



Tätigkeits
bericht
2012/13

Vorwort

In aller Kürze

Arbeitsschwerpunkte – wichtigste Projekte

Stadtökologie

Wien wächst – Stadtentwicklung.....	10
Smart City	11
Mobilität – Umweltauswirkungen des Verkehrs	12
Klimawandelanpassung.....	14

Naturschutz

Bauen & Wildtiere	16
Vogelanprall an Glasflächen	16
Baumschutz	18
Schmetterlinge, Biene & Co.....	18
Lichtverschmutzung.....	20
Bauvorhaben im SWW – Grünraumerhaltung.....	21

Ressourcenmanagement

PUMA.....	22
„ÖkoKauf Wien“	23
Abfallwirtschaft	24
Studie „Umweltfreundliche Tiernahrung“	25

Umwelt und Gesundheit

Mobilfunk	26
Nanotechnologie	27
WIDES-Datenbank	29
Forderungen der WUA zu REACH	30
Lärm.....	31

Energie

Nachhaltige Bioenergienutzung.....	32
Studie: Photovoltaik in der Landschaft.....	32
PV-Leitfaden für Freiflächenanlagen	32
Wiener Erneuerbare Energie Plan – „RAP_VIE“	33
Smart Meter.....	33
Versorgungssicherheitsplan für Wien	33
Ökostrom-Beirat.....	33

Die Wiener Umwelthanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte für Wien

CNFE – Antiatomnetzwerk.....	34
Bilaterale Nuklearexpertentreffen (BET).....	34
Studien.....	34
Stellungnahmen.....	35
Veranstaltungen.....	35
Dokumentationsarchiv Anti-Atombewegung.....	36

Vernetzung der Landesumwelthanwaltschaften Österreichs

Treffen der LandesumwelthanwältInnen.....	37
Gemeinsame Initiativen.....	37

Bürgerservice

Anfragen und Beschwerden.....	40
Regierungsübereinkommen Rot/Grün.....	42
WUA und Bürgerinitiativen.....	42
Gespräche der WUA mit BezirksvertreterInnen.....	43
NGO-Jour fixe und Kooperationen.....	43

Begutachtungen und Verfahren

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung.....	46
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen.....	46
Strategische Umweltprüfung.....	47
Flächenwidmung.....	48
UVP-Verfahren.....	49
Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen.....	49

In eigener Sache und Öffentlichkeitsarbeit

Controlling.....	54
Budget.....	54
Personal.....	54
Öffentlichkeitsarbeit.....	55

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener
Umweltanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien • Tel.:
01/37979/0 • E-Mail: post@wua.wien.gv.at • www.wua-wien.at • Gestaltung: DYNAMOWIEN • Druck: Gugler, 3390
Melk • Bilder: Cover: istockphoto.com, Seite 8: sasto/photo-
tocase.de, Seite 38 und 44: Popp/Hackner, Seite 52: WUA



Höchster Standard für Ökoeffektivität. Weltweit einzigartig:
Cradle-to-Cradle®-Druckprodukte innovated by gugler*.
Sämtliche Druckkomponenten sind für den biologischen
Kreislauf optimiert. Bindung ausgenommen.

greenprint* Unser Beitrag zum Klimaschutz:
Wir drucken klimaneutral bei gugler*



Vorwort

Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) für den Zeitraum 2012/2013 vorlegen zu können. Wir haben dieses Dokument in erster Linie für politische EntscheidungsträgerInnen, für interessierte BürgerInnen und auch für unsere KooperationspartnerInnen in Verwaltung, NGOs, Wissenschaft und Interessensvertretungen zusammengestellt.

Die Ziele für die Umwelt- und Lebensqualität der Menschen in einem so lebendig wachsenden Wien zu erreichen ist nur in enger Zusammenarbeit mit allen AkteurInnen und PartnerInnen möglich. Ich bedanke mich daher bei allen jenen, die mit uns im Sinne von Umweltqualität und Nachhaltigkeit kooperieren und mit denen wir gemeinsame Umwelthanliegen verfolgen und durchsetzen können.

Die Aufgaben und Ziele der WUA sind sowohl durch die Vorgaben des Wiener Umweltschutzgesetzes 1993 definiert, als auch aus dem obersten Ziel „höchste Umwelt- und Lebensqualität für Wien“ entwickelt. Die Arbeitsschwerpunkte stehen immer im Konnex zur nachhaltigen Entwicklung Wiens mit einem starken stadtökologischen Standpunkt.

Das „Zukunftsszenario Wien 2030“ begleitet uns bereits über mehrere Jahre und es freut mich besonders, dass wir unsere umfassenden Recherchen und Erkenntnisse jetzt in alle zukunftsweisenden Projekte und Programme der Stadt Wien einfließen lassen können. Die WUA wird als kompetente Ansprechpartnerin zu diesen Entwicklungsprozessen eingeladen um ihre Fachexpertise abzugeben. Besonders intensiv wurden von der WUA die Schwerpunkte rund um „Stadtentwicklung – Wien wächst – Mehr Grünraum für alle WienerInnen“ bearbeitet und in den „STEP25“ und in die „Wiener Rahmenstrategie SMART City“ eingebracht.

Es wird angenommen, dass die Bevölkerung in Wien in den nächsten 20 Jahren um rund 200.000 EinwohnerInnen zunimmt. Der Fragenkomplex „Wie hält Wien den in vielen Studien dokumentierten Vorsprung in Umwelt- und Lebensqualität unter geänderten Rahmenbedingungen?“ stand schon in den letzten Jahren im Zentrum unserer Arbeit. Wien hat sehr gute Voraussetzungen, denkt man an die effizienten Strukturen für Ver- und Entsorgung und Mobilität, die Bebauungsdichte in Kombination mit großen Naherholungsgebieten und vielfältigen Grünräumen, die in Kombination eine „nachhaltigere“ Lebensweise und Natur in der Stadt ermöglichen.

Aus der Betrachtung von städtischen Systemen wird jedoch klar, dass Effizienz sehr wichtig ist, die Erhaltung bzw. der Aufbau von Puffersystemen auch immense Bedeutung hat. Wien hat in diesem Bereich eine große Tradition, z. B. bei der Entwicklung der Trinkwasserversorgung, die im Wesentlichen keine externe Energiezufuhr braucht und ein Wachstum erlaubt. Im Sinne der Resilienz, also der Widerstandsfähigkeit auf einem Ni-

veau hoher Lebensqualität, müssen städtische Systeme besonders in Wachstumsphasen im Gleichgewicht zwischen Effizienz und Pufferung/Elastizität/Sicherheit sein, um alle BewohnerInnen teilhaben zu lassen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Sicherung von zusätzlichem Grünraum, wie zum Beispiel dem „Wienerwald Nordost“, der den WienerInnen als hochwertiger Erholungsraum zur Verfügung stehen wird und auch höchst notwendige stadtökologische Funktionen erfüllt (Abkühlung im Klimawandel, Naturraum).

Durch die frühzeitige Einbindung der Umwelthanwaltschaft gelingt es häufig, konfliktrichtige Punkte schon im Vorfeld zu identifizieren und gemeinsam gute Lösungen im Konsens zu erarbeiten. Dass die WUA zum Mittel der Berufung und Beschwerdeerhebung greifen muss, ist dadurch nur im Ausnahmefall notwendig.

Wie auch schon in den letzten Jahren setzt die WUA Schwerpunkte im Bereich Umweltbildung. Mir ist es sehr wichtig, dass speziell Kinder den Wert der Stadtwildnis und Artenvielfalt schätzen. So wird von uns das Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ im Wiener Donaupark engagiert weiterbetreut und seit einem Jahr bieten wir auch sogenannte „Gstettn“-Führungen an. Der Dokumentarfilm „More than Honey“, der bereits als Universum Spezial zu sehen war, wurde in Österreichs Kinos mit der Unterstützung der WUA gestartet.

In der Anti-Atomarbeit legen wir den Fokus – neben den Stellungnahmen zu allen grenzüberschreitenden Verfahren zu Atomkraftwerken – vor allem auf Vernetzung und Information. Mit Unterstützung des Wien-Hauses in Brüssel hatten wir die Möglichkeit unsere Anliegen für ein sicheres, kernenergiefreies Europa im Europäischen Parlament vorzubringen und die Ausstellung „Uranabbau in und für Europa“ zu präsentieren. An dieser Stelle möchte ich mich beim Wien-Haus in Brüssel für die Organisation bedanken.

Ich hoffe, dass der Bericht wieder möglichst viele LeserInnen findet, und dass er auch abseits der Tagesaktualität verwendet wird. Ich danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse an Umweltthemen und an der Arbeit der WUA und ich lade Sie ein, sich laufend über unsere Tätigkeit zu informieren, sei es direkt, über unsere Website www.wua-wien.at, auf facebook, oder mit unserer Zeitung „umweltstadt“.

Meinem motivierten Team, das gemeinsam mit mir die Tätigkeit der Wiener Umwelthanwaltschaft mit Sinn, Leben und Inhalten erfüllt, ein großes DANKE.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

In aller Kürze

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umweltschutzbehörde ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Der Fokus unserer Arbeit lag 2012 und 2013, neben vielen anderen wichtigen Themen, vor allem auf dem Gebiet „Stadtentwicklung – Wien wächst – Mehr Grünraum“. Diese Thematik ist so umfassend, dass sie in sehr viele Bereiche unserer Arbeit einfließt.

Im Berichtszeitraum erschienen fünf Ausgaben unserer beliebten Publikationen „umweltstadt“. Die Publikation „Feinstaub, Stickoxide und Co“ setzte sich vor allem mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Lösungsansätzen rund um die Problematik auseinander, aber auch die einzelnen Schadstoffe wurden erklärt. Den nächsten Schwerpunkt widmeten wir dem Thema „Grüne Chemie und Nanotechnologien“. Hier spannten wir den Bogen unserer Recherchen vom Fortschritt bis zum Risiko, das von diesen Technologien ausgeht. Im Zusammenhang mit „Umwelt und Mobilität“ wurden vor allem die Umweltauswirkungen des Verkehrs und Maßnahmen zur Reduktion beleuchtet. Aufgrund der Aktualität und der Brisanz des weltweiten Bienensterbens im Jahr 2013 war die Ausgabe „Bittersüße Fakten rund um die Honigbiene“ binnen kürzester Zeit vergriffen. In diesem Zusammenhang hat die WUA auch den Dokumentarfilm „More than honey“ unterstützt. Die umweltstadt „Gut leben – 2000 Watt sind genug“ beschrieb sowohl europäische Pläne und Entwicklungen der Energiewirtschaft, sie beschäftigte sich aber auch damit, wie der/die Einzelne mit den Konsequenzen leben kann.

In den Jahren 2012 und 2013 behandelte die WUA 2.695 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

Stadtökologie

Die WUA ist von Anfang an in alle zukunftsweisenden Projekte und Programme der Stadt Wien eingebunden. So konnte sie im Berichtszeitraum ihre Anliegen und Forderungen beispielsweise in den „STEP25“, die „Klimawandel-Anpassungsstrategie“ und den „Agrarstrukturellen Entwicklungsplan“ der Stadt Wien einbringen. Auch bei der

Entwicklung der „SMART-City-Identität“ für Wien arbeitet die WUA engagiert mit. Im Rahmen all dieser Strategien und Programme setzt sich die WUA intensiv für den Erhalt der Grünräume bzw. für neue Erholungsflächen und Freiräume (z. B. Wienerwald Nordost) in Wien ein.

Naturschutz

Die Bewusstseinsbildung für Stadtwildnis und Artenvielfalt – vor allem bei Kindern – war der WUA immer schon ein großes Anliegen. So setzte sie auch in diesem Berichtszeitraum besondere Akzente. Das erfolgreiche Schmetterlingsprojekt „Vanessa“ wurde fortgesetzt und rund 1000 begeisterte Kinder konnten auf der Schmetterlingswiese im Donaupark zur Schmetterlings-Rallye begrüßt werden. In Kooperation mit dem Verein „Umweltspürnasen“ hat die WUA 2013 auch sogenannte „Gstettnführungen“ angeboten. Die Themen Bauen & Wildtiere, Vogelanzug an Glasflächen und Lichtverschmutzung und die damit verbundenen Problematiken und neuen Erkenntnisse hat die WUA in Form von Vorträgen, Beratungen und Publikationen im universitären Umfeld, bei Bauträgern und Architekten, Dienststellen der Stadt Wien und Privatpersonen ausführlich beleuchtet.

Ressourcenmanagement PUMA und „ÖkoKauf Wien“

PUMA hat auch in den letzten beiden Jahren wieder eine Fülle von Maßnahmen flächendeckend umgesetzt. Besonders freut uns, dass „PUMA Schulen“ seitens der Österreichischen UNESCO-Kommission ausgezeichnet und zum „Dekadenprojekt für Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ernannt wurde. Auch in das Programm „ÖkoKauf Wien“ bringt die WUA in einigen Arbeitsgruppen ihre umfassenden Expertisen ein. Hier sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „Nanotechnologie“ und „Desinfektion“ – die auch internationale Anerkennung finden – besonders hervorzuheben. Die WUA arbeitet weiterhin an der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept mit. Der WUA ist es auch Anliegen, die Möglichkeiten der umweltfreundlichen Heimtierhaltung aufzuzeigen, daher hat sie eine Studie zu „Umweltfreundliche Hunde- und Katzennahrung sowie -streu“ erstellen lassen.

Umwelt und Gesundheit

„Kolloidale Silber- und Goldlösungen“ wurden von der WUA als illegale Nanoprodukte, denen pharmazeutische Wirkungen zugewiesen werden, identifiziert. Auf Intervention der WUA, hat das Bundesministerium für Gesundheit gegen zwei österreichische Unternehmen, die „Kolloidale Metalllösungen“ anbieten, Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Die WIDES-Datenbank wurde im Berichtszeitraum auch in Englisch zur Verfügung gestellt. Die WUA wird im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“ vermehrt eingeladen, auch

auf internationalen Konferenzen die WIDES zu präsentieren (Schweden, Brüssel, ...). Ein weiterer Schwerpunkt seit vielen Jahren ist der Mobilfunk. Im Berichtszeitraum hat die WUA an Sitzungen der Mobilfunkkommission teilgenommen und steht BürgerInnen zur Beratung zur Verfügung.

Energie

Das Positionspapier „Nachhaltige Bioenergienutzung in Österreich“ der österreichischen Landesumweltanwaltschaften wurde veröffentlicht. Die WUA als Initiatorin des Positionspapiers hat dazu mit Medien Gespräche geführt. Die WUA bringt ihre Fachexpertise in die diversen Energie-Gremien der Stadt Wien ein. Auch mit dem Thema „Smart Meter“ hat sich die WUA sehr genau auseinandergesetzt.

Die WUA als Atomschutzbeauftragte Wiens

Das Antiatomnetzwerk CNFE wurde von Umweltstadträtin Ulli Sima initiiert. Das Netzwerk umfasst derzeit 17 europäische Städte, die gemeinsam gegen die Förderung von Kernkraftwerken und gegen die Förderung von Strom aus Kernkraftwerken auftreten. Die WUA setzt sich auch intensiv mit grenzüberschreitenden Verfahren zu Atomanlagen auseinander – der Fokus im Berichtszeitraum lag auf Temelin 3 & 4, Hinkley Point C, Paks und Kozloduy. Mit Studien und Veranstaltungen im Anti-Atombereich setzt die WUA auch deutliche Zeichen. So koordiniert sie in fachlicher Hinsicht die Wiener Anti-Atomgipfel oder hat im Jahr 2012 zu einer Nuklearrechtskonferenz eingeladen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur wurden zwei Wiener Nuklearsymposien abgehalten. Mit Unterstützung des Wien-Hauses in Brüssel hatten wir auch die Möglichkeit unsere Anliegen für ein sicheres, kernenergiefreies Europa im Europäischen Parlament vorzubringen und die Ausstellung „Uranabbau in und für Europa“ zu präsentieren.

Vernetzung der Landesumweltanwaltschaften

Im Berichtszeitraum fanden drei Netzwerktreffen statt, die immer einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt gewidmet waren. Beispielsweise wurde zum Thema „Umsetzung der Aarhus-Konvention in Österreich“ ein offener Brief an die Bundespolitik gerichtet. 2012 begannen die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung eines neuen gemeinsamen Internetauftrittes aller LandesumweltanwältInnen.

Bürgerservice

Im Berichtszeitraum wurden 300 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von drei Tagen erledigt werden konnten, in der WUA bearbeitet. Die Beratungen der WUA sind vielfältig und reichen vom Baum-

schutz über Mobilfunk bis zu Anti-Atomthemen. Auch Bürgerinitiativen wenden sich gerne an die WUA um Hintergrundinformationen zu bestimmten Projekten – insbesondere bei stadtplanerischen Änderungen – zu erhalten. Im Rahmen von NGO Jour fixes und Kooperationen informiert die WUA die VertreterInnen der NGOs über Aktivitäten der WUA in den verschiedensten Bereichen. So wie im Regierungsübereinkommen Rot/Grün festgelegt, werden von der WUA Untersuchungen auf Blei im Trinkwasser auf Anfrage veranlasst und Mobilfunkmessungen vorgenommen. Die WUA nimmt regelmäßig am Mistfest der MA 48, an den Umwelttagen in Bezirken, am Festival der Tiere auf der Donauinsel oder auch an den Artenschutztagen in Schönbrunn teil. Im Rahmen dieser Events informieren wir die Wienerinnen und Wiener über die Wichtigkeit der Erhaltung von „Gstettn“, Vogelanprall an Glasflächen oder geben Tipps zur Ausgestaltung von igel- und vogelfreundlichen Gärten. Ebenso werden auch rechtliche Fragen und erneuerbare Energien thematisiert.

Begutachtungen und Verfahren

Die WUA war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Es sind im Berichtszeitraum 853 Verfahren nach der Wiener Bauordnung, 313 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und 699 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschafts- und Ökostromgesetz zur Prüfung eingelangt. Zusätzlich wurden UVP-Verfahren bearbeitet. Besonderes Augenmerk wurde auch – gemeinsam mit allen anderen Landesumweltanwaltschaften – auf die UVP-G Novelle 2012 und 2013 gelegt.

Budget

Der WUA standen in den Jahre 2012 und 2013 jeweils 245.000 Euro zur Verfügung.



Arbeitsschwerpunkte wichtigste Projekte



Stadtökologie

Wien wächst – Stadtentwicklung

Im Jahr 2014 wird der überarbeitete Stadtentwicklungsplan mit der neuen Bezeichnung STEP 25 vom Gemeinderat beschlossen. Die Überarbeitung des STEP 05 bzw. die Neuerstellung des STEP 25 hat im Herbst des Jahres 2012 begonnen. Er wird in sieben Arbeitsgruppen – Governance, Wien-2 Millionen, Standort Stadtregion Wien, Bestandsentwicklung und -management, Städtische Versorgungssysteme und Technologien, Mobilität, Öffentlicher Raum und Grün- und Freiraum – unter den Rahmenbedingungen einer wachsenden Bevölkerung – weiterentwickelt.

Die wichtigste Aufgabe ist es, die hohe Lebensqualität für jede/n Einzelne/n weiterhin zu erhalten und diese auch jedem und jeder weiteren Bürger/in (ca. 200.000) zugänglich zu machen. Die WUA (Wiener Umwelthanwaltschaft) setzt sich in vier der sieben Arbeitsgruppen unter realistischer Betrachtung der Fakten eines Bevölkerungszuwachses von 200.000 EinwohnerInnen bis 2035 für folgende Entwicklungen ein:

- Sicherung bestehender Grün- und Erholungsräume (Nationalpark Donauauen, Biosphärenpark Wienerwald, Donauinsel, Goldberg, Bisamberg usw.) sowie Erweiterung des Grüngürtels, mit dem Ziel zusätzlicher Bevölkerung ausreichende Erholungsflächen und Freiräume zur Verfügung zu stellen (Wienerwald Nordost),
- ausreichender wohnungsnaher qualitativ hochwertiger Grün- und Freiraum muss äquivalent zur höheren Bevölkerungsdichte geschaffen werden,
- Vernetzung von Grün- und Freiräumen zum umweltfreundlichen Zugang für Menschen und zur Biotopvernetzung,
- Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen (Evaluierung des agrarstrukturellen Entwicklungsplans) mit dem Ziel eine hochwertige Stadtlandwirtschaft zu erhalten,
- Förderung des Umweltverbundes mit dem Schwerpunkt der fußläufigen Vernetzung und der Qualität des Öffentlichen Verkehrs (ÖV),
- Attraktivierung des Rad- und Fußverkehrs und Vermeidung von Konflikten zwischen den NutzerInnen des Umweltverbunds.

Mehr Grünraum – Win-Win für WienerInnen

Betrachtet man den Bevölkerungszuwachs in Wien und die Prognosen, wird schnell klar, dass eine großzügige Erweiterung von Grünraum notwendig ist, um Erholung in hoher Qualität und guter Erreichbarkeit auch weiter allen WienerInnen zu ermöglichen. Die WUA begrüßt daher eine Erweiterung des Grüngürtels um Wien mit dem Wienerwald Nordost ausdrücklich. Auch zusätzlichen Menschen in neuen Wohnungen und verdichteten Gebieten müssen adäquate Ressourcen und Infrastruktur in nachhaltiger Weise (nicht nur ökologisch auch sozial/kulturell und ökonomisch) zur Verfügung stehen.

Vorteile einer entsprechend mit Grünraum ausgestatteten Stadt werden hier zusammengefasst:

Mehr Platz für Menschen

Wohnungsnahem Grünraum kommt für Personen mit geringer Mobilität große Bedeutung zu und darf daher nicht vernachlässigt werden. Wichtig ist daher zum Beispiel, dass wohnungsnaher Grün- und Freiraum auch wirklich nutzbar bleibt und nicht durch Abstellplätze, Lüftungsanlagen, zu geringe Überschüttung oder höchst ungünstige Schallverhältnisse die Nutzung unmöglich wird. In der Praxis werden bisher bestehende kleinere Grün- und Freiräume jetzt häufig für Erweiterungen von Schulen, Kindertagesheimen oder Pflegeheimen benötigt. In diesen Fällen ist es besonders wichtig bei den Erweiterungen auch sichere begrünte (Dach-)Terrassen als Ersatzfreiräume mit einzuplanen.

Sowohl die großen als auch kleine, verbindende Grünräume, sind für die Gesamtqualität der Stadt von immenser Bedeutung, denkt man an den kühlenden Effekt im Hochsommer, Freiraum und Entspannung direkt vor der Haustür und Abschirmung vom Verkehr.

Mehr Biodiversität

Wien ist eine Stadt mit hoher biologischer Vielfalt und soll es auch bleiben. Der Lebensraum Stadt bietet für eine Vielfalt an Lebewesen Vorteile. Besonders an der Übergangszone zwischen Stadt und dem umgebenden Grünland ist die Artenvielfalt höher als im landwirtschaftlichen Gebiet selbst. Viele Wildtiere haben sich angepasst und kommen mit dem Menschen und städtischen Strukturen nicht nur zurecht, sondern werden sogar gefördert. Der Wegfall von Jagd, Pestiziden sowie die Vielfalt von Gärten und Stadtlandschaften schaffen auch vielfältige Lebensräume. Dafür ist es aber wichtig, dass die Gärten und Stadtlandschaften auch entsprechend gestaltet werden. WUA, MA 22 – Umweltschutz, MA 42 – Wiener Stadtgärten, MA 45 – Wiener Gewässer und MA 49 – Land- und Forstwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien sorgen mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten für Sicherung und Erweiterung von Lebensräumen und Artenvielfalt.

Erlebbar Landschaft und regionale Produktion

Nicht zu vergessen ist allerdings, dass auch StädterInnen mit großen landwirtschaftlichen Flächen ernährt werden. Wenn auch die Wiener Landwirtschaft Wien nicht ernähren kann, sind Gemüse und Weinbau doch nennenswerte Größen in Wien. In einem Agrarstrukturellen Entwicklungsplan wurden Flächen definiert, die auch weiter für Landwirtschaft und Gartenbau zur Verfügung stehen sollen. Ungebrochen ist auch der Wunsch vieler Menschen selbst zu gärtnern. Selbsternteparzellen und Nachbarschaftsgärten werden weiter die klassische Landwirtschaft in Wien ergänzen.

Besseres (Stadt)-Klima im Klimawandel

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass während sommerlicher Hitzewellen durch den „Wärmeineffekt“ die innerstädtischen Temperaturen in Wien bis zu 10° C über jenen des umliegenden Grünlandes liegen. Die für die Menschen so notwendige nächtliche Abkühlung fällt in solchen Wärmeinseln deutlich geringer aus. Wien weist auf Grund des Grüngürtels eine relativ gute nächtliche Durchlüftung auf. Dennoch bestehen zwischen Stadtzentrum und Stadtrand Temperaturunterschiede von bis zu 7° C. Eine der einfachsten Möglichkeiten der Überhitzung von Städten und der damit einhergehenden Beeinträchtigung der Menschen zu begegnen, ist die systematische Durchgrünung von Städten.

An erster Stelle sind Bäume und Sträucher genannt, die aber entsprechenden Platz brauchen. Besonders für Stadt- bzw. „Straßen“-Bäume sollte in den nächsten Jahren mehr Platz vorgesehen werden, da Platzmangel, Beeinträchtigungen durch Verkehr und Sicherheitsrückschnitte die eigentlich dringend notwendige Funktion als „städtische Klimaanlage“ beeinträchtigen und die Lebenszeit verkürzen. Bei der Pflanzung muss auf ausreichenden Abstand zu Gebäuden (Wurzelraum, Lichteinfall) geachtet werden.

Zusätzlich sind begrünte Dächer und Fassaden eine gute Ergänzung und Alternative zu den „klassischen Arten der Begrünung“, wie Baumpflanzungen, Parkanlagen und gestaltete Innenhöfe. Jede Art des Grünraums unterstützt auch die Artenvielfalt.

Besonders Vögel, wie zum Beispiel Amseln oder Meisen, nutzen gerne Fassadenbegrünungen als Nistplätze. Zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels weist Wien trotz hohem Grünraumanteil noch ein großes Potential für Begrünung in dicht verbauten Gebieten auf. Bäume haben durch ihre Beschattungsfunktion und die hohe Verdunstung bei ausreichendem Wasserangebot eine kühlende Wirkung. Die Beschattung von Gebäuden durch Pflanzen und besonders Fassadenbegrünung hat positive Effekte auf das Klima im Haus. Ein Anteil des Stromverbrauchszuwachses, der auf Gebäudekühlung zurückgeht, kann damit eingespart werden.

Extensive Dachbegrünung mit Substrat aus regionalen Bodenmaterialien und Wiesendrusch

Im Zusammenhang mit Flächenverbrauch und Bodenversiegelung und dem damit verbundenen Verlust an naturnahen Lebensräumen rückt das Extensivdach als Ersatzlebensraum ins Blickfeld. Derzeit erfolgt die Begrünung von Extensivdächern mit einem Gemisch von Sedumsprossen und Kräutern aus unterschiedlichen Herkünften auf standardisierten Substraten aus Vulkantuff, Ziegelsplitt und ähnlichem. Die Verwendung von einheimischen und teilweise unter Schutz stehenden Arten der Trockenrasen bzw. Steppenvegetation des pannonischen Raumes auf Substraten aus lokal gewonnenen Materialien kann eine Stärkung der heimischen Flora und der damit verbundenen Fauna in peripheren und auch städtischen Bereichen bedeuten. Im gegenständlichen Projekt wurde das Ausbringen von Drusch untersucht, der auf Halbtrockenrasenflächen im pannonischen Raum gewonnen wurde. Das Ausbringen von Drusch kann im Unterschied zur Ausbringung von gereinigten Samen ein größeres Potential von Diasporen auf den neuen Standort bringen. Die mit ausgebrachte Spreu kann von Anfang an ein günstiges Mikroklima schaffen.

Smart City

Wien hat in den Smart City Rankings ausgezeichnet abgeschnitten. In der Debatte, was „Smart City“ für Wien im Speziellen bedeutet, hat die WUA engagiert mitgearbeitet.

Dass die ursprünglich von anderen Städten sicher sehr wichtigen Bereiche Technologie (IKT) und Innovation für Wien ein zu eng gefasster Ansatz sind, hat sich bald herausgestellt. Es geht darum auch bereits bestehende smarte Entwicklungen, Lösungen und Tatsachen in Wien darzustellen, auf die Kontinuität und Konsequenz hinzuweisen mit der Wien bereits „smarter“ hervorgebracht hat. Das zeigt sich in Werten, wie einem Grünraumanteil von etwa 50 Prozent, einem weit unter dem österreichischen und europäischen CO₂ pro Kopf Wert von 3,1 t und einer positiven Entwicklung bei den Modal-Split Zahlen vom MIV (Motorisierter Individualverkehr) weg zum Umweltverbund. Betrachtet man die Infrastruktur liegt vieles in der Hand der Stadt, was einer nachhaltigen Entwicklung entgegenkommt.

Wichtig ist an der Wiener Smart City-Identität, dass die Felder Umwelt, Soziales und Wirtschaft unter der Maxime einer hohen Lebensqualität betrachtet werden und vom in vielen Fällen bereits smarten Ausgangspunkt mit einem starken Innovationsansatz weiterentwickelt werden. Bei der Entwicklung von Einzelzielen muss das Gesamtsystem betrachtet und berücksichtigt werden, was schließlich zu einer in vieler Hinsicht resilienteren Stadt führt.

Mobilität – Umweltauswirkungen des Verkehrs

Luftverschmutzung und Lärmbelastung sind in Ballungsräumen die größten Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt. Die Belastungen haben die unterschiedlichsten Ursachen, wobei Verkehr eindeutig jener Ursachenkomplex mit der größten Auswirkung ist. Waren für die Luftverschmutzung vor etwa 100 Jahren Industrie und Hausbrand verantwortlich, hat sie heute der motorisierte Verkehr in dieser Rolle abgelöst. So kann gegenwärtig die Belastung mit Stickoxiden (NO_x) in Wien zu mehr als der Hälfte auf den Verkehr zurückgeführt werden. Drei Viertel der Feinstaub-Immissionen in Wien entstehen außerhalb des Stadtgebiets. Bei den lokalen Emissionen sind auch hier der größte Ansatzpunkt in Wien die Fahrzeugbewegungen innerhalb des Stadtgebietes (über drei Viertel der Emissionen im Stadtgebiet).

Umwelt und Verkehr – ein systemischer Ansatz

Auch wenn sich durch den Einsatz von schnellen Verkehrsmitteln (MIV, ÖV) die zurückgelegten Wege in der Stadt tendenziell vergrößert haben, kann der MIV seine Vorteile (Geschwindigkeit und Reichweite) eigentlich erst bei Distanzen weit über der durchschnittlichen Weglängen, die in der Stadt zurückgelegt werden, entfalten. Die Umgestaltung der Stadt, abgestimmt auf die Bedürfnisse des MIV, wird heute bereits wieder aufgehoben. Wie die Erfahrung zeigt (Städtebaukonzepte der 1960-er und 1970-er Jahre sowie ihre bisherige Umsetzung) ist sie vor allem in Zeiten mit wachsender Bevölkerung nicht zielführend, sieht man als primäres Ziel effizienten Transport von Personen und Gütern – im notwendigen Umfang – an. Daraus ergibt sich, dass der MIV für den Personentransport in der Stadt ungeeignet ist und großteils durch geeignete urbane Fortbewegung ersetzt werden muss (MPV), was aber eine weitere Umgestaltung der Stadtstrukturen bedingt.

Das Wort „Verkehr“ ist bereits so negativ besetzt, dass durch den neu eingeführten Ausdruck „Mobilität“ ein positives und zugleich weniger belastetes Bild für die Diskussion geschaffen wird. Niemand würde von einer „Mobilitätsbelastung“, aber sehr wohl von einer „Verkehrsbelastung“ sprechen. Die Gründe Wege zurückzulegen, ändern sich historisch gesehen sehr langsam. Die Weglängen korrelieren mit der technischen Entwicklung der Fortbewegungsmittel, haben also rapide zugenommen. Beispielsweise führt so der Übergang vom Zufußgehen (etwa 3 km/h) zum Autofahren (in der Stadt 50 km/h) zu einer mehr als Verzehnfachung der potenziellen Weglänge pro Zeiteinheit.

Da der Mensch durch seine Fortbewegung die immer gleichen Bedürfnisse befriedigen möchte (Nahrung/Arbeit, Erholung/Schutzbedürfnis) und es historisch gesehen nur bei grundlegenden gesellschaftlichen Änderungen zu wesentlichen Verschiebungen in den jeweiligen Bereichen gekommen ist, zeigt sich in der Praxis die Anzahl der Wege als wenig veränderlich. Die Zeit wäre prinzipiell verschiebbar, tatsächlich bleibt die für die Fortbewegung reservierte Zeit im Wesentlichen gleich. Die sich auf den ersten Blick anbietende Reduktion der verwendeten Zeit tritt offensichtlich nicht ein. Die Zunahme der Geschwindigkeit führt vielmehr zu einer Ausweitung des Aktionsradius. Der Vorteil der Stadtstruktur ist gerade die Befriedigung aller Bedürfnisse auf relativ engem Raum: Arbeit, Vielfalt der Ernährungsmöglichkeiten, Kultur, Bildung, Erholung. Viele dieser Faktoren verlangen zwar den Transport von Gütern in die Stadt, entbinden aber gleichzeitig die BewohnerInnen der Stadt von der Notwendigkeit selbst lange Wege zurückzulegen.

Historisch gesehen war immer die Änderung des Parameters Geschwindigkeit ausschlaggebend für gesellschaftliche und räumliche Veränderungen. So ist die Stadt der kurzen Wege besonders in den Bereichen Arbeit und „Konsum“ verloren gegangen.

Durch die Gesellschaft variierbar – ohne dabei die Abläufe innerhalb der Gesellschaft selbst zu verändern – ist damit die Geschwindigkeit. Angenommen wird im Folgenden, dass eine Reduktion der Geschwindigkeit für den MIV gleichzeitig dessen wesentlichen Vorteil gegenüber dem Umweltverbund aufhebt und so zu einer Wahl anderer Fortbewegungsmittel führt. Tatsächlich geschieht dieser Vorgang fast täglich ungeplant beim Stau. Dies erfordert Maßnahmen(bündel), von denen viele schon gute Praxis sind.

Viele der hier exemplarisch beschriebenen Maßnahmen sind entweder in Wien oder in anderen Städten bereits umgesetzt.

Parkraumbewirtschaftung: Der öffentliche Straßenraum dient der Bewältigung von notwendigen Wegen. Diese Aufgabe sollte kostenfrei (über allgemeine Steuern finanziert) allen BürgerInnen gleichermaßen als Grundrecht zur Verfügung stehen. Das Abstellen von Gegenständen (Auto), auch wenn sie prinzipiell der Fortbewegung dienen, als Recht einer Minderheit, ist daher keine durch den öffentlichen Straßenraum zu erfüllende Aufgabe. Wenn der Straßenraum dennoch dafür zur Verfügung gestellt wird, kann dies folgerichtig nur entgeltlich erfolgen.

Geschwindigkeitsbeschränkung: Die Mischnutzung (Rad/Auto) gewinnt an Attraktivität. Die Lärmentwicklung hängt bis zu einer Geschwindigkeit von etwa 30 km/h ausschließlich vom Motorgeräusch ab (darüber ist das Rollgeräusch dominant). E-Fahrzeuge verfügen etwa über praktisch kein Motorgeräusch. Der aufgewirbelte und durch Abrieb entstehende Feinstaub wird wesentlich reduziert. Das Unfallrisiko sinkt. Sowohl Lärm als auch Luftschadstoffe werden erheblich reduziert.

zeitliche/sectorale Fahrverbote: Etwa das Nachtfahrverbot für LKW oder das Einfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) tragen zu einer Lärmreduktion zu sensiblen Zeiten und in sensiblen Zonen bei. Es wäre zu überlegen, ob eine derartige Maßnahme auch für andere MIV-TeilnehmerInnen sinnvoll umgesetzt werden könnte (z. B. Nachtfahrverbot für Motorräder, NichtanrainerInnen).

Stellplatzreduktion (allgemein): Der Straßenraum – hier ist nicht der öffentliche Raum in seiner Gesamtheit gemeint – ist ein knappes Gut, das sich alle teilen müssen. Er dient vor allem der Fortbewegung. Die Verlegung von Parkplätzen in Garagen soll ermöglichen, den Straßenraum wieder für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Umverteilung des öffentlichen Straßenraumes: Die Fortbewegung in der Stadt passiert schon heute zu weniger als 29 % durch den MIV, eine entsprechende Reduktion der zur Verfügung gestellten Fläche, auf nicht mehr als diesen Anteil, scheint gerechtfertigt. Die freiwerdenden Teile des Straßenraumes müssen dem Umweltverbund und hier vor allem den grundlegenden (nichtmotorisierten) Fortbewegungsarten zugeschlagen werden. Dies ist eine Maßnahme, die auch der Logik eines Bevölkerungswachstums entspricht.

Wegenetz, das nur dem nicht motorisierten Verkehr zur Verfügung steht: Eine durchgängige Durchwegung des Stadtgebietes nur für nichtmotorisierte Fortbewegungsarten – primäre Nutzergruppe sind die FußgängerInnen – erhöht die Attraktivität. Die Nutzung verlangt wesentlich geringere Flächen, als dies bei der Nutzung durch alle notwendig wäre. Gleichzeitig wird die speziell für diese Fortbewegung notwendige Reduktion der Wegstrecken erreicht.

Stärkung Öffentlicher Verkehr: Der ÖV soll im gesamten Stadtgebiet/Stadtregion ein dichtes Netz zur Verfügung stellen. Das Zurückdrängen des MIV fördert und fordert den ÖV nachhaltig (dichtere Intervalle, Kapazität, Qualität, Barrierefreiheit, dichteres Netz). Zu den Herausforderungen gehören neben dem Bevölkerungswachstum unter anderem die Berücksichtigung des Anstiegens der älteren Bevölkerung, die möglicherweise umfassende Dienstleistungen im ÖV braucht (Tür zu Tür), eine Erhöhung der Transporte über die Stadtgrenzen und die Integration verschiedener Dienste und Dienstleistungen in einem System.

Umweltauswirkungen

Das Gebiet der Stadt Wien ist bezüglich der Schadstoffe Feinstaub und Stickoxide als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Auf Grund der Verpflichtungen in der Europäischen Union ergibt sich daraus ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Reduktion dieser zwei Luftschadstoffe, um die Vorgaben zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt erreichen zu können. Drei Viertel des Feinstaubes entstehen durch Eintrag von außerhalb Wiens, ein Viertel in Wien selbst. Emissionen aus der Industrie spielen in Wien eine untergeordnete Rolle. Emissionen von Heizungen sind

durch Forcierung von Fernwärme, Erneuerung und Kontrolle von Heizungsanlagen, Thermische Gebäudesanierung und Verringerung von Heizgradtagen gesunken. Die einzige Schraube an der, bei rationaler Betrachtung des Problems, wirksam gedreht werden kann, ist der motorisierte Verkehr.

Beim Lärm ist die Situation noch klarer. Hier ist der motorisierte Verkehr praktisch die alleinige Quelle der Belastung. Durch die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde die rechtliche Grundlage zur systematischen Erfassung der Lärmbelastung und ihrer Ursachen geschaffen. Auf Grund der Umsetzung der Richtlinie wurden die Aktionspläne Lärm erarbeitet.

Eine Reduktion im Bereich des MIV ist geeignet die wesentlichen strategischen Ziele der Stadt im Bereich Klimaschutz, Luftreinhaltung und Umgebungslärm zu erreichen. Das unterstreicht die Wichtigkeit von Maßnahmen zur Reduktion des MIV, da keine Änderung in anderen Einzelbereichen derartig große quantitative und qualitative Auswirkungen hat.

Studie ARNIKA

ARNIKA: Anforderungen eines steigenden Radverkehrsanteils an die Qualität und Quantität von Fahrradabstellanlagen – Nachfrage, Infrastruktur Kosten und Akzeptanz (TU Wien im Auftrag der WUA)

Es ist eines der offiziellen Ziele der Stadt Wien, den Anteil des innerstädtischen Radverkehrs bis zum Jahr 2020 auf zumindest 8 % zu erhöhen. Voraussetzung für einen hohen Radverkehrsanteil sind nicht nur Investitionen in die Infrastruktur des Fließverkehrs (Radwege, Radstreifen, Fahren gegen die Einbahn, etc.), sondern auch eine sowohl quantitativ als auch qualitativ zufriedenstellende Infrastruktur für den ruhenden Verkehr. Beispiele aus Städten mit sehr hohem Radverkehrsanteil zeigen, dass dieser trotz der im Vergleich zum Pkw um den Faktor 10 besseren Flächeneffizienz Probleme bereiten kann. Falsch geparkte Fahrräder führen zu Konflikten im öffentlichen Raum.

In Kopenhagen wurde lange Zeit darauf vergessen, nicht nur in Radwege sondern auch in Radabstellanlagen zu investieren. Aufgrund des stark steigenden Radverkehrsanteils verschlechterte sich die Situation des Fahrradparkens drastisch. Dementsprechend schlecht bewerten die Kopenhagener RadfahrerInnen die Radabstellanlagen. Auf einer Skala von 10 möglichen Punkten erreichen die Radabstellanlagen nur 3 Punkte. Ein Aspekt der Probleme sind nicht genutzte, dauergeparkte „Fahrradleichen“. Der Anteil der „Fahrradleichen“ betrug bis zu 40 %. Deshalb lancierte die Stadtverwaltung eine Kampagne unter dem Titel „Fahrradgeier“, mit dem Ziel diesen deutlich zu reduzieren. www.wua-wien.at >> Publikationen >> Stadtplanung und Verkehr

Obwohl Wien auch bei Erreichen der offiziellen Ziele noch weit von Kopenhagener Verhältnissen entfernt ist, ist eine vorausschauende Planung hinsichtlich der Radabstellanlagen notwendig. Auch in Wien werden illegal abgestellte Fahrräder entfernt. Benutzt man das Fahrrad, ist man kaum bereit, längere Wegstrecken vom Parkplatz zum eigentlichen Ziel zurückzulegen. Gut geplante Abstellplätze verhindern Konflikte effektiv.

Studie AGORA

AGORA = Mobilitätsbedürfnis einer Alternden Gesellschaft – Optimierung des ÖPNV-Angebots in Wiener Randlagen mittels Alternativer Bedienformen (TU Wien im Auftrag der WUA)

Geringe Dichten in städtischen Randlagen führen zu einer geringen Auslastung von klassischen Linienverkehren des öffentlichen Verkehrs. Durch die vor allem in Schwachlastzeiten geringe Frequenz des Angebots ist der ÖPNV zumeist keine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Dies führt zu einer weiteren Verringerung der Auslastung. Unter den sich ändernden Rahmenbedingungen lässt sich konventioneller Linienverkehr nicht mehr ökonomisch befriedigend gestalten und finanzieren. Eine weitere Ausdünnung des Angebots gefährdet aber die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse jener Personen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

Flexible Bedienformen und alternative Betreiberkonstellationen werden im ländlichen Raum aber auch an der Peripherie größerer Städte seit mittlerweile zumindest zwei Jahrzehnten erfolgreich eingesetzt. Alternative Bedienformen können im Vergleich zu konventionellen Buslinien, in Abhängigkeit von der Nachfrage, die Kosten um den Faktor 2 bis 4 reduzieren und kommen besonders Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen zu Gute. Vor allem die Bedienform Anrufsammeltaxi hat eine weite Verbreitung gefunden. Aufgrund eines dichten Netzes an Einstiegstellen und der Möglichkeit eines Transportes bis vor die Haustüre profitieren besonders ältere und mobilitätseingeschränkte Personen von Anrufsammeltaxis.

Klimawandelanpassung

Der globale Klimawandel hat bereits begonnen und hat in den letzten Jahrzehnten auch in Wien zu einer Erwärmung geführt. So hat sich die Jahresdurchschnittstemperatur Wiens in den letzten vier Jahrzehnten bereits um etwa 2° C erhöht. Auch Wetterextreme wie Hitzewellen, Starkregen- und Hagelereignisse, Trockenperioden oder Stürme werden aufgrund des Klimawandels häufiger und heftiger. Städte sind aufgrund der hohen Dichte an Infrastruktur und einer zusätzlichen Erwärmung führenden hohen Versiegelungsgrad (dem sog. Wär-

meineffekt) vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen. Die WUA hat intensiv an der Entwicklung der Klimawandel-Anpassungs-Strategie mitgearbeitet und einen Leitfaden für den Prozess erstellt. 2012 hat die Magistratsdirektion-Klimaschutzkoordination sechs Arbeitsgruppen gegründet. Die WUA bringt wesentliche Inhalte zu den Themen „Energie“, „Gesundheit“, „Infrastruktur und Verkehr“ und „Grünraum“ (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz) ein.

Klimawandelanpassung – Arbeitsgruppe Gesundheit

Die Arbeitsgruppe Gesundheit wurde im September 2012 das erste Mal einberufen und setzt sich neben der WUA aus VertreterInnen der MA 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung, MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung, MA 38 – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Institut für Umwelthygiene zusammen. Sie beschäftigt sich vorwiegend mit Fragen zur Reduktion der Hitzebelastung, insbesondere für Risikogruppen. Präventiv- und Akutmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung während Hitzewellen sollen hier zusammengefasst werden. Ein entsprechender Hitzemaßnahmenplan ist in Ausarbeitung.

Klimawandelanpassung – Arbeitsgruppe Energie

Im Bereich Energie werden einerseits die bestehenden Systeme hinsichtlich ihres Anpassungsbedarfs an den Klimawandel betrachtet. Andererseits werden im Falle des Anpassungsbedarfs Lösungen von der WUA unterstützt, die mit den Belangen des Umweltschutzes (geringer Energie und Ressourcenverbrauch, ...) am besten in Einklang zu bringen sind.

Klimawandelanpassung – Arbeitsgruppe Infrastruktur und Verkehr

In der Arbeitsgruppe werden Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung, die dem Klimawandel entgegenwirken, erarbeitet. Vor allem wurden Maßnahmen aufbereitet, die alle Arbeitsgruppenmitglieder in den jeweils relevanten STEP 25-Arbeitsgruppen einbringen sollten.

Die Kernfrage ist: Wie kann Wien seine Stadträume und Infrastrukturen so widerstandsfähig gestalten, dass sie den Auswirkungen des Klimawandels gewachsen sind?

Zur Erhaltung der Lebensqualität in der Stadt muss Wien unter sich ändernden klimatischen Verhältnissen künftig neben der stringenten Umsetzung des Klimaschutzprogramms auch gezielt Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel setzen.

Im Bereich der Stadtentwicklung sind vorrangig folgende Klimawandelanpassungsmaßnahmen zu setzen:

- Schaffung einer energieeffizienten, ressourcenschonenden Stadtstruktur
- Schaffung und Erhalt von qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen
- Ressourcensparende Optimierung/Verbesserung des thermischen Komforts

- Optimierung des Wasserhaushaltes durch möglichst natürliches Regenwassermanagement
- Forcierung des Umweltverbunds

Diese Ziele entsprechen zum Großteil auch den WUA Zielen 2030.

Klimawandelanpassung – Arbeitsgruppe Grünraum

Für den Grünraum bedeutsame Klimawandelfolgen sind vermehrte und verstärkte Witterungsextreme wie Stürme, Starkregen und Hagel sowie Hitzewellen und Dürren infolge der steigenden Durchschnittstemperaturen. In Verbindung mit der Ausbreitung von Neobiota, die bereits vermehrt als Schädlinge und Krankheitserreger in Land- und Forstwirtschaft zu beobachten sind, besteht auch in Wien massiver Handlungsbedarf. Nach einem Screening laufender Aktivitäten in Wien werden Themen identifiziert, für die noch Anpassungsmaßnahmen ausgearbeitet werden müssen. Maßnahmenvorschläge aus dem Anpassungspapier des Bundes werden dazu ebenso auf ihre Umsetzbarkeit in Wien untersucht wie das Positionspapier des Deutschen Städtetags. Ziel ist die Definition konkreter Projekte mit einer Prioritätenreihung.

Vortrag beim urbanen Klimaschutzlehrgang

Die WUA hat am urbanen Klimaschutzlehrgang im November 2012 einen Vortrag zum Thema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Wien“ gehalten. Der Klimaschutzlehrgang wird vom Klimabündnis als Fortbildung für Stakeholder angeboten.

Teilnahme am USC-Projekt der TU Wien

Der ZIT förderte das Projekt „urban summer comfort (USC)–Planungssoftware für ressourcenschonende Bauweise unter Berücksichtigung des lokalen Mikroklimas“. Das USC-Projekt war ein Forschungsprojekt, mit dem Ziel, allen BauplanerInnen die optimale Bauweise von städtischen Gebäuden hinsichtlich eines langfristigen ressourcenschonenden Betriebs, aufzuzeigen. Der städtische Bereich nimmt als dicht besiedeltes Gebiet mit seinem Mikroklima einen besonderen, aus dieser Perspektive bisher nicht beachteten, hohen Stellenwert in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung ein. Die BenutzerInnen (Wohnen oder Arbeit) dieser Gebäude werden auch durch „heiße“ Sommer nicht gezwungen, energieaufwändige Klimatisierung einzusetzen.

Die WUA unterstützte dieses Projekt aktiv durch die Auswahl und Organisation von geeigneten Wiener Innenhöfen, um die das Mikroklima bestimmenden Faktoren zu erkennen. Dabei konnten insbesondere zwei in Größe und Ausrichtung idente Innenhöfe im 2. Bezirk gefunden werden, bei denen einer völlig versiegelt war, während der andere mit einem hohen (Götter) Baum bepflanzt war. Es konnten interessante Ergebnisse erzielt werden. FAZIT: Die richtige Form von Begrünung kann einen enorm positiven Effekt auf die Tagestemperaturen von Innenhöfen an heißen Tagen entfalten. Es wurde in Bodennähe an sehr heißen Tagen bis zu 7° C Temperaturunterschied zwischen den beiden Innenhöfen gemessen. Diese Ergebnisse unterstützen das Anliegen der WUA, Innenhöfe verstärkt zu begrünen.

WUA-Forderungen für den internationalen Klimaschutz

Von März bis Juni 2013 lief eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission zum geplanten, internationalen Klimaschutzabkommen ab 2015. Neun konkrete Fragen zum weiteren Verlauf der globalen Klimaschutzverhandlungen und den zu setzenden Schwerpunkten wurden gestellt.

Auch die WUA hat eine Stellungnahme abgegeben, welche auf der Website der Kommission (DG Climate Action) publiziert wurde.

Zu unseren Forderungen zählen unter anderem:

- Städte(netzwerke) müssen verstärkt in die Verhandlungen zu einem globalen Klimaschutz(vertrag) einbezogen werden, da Städte die größten Treibhausgasproduzenten sind und hier die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen gesetzt werden können und müssen.
- Es soll nicht darauf gewartet werden, dass alle Wirtschaftssektoren und Staaten sich auf ambitionierte Klimaziele einigen. Dies ist unserer Ansicht nach ein unrealistisches Ziel, welches tatsächliche Fortschritte eher blockiert, da hier immer nur ein kleinster gemeinsamer Nenner zwischen allen Staaten und allen Wirtschaftssektoren gefunden werden kann.
- Es sollen sich jene Staaten und Städte in Netzwerken zusammenfinden, die als Vorreiter Lösungen erarbeiten wollen. Diese sollen von UNO, Weltbank etc. finanziell bei der Suche nach den optimalsten Technologien und sozialen Innovationen viel stärker unterstützt werden. Wenn einige Staaten vorzeigen wie es gehen kann, werden weitere ihrem Beispiel folgen.
- Es müssen Wirtschaftsmodelle entwickelt und eingeführt werden, die ohne permanentes ressourcenintensives Wirtschaftswachstum sozialverträgliche Gesellschaftsstrukturen ermöglichen.

Naturschutz

Bauen & Wildtiere

Vortragstätigkeit und Beratung

Bei Vorträgen an der FH Campus Wien (Masterlehrgang Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft), in Architekturbüros und vor diversen relevanten Dienststellen der Stadt Wien sowie in Lehrveranstaltungen von BOKU und TU-Wien weist die WUA (Wiener Umweltanwaltschaft) auf die Rolle von Wildtieren bei Baumaßnahmen hin. Auch im Nachhaltigkeitskonzept für den Neubau des Wilhelminenspitals werden die Ansprüche von Wildtieren berücksichtigt.

Vor allem muss bei Renovierungen und Umbauten der Lebensraum von gemäß Naturschutzgesetz geschützten Arten erhalten oder zumindest nach Abschluss der Arbeiten wieder hergestellt werden. Mindestens ebenso wichtig ist es aber, bei Neubauten daran zu denken, bewusst Lebensraum für Wildtiere zu schaffen. Moderne Bauwerke sind energetisch optimiert und bieten keine Ritzen oder Spalten, in welchen sich Spatzen oder Mauersegler einnisten könnten, Kunststoffputze und Glasfassaden machen es Mehlschwalben unmöglich, ihre Nester anzuheften. Schließlich gilt es noch darauf zu achten, nicht aus Unwissenheit Fallen für Wildtiere zu errichten. Ausgleich können moderne Nisthilfen bieten, die sich sowohl bei Neubauten als auch bei Gründerzeithäusern oder anderen strukturierten Fassaden unkompliziert in die Struktur einbauen lassen.

In einem Umsetzungsprojekt von Netzwerk Natur (MA 22 – Umweltschutz) mit der Abteilung Bau- und Gebäudemanagement (MA 34) am Friedrich-Schmidt-Platz wurden drei Nistkästen an die neu restaurierte Fassade montiert. Ein gelungenes Beispiel für wildtierfreundliche Planung ist der Umbau des Amtshauses Triesterstraße. Bei der Sanierung des Daches wurden auf Initiative der MA 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien sowohl Nistplätze für Mauersegler als auch Quartiere für Fledermäuse geschaffen. Viele Beispiele zu „Bauen für Wildtiere“ unter www.wua-wien.at

Neben ihrer Vortragstätigkeit und der Mitarbeit in Arbeitskreisen unterstützt die WUA Publikationen wie das Buch „Wildtiere – Hausfreunde und Störenfriede“, in welchem städtische Lebensräume mit ihren vielfältigen BewohnerInnen beschrieben werden. Zusätzlich wird Verständnis dafür geschaffen, warum auch Wildtiere die Stadt für ein wünschenswertes Wohngebiet halten, und dass Schutz von Biodiversität vor der Haustür beginnt. Auch die Vermeidung von Schäden durch Wildtiere wird angesprochen.

Vogelanprall an Glasflächen

„Vorbeugen statt Heilen“

Durch die langjährige Erfahrung bei der Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen ist die WUA mittlerweile die wichtigste Ansprechpartnerin für diesbezügliche Anfragen aus ganz Österreich und auch aus dem benachbarten Ausland. Bauträger und Architekten aber auch Ornithologen und engagierte BürgerInnen wenden sich mit ihren Fragen an die WUA. Obwohl in Vorträgen zum Thema „Bauen und Wildtiere“ immer auch auf die Glasproblematik hingewiesen wird, ist es vielfach noch notwendig, Vogelfallen nachträglich mit Folien zu entschärfen. Meistens stehen nicht die Mehrkosten für Siebdruckglas mit geprüftem Vogelschutzdesign, sondern die mangelnde Bereitschaft mancher Architekten bedrucktes Glas in ihr Gestaltungskonzept einzubeziehen einem effizienten und nachhaltigen Vogelschutz im Weg. Das Aufkleben der bekanntermaßen wirkungslosen Greifvogelsilhouetten kann mittlerweile durchwegs als Alibihandlung bezeichnet werden.

Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“

Die WUA engagiert sich durch Vorträge, Publikationen, Interviews und Aussendungen, wobei die Neuauflage der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ besonders hervorzuheben ist. Gemeinsam mit der Vogelwarte Sempach (Schweiz) sowie deutschen und österreichischen Ornithologen werden vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse die Grundlagen der Vermeidung von Vogelanprall anschaulich erläutert und mit zahlreichen Beispielen illustriert. www.wua-wien.at >> Publikationen >> Naturschutz

Vogelschutzglas wird wirtschaftlich interessant

Vogelschutzglas stellt ein wachsendes Geschäftsfeld dar, was unter anderem daran zu erkennen ist, dass der WUA nach einer Aussendung mit dem Hinweis auf einen Prüfbericht zu UV-beschichtetem „Vogelschutzglas“ vom Hersteller eine Geschäftsstörungsklage angedroht wurde. Das zeitgleich auf Grundlage des von der WUA beauftragten Prüfberichts ergangene Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur mangelhaften Wirkung des Produktes zeigte aber deutlich den unzureichenden Gehalt dieser Klagsandrohung. Einmal mehr bewährte sich in diesem Zusammenhang auch die von der WUA und der Tierschutzombudsstelle Wien (TOW) initiierte ONR 191040 „Vogelschutzglas“, in welcher Prüfmethode und Definition festgeschrieben sind.

Prüfung von Vogelschutzglas im Auftrag der WUA

Mit der ONR 191040 steht in Österreich das weltweit einzige normierte Prüfverfahren für Vogelschutzglas zur Verfügung. Glashersteller und -verarbeiter lassen ihre Produkte im Versuchstunnel der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf prüfen, sind aber nicht zur Veröffentlichung der Ergebnisse verpflichtet. Zur Überprüfung der Aussagen der Hersteller hat daher die WUA ebenfalls eine Prüfung von sogenanntem „Vogelschutzglas“ beauftragt, die keine Empfehlung für das Produkt ergab. Mit einem Filzstift (Birdpen) applizierte – für Menschen kaum sichtbare – Streifen wurden von Vögeln ebenfalls nicht erkannt.

Auch ABC Bird Tape wurde im Auftrag der WUA nach der ONR 191040 geprüft, weil es immer wieder Anfragen bezüglich Materialien für die Selbstmontage gibt. Bei einem Deckungsgrad von 25 % ist das Klebeband gut zur Vermeidung von Vogelanprall geeignet.

Vogelschutzmaßnahmen der ÖBB

Bei der Umsetzung von Vogelschutzmaßnahmen sind die ÖBB vorbildlich. Mittlerweile wird bei Neubauten, wie z. B. dem Hauptbahnhof Wien, für Lärmschutzwände und Warteräume auf den Bahnsteigen durchwegs Vogelschutzglas eingesetzt. Großen Nachholbedarf gibt es allerdings noch bei diversen bestehenden Stationen, wie dem Praterstern, wo Glasflächen seit Jahren mit Anprallspuren von Vögeln übersät sind und Kollisionsopfer vor den Scheiben verwesen. Ein von den ÖBB beauftragtes Screening der Bahnstationen im Osten Österreichs zeigt die schlimmsten Vogelfallen auf, die jetzt nach und nach entschärft werden sollen.

Beispiele aus der Beratungstätigkeit der WUA

Bei der Adaptierung des Gebäudes Rossauer Lände 3 für die Uni Wien wurden vom Architekturbüro Neumann die Vorgaben für den Vogelschutz berücksichtigt, durch den Einsatz von Siebdruckglas konnten Vogelfallen am Donaukanal vermieden werden.

Das neue Gewächshaus der HBLVA Schönbrunn in der Kammermeierei am Seckendorff-Gudent-Weg wurde wegen des angrenzenden vogelreichen Schutzgebietes vogelschlagsicher ausgerüstet. Die auf dem Glas montierten Metalleisten sind eine dauerhafte Lösung, das Bauwerk ist jetzt auch für Vögel gut wahrnehmbar.

Die Planer von Wohnbauprojekten in Jois und Neusiedel wurden von der Burgenländischen Naturschutzbehörde mit einer

vogelschlagsicheren Gestaltung der Glasflächen beauftragt, da sich die geplanten Bauwerke unmittelbar am Ufer des vogelreichen Neusiedler Sees befinden. Gemeinsam mit den Architekten wurde eine Lösung gefunden, welche weder die Gestaltung noch die Funktion der Glasflächen beeinträchtigt und trotzdem einen guten Vogelschutz bietet.

Von TierschützerInnen wurde die WUA schon mehrfach auf den Abgang zur U-Bahn am Dr. Karl Renner Ring aufmerksam gemacht, zahlreiche Aufprallspuren auf den Glasflächen zeigten deutlich, dass Vögel das Hindernis nicht erkennen können. Seit die Wiener Linien nach einem Hinweis der WUA dünne schwarze Streifen angebracht haben, kommen hier keine Vögel mehr zu Schaden.

Im Rahmen von UVP-Verfahren ist grundsätzlich auch der Vogelschutz ein Thema, bei der Verlängerung der U1-Süd werden alle Stationen mit Vogelschutzglas ausgestattet. Bei der Verlängerung der U2 in der Donaustadt wurden alle neuen Stationen mit gestreiftem Vogelschutzglas ausgerüstet.

Bei Tierschutzveranstaltungen wie PetExpo, Festival der Tiere oder Taubentagung wird die WUA vielfach eingeladen, die effiziente Verhinderung von Vogelanprall an Glasflächen zu erläutern. Aber auch an Fachhochschulen und Universitäten gewinnt das Thema langsam an Bedeutung.

Wirkungskontrolle von Vogelschutzglas

Eine Praktikantin der WUA hat die meisten der mit Beteiligung der WUA errichteten Glasbauwerke auf Anprallspuren untersucht, wie erwartet konnten keinerlei Hinweise auf Vogelschlag gefunden werden. Mit dieser Überprüfung wurde auch der Nachweis für die Praxistauglichkeit der ONR 191040 erbracht.

Baumschutz

Meist wird die WUA von BürgerInnen um eine Intervention ersucht, wenn Bäume durch Bauvorhaben gefährdet scheinen. Aber auch auf die Entfernung scheinbar gesunder Bäume wird immer wieder hingewiesen, engagierte BürgerInnen wollen diesen vermeintlichen „Baummord“ verhindern. Meist zeigt sich, dass die Entfernung der Bäume ordnungsgemäß beantragt und begutachtet wurde.

Es hat sich als günstig erwiesen, wenn AnrainerInnen eines Bauvorhabens den Baumschutz schon vor oder spätestens während der Bauverhandlung ansprechen, eventuell kann der Weiterbestand der Bäume über zivilrechtliche Vereinbarungen mit dem Bauwerber gesichert werden.

Auch bei Eingriffen in Straßenbäume wird die WUA immer wieder angesprochen, aufgrund des erhöhten Sicherheitsanspruches muss hier besonders auf den Zustand der Bäume geachtet werden. Generell ist eine rückläufige Lebenserwartung bei Straßenbäumen zu beobachten, die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Straßenverkehrs und sich häufende Witterungsextrema, vor allem aber steigende Sicherheitsanforderungen, fordern ihren Tribut.

Eine besondere Bedeutung in der Klimawandelanpassung kommt nach wie vor größeren Einzelbäumen und Alleen zu. Bei W (Wohngebiet)- und GB (gemischtes Baugebiet)-Widmungen sowie bei Neufestsetzung von Straßenquerschnitten könnten die Überlebenschancen für Bäume durch großzügige Ausweisung von Raum für Baumpflanzungen sowohl Wurzelraum, als auch oberirdisch – Abstand zu Gebäuden – wesentlich erhöht werden.

Eine deutliche Sensibilisierung bei Baumfällungen ist auch in Erholungsgebieten „vor der Haustür“, oft Wald nach dem Forstgesetz, festzustellen. Hier sind es meist Sicherheitserfordernisse, die Fällungen oder 1 bis 2-jährige Pflegeeingriffe, die größere Rückschnitte erfordern, notwendig machen. Die WUA wendet sich gegen die leider durch unsere gesetzliche Situation entstandene übertrieben Wegehalterhaltung, die einer natürlichen Begleitvegetation an Wegen in Erholungsgebieten oft entgegensteht und grundstücksverwaltende Stellen zu Eingriffen oder Fällungen zwingt, die wiederum Konflikte mit der Bevölkerung auslösen. 2013 hat der Wiener Gemeinderat einen Resolutionsantrag beschlossen, indem der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, Ausnahmen von der allgemeinen Wegehalterhaltung im ABGB zum Schutz der Natur einzuräumen.

Schmetterlinge, Biene & Co

Gstett'nführungen

Die Wiener Umwelthanwaltschaft setzt mit zahlreichen Aktionen – speziell für Kinder – Schwerpunkte im Bereich „Stadtwildnis“ und „Artenvielfalt“. So werden in Kooperation mit dem Verein Umweltpürnasen Gstett'nführungen angeboten. Diese Naturoasen werden spielerisch gemeinsam erforscht, mehr über die Lebensbedingungen erfahren sowie die vielen Pflanzen- und Tierarten betrachtet. Die Publikation „Am Anfang war die Gstett'n – Wiener Stadtwildnisflächen“ ist bei Kindern und LehrerInnen sehr beliebt und wird auch als Unterrichtsmaterial verwendet.

Vanessa – Schmetterlingsprojekt für Kinder

Die WUA initiierte bereits vor 10 Jahren in Zusammenarbeit mit „die umweltberatung“, der MA 42 – Wiener Stadtgärten und der MA 22 – Umweltschutz im Wiener Donaupark, ein Schmetterlingsprojekt mit dem Titel „VANESSA“. Das Projekt hat das Ziel, Kindern über den Botschafter Schmetterling ökologische Zusammenhänge zwischen naturnaher Gartengestaltung und Artenvorkommen zu vermitteln. So konnten im Berichtszeitraum rund 1000 Kinder an unserer Schmetterlings-Rätsel-Rallye teilnehmen, sodass seit Projektbeginn schon an die 4000 Kinder in die Geheimnisse von Schmetterling, Raupe & Co eingeweiht wurden. Die „Schmetterlingstouren“ sind in der Zwischenzeit so erfolgreich, dass auf Anfrage bereits einige Schulen und Kindergärten zusätzlich Raupen für die Zucht in ihren Klassen bzw. Gruppen erhalten. Außerdem haben wir gemeinsam mit der MA 22 – Umweltschutz und dem Institut für Fortbildung der Pädagogischen Hochschule Wien im Juni 2012 eine Fortbildung für Volksschullehrerinnen zu Schmetterlingen und Wiesenökologie abgehalten. Die WUA stellt auch regelmäßig Unterrichtshilfen für Klassen und Kindergruppen zur Verfügung – beispielsweise ein Wiesenposter mit ausgewählten Aufnahmen aus der Tierwelt und Naturwiesen. In Zusammenarbeit mit „die umweltberatung“ wurde außerdem zu jedem abgebildeten Tier ein eigenes Tierportrait mit spannenden Details aus deren Leben (zyklus) erstellt. Diese sind unter www.wua-wien.at downloadbar und sollen PädagogInnen dabei unterstützen, den Unterricht zum Thema Wiesentiere auch im Klassenzimmer spannend und anschaulich zu gestalten. Auch die von der WUA produzierte DVD „Lilli.Raupe-Puppe-Schmetterling“ über das Leben und die Entwicklung von Schmetterlingen wird immer noch sehr gerne in den Unterricht eingebaut.

Erhöhung der Biodiversität auf der Schmetterlingswiese

Die Biodiversität stieg überraschend schnell. So konnte bei Untersuchung der Tagfalterfauna zwischen den Jahren 2003 und 2005 ein Anstieg der Arten von etwa sechs auf über dreißig festgestellt werden. Damit gehört diese Wiese inzwischen zu den schmetterlingsreichsten Kleinflächen Wiens. Zettel et al. (2013) konnten eine beachtliche Vielfalt an Wildbienen (119 Arten) und Grabwespen (28 Arten) kartieren. Auch seltene Vögel wie Neuntöter und Klappergrasmücke wurden gesichtet. So wurde eine Naturerlebnisfläche geschaffen, auf der BesucherInnen des Donauparks als zusätzliche Attraktion ein Stück Wildnis erkunden können. Unter Naturfotografen ist die Wiese inzwischen ein heißer Tipp.

Der Fall (der) Honigbiene

2013 ist das weltweite Bienensterben zum zentralen und am heftigsten diskutierten Umweltthema Österreichs avanciert. Die WUA freut sich, dass am Ende einer sehr emotional geführten Debatte nicht kurzfristige wirtschaftliche Interessen gewonnen haben, sondern dem Schutz der Bienen auf EU-Ebene mit einer ersten sinnvollen Maßnahme Priorität eingeräumt wurde. Der Schutz der Bienen ist schon seit langer Zeit ein großes Anliegen. So haben wir beispielsweise 2012 die Produktion des Dokumentarfilms „More than Honey“, der die Ursachen des weltweiten Bienensterbens umfassend und eindrucksvoll beleuchtet, unterstützt. In unserer Zeitschrift „umweltstadt“ haben wir zudem ausführlich über die Situation der Bienen in Wien berichtet und Tipps für ihre Förderung im urbanen Raum zusammengestellt.

Der Einsatz von synthetischen, hochtoxischen Pestiziden schadet nicht nur den Bienen als besonders sensible Indikatoren des Gesundheitszustandes unserer Umwelt. Er bedeutet auch eine Gefahr für unsere Gesundheit und für die Erhaltung der Artenvielfalt. Langfristig sollte deshalb eine möglichst vollständige Umstellung der Landwirtschaft auf biologischen Landbau erfolgen. Dies mag fürs erste – angesichts globaler ökonomischer Zwänge – als naive Forderung eingestuft werden. Man erinnere sich aber 20 Jahre zurück, wo der biologische Landbau – auch in Österreich – ganz grundsätzlich als unwirtschaftlich belächelt wurde. Trotzdem hat sich die Bioschiene am Markt etabliert und ist zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unseres Lebensmittelangebotes geworden.

Der Weg zu einer umfassend nachhaltigen Landwirtschaft muss jedoch mit Umsicht eingeschlagen werden. Die landwirtschaftliche Betriebspraxis kann nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne einen umfassenden, die LandwirtInnen intensiv unterstützenden Strategieplan umgestellt werden. Ein solcher ist von der Politik jedoch dringend auszuarbeiten und fern aller Medienhypes um Biene & Co schrittweise umzusetzen.

Wien als bienenfreundliche Oase

Gegenüber so mancher ausgeräumten Agrarlandschaft zeichnet sich Wien durch ein vielfältiges Nektarangebot für Bienen aus. Man denke beispielsweise an die fast 27.000 Kleingärten im Stadtgebiet, die großflächigen, teilweise naturbelassenen Grünräume, wie den Prater, an das Gstett'n-Angebot oder die Donauinsel als wichtigen grünen Korridor durch die Stadt. Auch die Wiener Waldgebiete sind an vielen Stellen durch Wiesen und blütenreiche Trockenrasen aufgelockert.

Honigbienen leiden in der Stadt also keinen Mangel: Als Tracht (Nektarquelle) werden neben Parkanlagen, Friedhöfen und Alleen mit Rosskastanie, Ahorn und Linde auch Hausgärten, Gründächer, verwilderte Grundstücke, Verkehrsinseln und Balkonpflanzen befliegen. Das im Durchschnitt zwei bis drei Grad Celsius wärmere Klima der Stadt ist für Bienen als wärmeliebende Tiere von Vorteil - sie sind im Frühjahr zeitiger und im Herbst länger unterwegs.

Fast nirgends gibt es für Bienen einen so vielfältigen Lebensraum und ein so breites und beständiges Nahrungsangebot wie in Großstädten. Ist auf dem Land einmal ein Rapsfeld abgeblüht, wird es für die Honigsammlerinnen oft schwierig auf den intensiv agrarisch genutzten Flächen geeignete Futterpflanzen zu finden.

Zusätzlich ist das städtische Blütenangebot vielfältig und nicht durch Pestizide belastet. Stadthonig hat daher praktisch keine gesundheitsschädigenden Rückstände und eine Belastung durch Feinstaub und Schadstoffe wurde bisher nicht festgestellt.

Seit Jahren beobachten die „Stadtimker“ - parallel zum Anstieg des Bienensterbens - eine steigende Anzahl von wilden Bienenvölkern. Darunter befinden sich auch die Nordbiene und verschiedene Wildbienenarten, welche zu den sehr bedrohten Arten gehören.

Lichtverschmutzung

LED – Chance und Gefahr

Nach wie vor ist die WUA in Wien erste Anlaufstelle in Fragen umweltfreundlicher Außenbeleuchtung, wobei vielfach aktuelle Entwicklungen der Lichttechnik im Vordergrund stehen. So gewinnen LED mittlerweile auch bei der Außenbeleuchtung zusehends an Bedeutung. Warmweiße LED haben bei Untersuchungen des Tiroler Landesmuseums hinsichtlich der Attraktivität für Insekten gut abgeschnitten, weshalb viele Natur- und Umweltschützer hohe Erwartungen in diese energiesparende Technologie setzen. Da es sich bei LED aber um nahezu punktförmige Lichtquellen handelt, ist vor allem auf die Vermeidung von Blendwirkungen zu achten. Qualitativ hochwertige, gut abgeschirmte Leuchten sind daher bei LED von besonderer Bedeutung. LED sind gut steuerbar, über Dimmung und Bewegungssensoren besteht die Möglichkeit, Energie zu sparen und gleichzeitig die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Dabei ist aber immer zu beachten, dass nicht durch einen vermehrten Einsatz von Lichtquellen die Energieeinsparung zunichte gemacht wird.

Umrüstung der Donauinsel auf LED

In der Stadt Wien hat die Vermeidung von Lichtverschmutzung bei der Planung von Beleuchtungsanlagen in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen. Die Stadt Wien bekennt sich in ihrem „Masterplan Licht“ zur Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse technologischer Entwicklung bei der Außenbeleuchtung, weshalb unter anderem 2012 die Kugelleuchten auf der Donauinsel gegen LED-Leuchten getauscht wurden.

Entomologische Begleituntersuchung

Unter Beteiligung der WUA wurde von der MA 33 – Wien Leuchtet eine Entomologische Begleituntersuchung der Umrüstung der Beleuchtung auf der Donauinsel beauftragt. Wie erwartet bestätigte sich die Vermutung, dass LED deutlich weniger Insekten anziehen als die alten Leuchtmittel. Besonders interessant war aber die Erkenntnis, dass bereits eine geringe Abstrahlung über die Horizontale ein Vielfaches an Insekten anlockt. Damit wurde die Forderung der WUA nach „Full-Cut-Off“-Leuchten bestätigt, die ihr Licht nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen.

„Die Helle Not“

Das Bewusstsein für die Umweltauswirkungen künstlicher Beleuchtung im Außenraum ist nicht zuletzt dank der Initiative „Helle Not“ gewachsen, die gleichnamige Broschüre ist

2012 mit einem Vorwort der Umweltanwältin in der 4. Auflage erschienen. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen gibt es aber nach wie vor viel zu tun: noch immer werden Fassaden von Hochhäusern und Einkaufszentren mit Lichteffekten bespielt und Werbeträger übermäßig angestrahlt. Dazu eröffnen Technologien wie LED neue Möglichkeiten im Bereich der Außenwerbung. Nach einem Bericht des Stadtrechnungshofs koordiniert die MA 22 die behördlich agierenden Dienststellen um Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung zu setzen.

Künstliches Licht in Naturschutzverfahren

In naturschutzbehördlichen Verfahren werden vermehrt die Auswirkungen künstlicher Außenbeleuchtung berücksichtigt. In Schutzgebieten ist es besonders wichtig, künstliche Beleuchtung nur im sicherheitstechnisch notwendigen Ausmaß einzusetzen. Gegen eine zeitlich beschränkte und zurückhaltende Beleuchtung von Wegen, Terrassen oder Gastgärten ist nichts einzuwenden, die Anstrahlung von Bäumen, Sträuchern oder Gewässern ist aber strikt abzulehnen.

Messung der Lichtverschmutzung im „Lichtkataster für Wien“

Mit dem Titel „Licht über Wien – Energieaufwand und Quellen“ wurde im Auftrag der WUA vom Verein Kuffner-Sternwarte und der Universität Wien ein exemplarischer Lichtkataster für Wien erstellt. Messungen des in der Atmosphäre reflektierten Lichts haben dabei im Jahre 2012 einen Median für die Lichtleistung von 25 MW und damit einen Aufwand von 91 GWh elektrischer Energie ergeben.

Die Lichtquellen einer 400 Kilometer Stichprobe des Wiener Straßennetzes waren zu zwei Dritteln der öffentlichen Straßenbeleuchtung zuzuordnen. Die Wiener Lichtglocke wird aber nur zu einem Drittel von der Straßenbeleuchtung verursacht, was bedeutet, dass zwei Drittel der Lichtverschmutzung auf nichtöffentliche Lichtquellen zurückzuführen sind. In der Stichprobe waren dies vor allem Geschäftsbeleuchtungen. Daraus könnten sich neue Handlungsmöglichkeiten ergeben – folgt man Städten wie Paris. Aufgrund einer neuen Energie-sparverordnung bleibt in Frankreichs Geschäften seit 1. Juli 2013 nachts das Licht aus. Zwischen ein Uhr nachts und sechs Uhr morgens dürfen Schaufenster und Fassaden nicht mehr beleuchtet werden. Das nächtliche Beleuchtungsverbot für Geschäfte und Unternehmen soll Strom in einer Menge einsparen, mit der jährlich 260.000 Haushalte versorgt werden können.

Methodenentwicklung zur Aktivitätsmessung von nachtaktiven Insekten

Die Anlockwirkung künstlicher Lichtquellen auf Insekten wird bisher mittels Anprallfallen, sogenannter „Luftteklektoren“ ermittelt, wobei Insekten gegen eine durchsichtige Kunststoffplatte prallen und durch einen Trichter in einen Sammelbehälter mit Konservierungsmittel fallen. Die im Auftrag der WUA, mit Unterstützung der MA 33, entwickelte Methode zur Auswertung des Anflugs von Insekten anhand von Videomaterial kann als effektive Alternativmethode zu konventionellen Lichtfallen bezeichnet werden. Die Methode fordert wesentlich weniger Opfer unter den Insekten und ist auch in Naturschutzgebieten vertretbar. Der methodisch wichtigste Vorteil liegt im Fehlen einer zusätzlichen Anlockwirkung, welche bei konventionellen Lichtfallen durch Lichtreflexionen an den Luftteklektoren entsteht.

2014 soll mit dieser Methode im Auftrag der MA 33 die Auswirkung von Blendschutten an LED-Leuchten auf die Insektenaktivität untersucht werden

Bewusstseinsbildung zum Thema Lichtverschmutzung

Neben der Beauftragung wissenschaftlicher Grundlagenarbeiten engagiert sich die WUA vor allem im Bereich Bewusstseinsbildung. Interviews, Publikationen („Helle Not“), Vorträge bei Veranstaltungen, im Rahmen von Vorlesungen und bei der Ausbildung von LichttechnikerInnen, Organisation und Teilnahme an Arbeitsgruppen und die Beratung von BürgerInnen vor Ort zeigen bereits vielfach Erfolge.

Magistratsintern wird die WUA in zunehmendem Maß bei Fragen zu Umweltauswirkungen künstlicher Außenbeleuchtung konsultiert.

In den berufsbildenden Schulen werden die TechnikerInnen von morgen ausgebildet. Die Umweltauswirkungen von künstlichem Licht im Außenraum werden derzeit meist nur am Rande erörtert. Daher hat „die umweltberatung“ im Auftrag der WUA Unterrichtsmaterialien zum Thema Lichtverschmutzung für die 10. bis 13. Schulstufe erstellt. In der ersten Unterrichtseinheit erfahren die SchülerInnen, wie künstliches Licht auf die menschliche Gesundheit sowie auf Tiere und Pflanzen wirkt. In der zweiten Unterrichtseinheit sollen sie selbst Möglichkeiten für eine umweltfreundliche Beleuchtung erproben.

Das in der WUA angesiedelte „Aktionsprogramm Lichtverschmutzung“ ist nach wie vor ein produktiver Arbeitskreis, in dem sich Dienststellen des Magistrats mit NGOs und sachkundigen BürgerInnen austauschen.

Bauvorhaben im SWW – Grünraumerhaltung

Bauvorhaben im Grünland

Ein von der MD-Bauten und Technik, Gruppe Planung initiiertes fachlicher Austausch der relevanten Dienststellen bezüglich Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (SWW) zeigte die Notwendigkeit von Richtlinien für künftige Entwicklungen. Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe wurde eine Initiative der WUA aus dem Jahr 2005 „wiederbelebt“. In den Sitzungen der Arbeitsgruppe zeigte sich bald, dass viele der damals aufgeworfenen Fragen nach wie vor ungelöst sind.

Grundsätzlich soll die betriebliche landwirtschaftliche Nutzung im SWW erhalten und gefördert werden. Pseudolandwirtschaftliche Nutzungen, die lediglich dazu dienen, eine Bewilligung für die Errichtung einer kleingartenhausartigen „Gerätehütte“ zu erlangen, sind zu unterbinden. Teilweise wird von ProjektwerberInnen unumwunden zugegeben, dass eine „Mehrfachnutzung“ der beantragten Gerätehütte beabsichtigt ist. Die Folge ist vielfach eine Gestaltung des SWW als Hausgarten und nachfolgend der Wunsch nach einer Umwidmung in Bauland.

Lobauvorland

Dass Wien wächst ist gut an der umfangreichen Bautätigkeit in der Donaustadt zu erkennen. Das größte Stadterweiterungsgebiet liegt in der Seestadt Aspern, zwei Kilometer nördlich vom Nationalpark Donau-Auen. 20.000 Menschen sollen sich hier ansiedeln, zu Recht wird die Wohnqualität im Nahbereich eines hochrangigen Schutzgebietes gepriesen. Um die Funktion des Nationalparks zu erhalten ist es aber unbedingt notwendig, im Lobauvorland ausreichende Freiräume für die Erholung suchenden zu sichern. Soll das Potenzial für die Freizeitnutzung erhalten werden, sind zusätzliche Baulandausweisungen zwischen der Seestadt Aspern und der Lobau nur unmittelbar an hochrangigen Verkehrsträgern zu vertreten. Ein attraktiv gestalteter Freiraum ist als „Puffer“ zwischen Wohngebiet und Nationalpark unbedingt erforderlich.

Ressourcen- management

PUMA

Das „Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien“ (PUMA) besteht in seiner derzeitigen Form seit April 2005 und wird seit diesem Zeitpunkt auch von der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) geleitet. Es wurde binnen eineinhalb Jahren flächendeckend im gesamten Magistrat (Magistratsabteilungen und Magistratische Bezirksämter) und in einigen weiteren Dienststellen des Landes Wien implementiert.

PUMA arbeitet vor allem auf zwei Ebenen, jener des Gesamtmagistrats und jener der einzelnen Dienststellen. Während sich das Arbeitsprogramm für die Ebene Gesamtmagistrat im Wesentlichen aus dem Klimaschutzprogramm der Stadt Wien ableitet, wird für die Ebene Dienststellen jährlich eine Vorlage für ein „Jahres-Umweltprogramm“ erstellt und von den Dienststellen vervollständigt.

In den ersten beiden Jahren werden die teilnehmenden Dienststellen mittels geeigneter Maßnahmenvorschläge in den Vorlagen für die jährlichen „Umweltprogramme“ dabei begleitet, möglichst rasch die internen, umweltrelevanten Prozesse zu ökologisieren (doppelseitig Drucken, doppelseitig Kopieren, effiziente Beleuchtungsnutzung, effiziente EDV-Nutzung, sparsamer Wassergebrauch...).

Danach werden die Dienststellen zusätzlich zur Umsetzung der allgemein gültigen Umweltmaßnahmen dabei begleitet, auch ihre spezifischen Leistungen (Dienstleistungen, Produkte) schrittweise zu ökologisieren. Hier sind die Dienststellen gefordert, den Umweltgedanken in all ihre Prozesse einfließen zu lassen und auf diese Weise gesamthaft und kontinuierlich umweltfreundlicher zu werden.

Um zu gewährleisten, dass einmal umgesetzte Umweltmaßnahmen im Laufe der Zeit nicht in Vergessenheit geraten, gibt es für jede teilnehmende Dienststelle ein spezifisches „Umwelthandbuch“. Darin sind alle realisierten Maßnahmen festgehalten und deren regelmäßige Überprüfung organisiert. Zusätzlich dient es den Dienststellen als Dokumentation des von ihnen erreichten Umweltstandards.

Im Berichtszeitraum wurden zwei weitere Dienststellen der Stadtverwaltung aufgenommen (MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik und die Geschäftsstelle der Gleichbehandlungsbeauftragten).

Der erste umfassende Tätigkeitsbericht für die Jahre 2005 bis 2011 über die Aktivitäten von PUMA gibt Auskunft über die Umweltleistung des Magistrats sowie die gesetzten Umweltmaßnahmen. Besondere Beachtung findet darin auch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem „Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (KliP Wien)“. In einer Zusammenschau der wichtigsten Handlungsbereiche werden relevante Verbräuche in aggregierter Form dargestellt. www.wien.gv.at/klimaschutz/programm/puma/pdf/taetigkeitsbericht2005bis2011.pdf

Beispiele für Maßnahmen, die 2012 und 2013 flächendeckend umgesetzt wurden:

- Jährliche Erfassung des Energieverbrauchs auf Gebäudeebene (Strom und Wärme) und Überprüfung auffälliger Mehrverbräuche
- Deaktivierung der Frontbeleuchtung an allen Getränkeautomaten
- Information aller MitarbeiterInnen über das Mobilitätsmanagementtool „Persönliche Fahrpläne“ (Verkehrsverbund Ostregion)
- Erstellen der jährlichen Abfallbilanz mittels neuem EDV-Tool „PUMA eAbfallbilanz“
- Bewusstseinsbildung bei allen MitarbeiterInnen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Effiziente Nutzung von Notebooks (einschließlich „Akku-Konditionierung“)
- Erleichterung der Abrechnung von Fahrradweggeld (neues Formular zur Verfügung gestellt)
- Bewusstseinsbildung bei allen MitarbeiterInnen zur Reduktion des Abfallanfalls durch Mittagessen
- Effiziente Nutzung der Handtrocknungssysteme
- Prüfung des Wasserverbrauchs der eigenen Gebäude auf Plausibilität und Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen
- Umrüstung aller Heizungsumwälzpumpen auf hocheffiziente Pumpen
- Hydraulischer Abgleich für alle Heizanlagen

Im Frühjahr 2012 wurde eine Mobilitätsbefragung im gesamten Magistrat durchgeführt, um das Mobilitätsverhalten der MitarbeiterInnen zu erheben und Vergleiche mit den Ergebnissen der Befragung aus dem Jahr 2007 anstellen zu können. So war z. B. ein Anstieg bei der Fahrradverfügbarkeit und der tatsächlichen Fahrradnutzung auf Arbeitswegen festzustellen. Der erfreuliche Trend zum Fahrradfahren hält somit auch in der Stadtverwaltung an.

Der Internetauftritt von PUMA wurde generalüberholt. Er bietet nun in ansprechendem Design einerseits Informationen über das Programm PUMA, dessen Motivation und Entstehungsgeschichte sowie die Umweltmaßnahmen im Magistrat und andererseits Basisinformationen zu Umweltmanagementsystemen.

Zur weiteren Ökologisierung von Veranstaltungen im Magistrat wurde gemeinsam mit dem Stadt Wien Programm „ÖkoKauf Wien“ eine eigene Intranetseite freigeschaltet, welche alle in der Stadtverwaltung relevanten Umweltkriterien für „Umweltfreundliche Veranstaltungen“ mittels Checkliste zur Verfügung stellt. Weiters bietet sie einen Überblick von geeigneten Veranstaltungsräumen im Magistrat sowie u. a. Angaben zu deren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, technische Ausstattung und Eignung für Rollstühle. Begleitende Informationen zu den Themen „biologische Lebensmittel“ und „Lebensmittel aus fairem Handel“ runden dieses Angebot ab.

Die NeueinsteigerInnen im Magistrat erhalten im Wege der stadtinternen Verwaltungsakademie auch Informationen zum umweltfreundlichen Verhalten im Dienst. In der von PUMA gestalteten Sammlung werden konkrete Umwelttipps gegeben sowie Ansprechstellen für weitergehende Fragen genannt. Weiters werden neben PUMA auch weitere wichtige Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten der Stadt erwähnt.

Für das Gelingen von Umweltmanagement ist es wesentlich, dass alle Beteiligten über ihre eigenen Möglichkeiten Bescheid wissen, um zum Umweltschutz am Arbeitsplatz beizutragen. Daher wurden die Tischkalender, welche im gesamten Magistrat Verwendung finden, mit Umweltbotschaften und -tipps versehen. Zusätzlich werden auch besondere Umweltleistungen einiger Dienststellen hervorgehoben.

Zur weiteren Vernetzung und zur fachlichen Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sachen Umweltmanagement wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Bei den beiden „PUMA-Energie- und Haustechnikforen“ standen die Themen „LED-Beleuchtung“, „Erneuerbare Energien“, „Thermographie“ und „Energieeinsparcontracting“ im Vordergrund. Beim „PUMA-Beschaffungs- und Abfallwirtschaftsforum“ wurden die Themen „Virtueller Markt“, „Abfallbilanz“ und das Beratungsangebot „Ökoevent“ besprochen.

PUMA-Schulen

Die Umsetzung des seit 2010 gültigen Umweltprogramms für die Schulen der Stadt Wien wurde in den beiden Berichtsjahren durch bewussteinbildende Maßnahmen unterstützt. So beteiligte sich das Programm PUMA-Schulen im Jahr 2012 an der Kampagne des Lebensministeriums „Clever Einkaufen für die Schule – und die Umwelt freut sich“. In diesem Rahmen wurden über die Schulen eigens für Wien gestaltete Folder an alle SchülerInnen verteilt sowie Kampagnenplakate an die Schulen versandt. Die Folder enthielten Informationen zu umweltfreundlichen Schulmaterialien sowie über das Umweltmanagement in den Schulen der Stadt Wien.

Im Frühjahr 2013 wurden an alle ErstklasslerInnen persönliche PUMA-Wassertrinkflaschen verteilt, die mithelfen sollen, zahlreiche Einwegflaschen zu vermeiden und zugleich das Wassertrinken zu thematisieren und zu unterstützen. Die

Flaschen bestehen aus Bisphenol A-freiem, geruchsneutralen Kunststoff und sind geschirrspülerauglich.

Das Engagement der Stadt Wien zur flächendeckenden Realisierung von Umweltmanagement in den städtischen Schulen wurde im Frühjahr 2013 seitens der Österreichischen UNESCO-Kommission ausgezeichnet. Das Programm PUMA-Schulen wurde zum „Dekadenprojekt für Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ernannt.

MAG ist RAD 2013

Anlässlich des Radjahres 2013 wurde auf Initiative der MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung und der WUA ein Maßnahmenpaket für fahrradfördernde Maßnahmen innerhalb des Magistrats geschnürt, welches die bisher im Rahmen von PUMA umgesetzten Maßnahmen ergänzt. Die ersten Umsetzungen betreffen den Ausbau von Radabstellanlagen einerseits für KundInnen und andererseits fürs Personal. An stark radfrequentierten Standorten sowie bei Magistratsobjekten, an denen bisher keine Radabstellanlagen eingerichtet waren, ist die Errichtung brauchbarer Abstellplätze vorgesehen.

„ÖkoKauf Wien“

Dieses Programm zur Ökologisierung der Beschaffung wird seit seinem Bestehen von der WUA tatkräftig unterstützt. Seitens der WUA werden folgende Arbeitsgruppen geleitet: Arbeitsgruppe (AG) Nanotechnologie, AG Desinfektion, AG Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte, AG Baustellen- und Umweltlogistik. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Kriterienkataloge erstellt bzw. aktualisiert.

Die WUA brachte mehrere Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen für die „Druckerstrategie Wien 2020“ ein und konnte so sicherstellen, dass die neu angeschafften Multifunktionsgeräte einen hohen Umweltstandard aufweisen werden.

„ÖkoKauf Wien“ – Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

- Zahlreiche bestehende Kriterienkataloge wurden überarbeitet und aktualisiert. So dürfen beispielsweise neu angeschaffte PCs im „Idle-Mode“ (PC läuft, keine Eingabe) nur mehr 25 Watt an elektrischer Leistung aufnehmen. Das bedeutet eine Verringerung um mehr als 70 % gegenüber früher!
- Fernsehgeräte müssen mindestens Energieeffizienzklasse A aufweisen, die größeren Geräte sogar A+.
- Neu erarbeitet wurden ökologische Kriterien für die Beschaffung von Videoprojektoren, „Thin Clients“ und Espressomaschinen.

„ÖkoKauf Wien“ – Baustellenumweltlogistik

Die „ÖkoKaufWien“-Richtlinie „Umweltorientierte Bauabwicklung“, deren Ausarbeitung die WUA geleitet hat, wurde mit Ende 2013 nach einem längeren Diskussions- und Abstimmungsprozess endgültig finalisiert. Sie baut auf Grund ihrer Entstehungsgeschichte einerseits auf den Erfahrungen aus Pilotprojekten auf, die die Ergebnisse aus dem RUMBA-Forschungsprojekt umgesetzt haben. Andererseits berücksichtigt sie verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des Projektes ULI (Urbane Luftinitiative Wien) der MA 22 – Umweltschutz erarbeitet wurden. Da die Erarbeitung dieser „ÖkoKauf Wien“-Richtlinie zeitgleich mit den städtebaulichen Großprojekten wie Sonnwendviertel/Hauptbahnhof und Seestadt Aspern erfolgte, konnten die Erfahrungen und Ergebnisse dieser Projekte einfließen. Denn einige externe BeraterInnen und auch MitarbeiterInnen der Stadt Wien sind sowohl in der „ÖkoKauf Wien-Arbeitsgruppe“ vertreten, als auch in diese Bauprojekte involviert. Die damit verbundenen Diskussionen der Umsetzbarkeit und der Praxisrelevanz verschiedener Maßnahmen, basierend auf praktischen Erfahrungen und „best practice Beispielen“, prägten den Entstehungsprozess dieser Richtlinie. Es ist daher zu erwarten, dass sie dadurch breite Akzeptanz erfährt und sie auch für AkteurInnen außerhalb der Stadtverwaltung zu einem hilfreichen Instrument bei der Planung, Ausschreibung und Ausführung von Bauprojekten wird. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die konsequente Umsetzung nicht nur Luftschadstoffemissionen, Staub und Lärm bei Großbaustellen ganz wesentlich minimieren kann, sondern damit auch Einsparungen an Ressourcen möglich werden, was wiederum zu höherer Wirtschaftlichkeit und geringeren Umweltbelastungen führt.

„ÖkoKauf Wien“ – Desinfektion und Nanotechnologie

Siehe Kapitel Umwelt und Gesundheit

Abfallwirtschaft

SUP-Abfallwirtschafts- konzept 2013-2018

Die im September 2011 begonnene Strategische Umweltprüfung (SUP) für die Erstellung des neuen Wiener Abfallwirtschaftsplan (Wr. AWP) und eines damit verknüpften Wiener Abfallvermeidungsprogramm (Wr. AVP) wurde mit dem Beschluss der Wiener Landesregierung im November 2012 erfolgreich abgeschlossen.

In diesen Planungen wurde die künftige Ausrichtung der Wiener Abfallwirtschaft festgelegt. Die Planungsperiode umfasste die Jahre von 2013 bis 2018. Im Zuge der SUP wurden Planungsalternativen untersucht und so die besten Lösungen für die Wiener Abfallwirtschaft identifiziert.

Im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses wurden die wesentlichen AkteurInnen der Wiener Abfallwirtschaft, die Fach-Öffentlichkeit sowie die WUA frühzeitig eingebunden, damit die geplanten Maßnahmen breit mitgetragen und auch gemeinsam umgesetzt werden können. Alle wesentlichen SUP-Elemente wurden in einem SUP-Team ausgearbeitet, dem die betroffenen Dienststellen der Stadt Wien, Umweltorganisationen als organisierte Öffentlichkeit, die WUA und externe ExpertInnen angehören.

Die vorliegende SUP war bereits die dritte SUP, die zu den Planungen der Wiener Abfallwirtschaft durchgeführt wurde, wobei die WUA bei all diesen Prozessen beteiligt und intensiv mitgearbeitet hat. Viele Ergebnisse aus den beiden vorangegangenen SUP wurden mittlerweile realisiert. So wurden nach der ersten SUP die Wiener Abfallvermeidungs-Initiative gestartet sowie die dritte Wiener Müllverbrennungsanlage und die Wiener Biogasanlage errichtet. Nach der zweiten SUP wurden die Initiative „natürlich weniger Mist“ fortgesetzt, das Sammelsystem der Alt- und Problemstoffe optimiert sowie das Abfalllogistikzentrum und die Anlage zur Entmetallisierung der Verbrennungsrückstände aus den Müllverbrennungsanlagen errichtet. Die Planungen für 2013 bis 2018 konzentrierten sich nun vor allem darauf, weitere Verbesserungsschritte und Optimierungsmaßnahmen zu setzen um auch den zukünftigen Anforderungen an die Wiener Abfallwirtschaft effizient, innovativ und nachhaltig begegnen zu können sowie das hohe Niveau der Abfallentsorgung zu halten. Ein besonderer Schwerpunkt lag diesmal auch bei den Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Vorbereitung der Wiederverwendung.

Nach dem Feedback-Workshop und der Einarbeitung der dabei erhaltenen Anregungen und Stellungnahmen wurden die Entwürfe des Wiener AWP & AVP 2013 bis 2018 und des Umweltberichts fertiggestellt und vom 19.06.2012 – 07.08.2012 öffentlich aufgelegt. Damit hatten alle (die BürgerInnen als „breite Öffentlichkeit“, die politischen Parteien, die Feedbackgruppe und der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen) Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Die eingelangten Stellungnahmen wurden schließlich im SUP-Team besprochen und bei der Fertigstellung des Entwurfs des Wiener AWP & AVP 2013 bis 2018 und des Umweltberichts so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Wiener Landesregierung beschloss am 6.11.2012 einstimmig den Wiener AWP & AVP 2013 bis 2018, unter Berücksichtigung der SUP-Ergebnisse. In weiterer Folge wurde der beschlossene Wiener AWP & AVP 2013-2018 mit einer zusammenfassenden Erklärung veröffentlicht.

Initiative Mehrweg

Die Mehrweginitiative ist eine Allianz aus BehördenvertreterInnen aus Wien, Salzburg und Oberösterreich, aus „die umweltberatung“, dem Ökologieinstitut, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftsuniversität Wien, einem Vertreter der Abfallverbände sowie VertreterInnen von NGOs und der WUA.

Ziel dieser Initiative ist es, weiterhin Bewusstsein für die Problematik des schwindenden Anteils an Mehrweggebinden zu schaffen, auf die dringende Notwendigkeit von konkreten Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen hinzuweisen und solche auch zu erarbeiten und vorzuschlagen.

Weiterhin wird darauf gedrängt, das sogenannte „Ökonus-Modell“ umzusetzen – ein sehr ausgewogenes und wirksames aufkommensneutrales Fördermodell für Pfandflaschen in Form eines Bonus-/Malussystems. Das Modell sieht eine Mehrweg-Zielquote und einen Stufenplan zur schrittweisen Erfüllung vor und setzt auf der Ebene des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich an.

Die bis jetzt umgesetzten freiwilligen Maßnahmen, wie die Nachhaltigkeitsagenda, haben jedenfalls den Trend des schwindenden Mehrweganteils in den Regalen des Handels nicht umkehren können. Die Initiative Mehrweg wird daher verstärkt für eine gesetzliche Mehrweg-Regelung eintreten und sie auch gegenüber dem Umweltminister einfordern.

Studie „Umweltfreundliche Tiernahrung“

Mag. Clemens Purtscher hat im Auftrag der WUA eine Studie zu „Umweltfreundliche Hunde- und Katzennahrung sowie -streu“ erstellt. Auch wer bei seiner eigenen Ernährung auf Nachhaltigkeit achtet wendet bei der Haltung seiner Hunde und Katzen nicht unbedingt dieselben Kriterien an. Ein Grund dafür ist vielfach mangelnde Information über die Möglichkeiten umweltfreundlicher Heimtierhaltung. Hunde und Katzen artgerecht und umweltfreundlich zu ernähren, erfordert ein gewisses Maß an Wissen. Bei Zweifeln ist eine individuelle Fütterungsberatung durch die Veterinärmedizinische Universität Wien zu empfehlen.

Wer die Möglichkeit hat, die Nahrung für Hund und Katze selbst zuzubereiten, kann damit viel Verpackungsmaterial und Müll einsparen. Es besteht auch die Möglichkeit, selbst Zubereitetes – ob roh oder gekocht – mit Fertigfutter zu kombinieren. Günstig ist es auch, besonders bei Hunden, den pflanzlichen Anteil in der Ernährung zu erhöhen. Wer mit dem eigenen Essen etwas Geeignetes für das Tier mitkocht, spart auch Energie.

Produkte aus biologischer Landwirtschaft sind aufgrund ihrer vielen Vorzüge im Bereich des Umweltschutzes klar zu bevorzugen – und auch der Tierschutz hört nicht beim eigenen Tier auf. Dies gilt für Frischfutter ebenso wie für Fertigfutter. Beim Feuchtfutter gibt es eine breite Bio-Produktpalette, wobei mehrere Marken auch Teile ihres Sortiments in Österreich erzeugen lassen.

Aus Sicht des Umweltschutzes ist ausschließlich organisches Katzenstreu aus nachwachsenden Rohstoffen zu empfehlen. Hier gibt es eine Auswahl sowohl an klumpenbildenden als auch an nicht klumpenden Produkten.

Umwelt und Gesundheit

Mobilfunk

Mobilfunkkommission

Schwerpunkte der Sitzungen der Mobilfunkkommission der Stadt Wien in den Jahren 2012 und 2013 waren die neue Mobilfunkgeneration LTE und deren Ausbau in Wien. Bei den Tagungen werden auftretende Probleme und sensible neu geplante Standorte besprochen. In der Mobilfunkkommission sind neben der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) die Geschäftsgruppe Wohnen, die MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, die MD-Bauten und Technik, die MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung und die Firma Telereal vertreten. Ebenso wurden Messreihen an einer repräsentativen Auswahl an Messpunkten im Bereich von Mobilfunkanlagen auf Liegenschaften der Stadt Wien evaluiert, wobei jene Messpunkte ausgewählt wurden, die ein Maximum an Immissionen erwarten lassen.

Auf Grund der Diskussion zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards LTE (Long Term Evolution), der 2011 begonnen hat (im Jahre 2013 wurden dann weitere Frequenzen für die Nutzung des LTE-Standards versteigert), wurde seitens der Mobilfunkbetreiber die bisherige Regelung der Stadt Wien in Frage gestellt und für LTE als nicht machbar dargestellt. Ein Runder Tisch mit VertreterInnen aller Mobilfunkbetreiber dem FMK (Forum Mobilfunk), mit MedizinerInnen und VertreterInnen des Beirates Funks sowie der Mobilfunkkommission hat vorerst zu keinem Konsens geführt, da die Mobilfunkbetreiber jeden Kompromissvorschlag abgelehnt haben. Wir berichteten darüber ausführlich im letzten Tätigkeitsbericht. Schließlich wurde aber in der Mobilfunkkommission nach intensiver Diskussion gemeinsam mit dem TÜV eine neue Regelung, die „Durchführungsbestimmungen zur Errichtung von LTE-Mobilfunkanlagen“ auf Liegenschaften der Stadt Wien im Konsens beschlossen. Unter Berücksichtigung des zukünftigen Ausbaues eines funktionierenden LTE-Netzes in Wien wird weiterhin am Prinzip der vorsorglichen Minimierung hochfrequenter elektromagnetischer Felder durch die Stadt Wien festgehalten. Die neue Regelung definiert nun einen Vorsorge- bzw. Optimierungswert für das LTE-Netz von max. $0,1 \text{ W/m}^2$ für die Leistungsflussdichte als Gesamtmission aller an dem zu betrachtenden Immissionspunkt einwirkenden Funkdienste. Die Regelung für UMTS und GSM als einzeln zu betrachtender Anlagenwert von je 10 mW/m^2 Leistungsflussdichte, ohne Berücksichtigung der bestehen-

den Immissionen, blieb davon unberührt. Diese neue Durchführungsbestimmung trat Anfang 2012 in Kraft und wird nun Anfang 2014 aufgrund der nun gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse nochmals adaptiert und praktikabler gestaltet. Die Vorgabe für die Begrenzung von GSM und UMTS auf 10 mW/m^2 Leistungsflussdichte wird weiterhin beibehalten, aber diese Begrenzung bezieht sich jetzt auf jeden Frequenzkanal von GSM und UMTS. Dafür ist nun auch (anders als bei früheren Regelungen) die bestehende Vorbelastung für den zu betrachtenden Immissionspunkt zu berücksichtigen und gemeinsam mit LTE einer gesamtheitlichen Betrachtung zu unterziehen. Somit wird zwar jedem Frequenzkanal von UMTS und GSM 10 mW/m^2 zugestanden, allerdings darf am zu betrachtenden Immissionsort die Gesamtmission, das heißt das Zusammenwirken aller am Hauptimmissionspunkt einwirkenden Funkdienste (die Gesamtexposition von $100 \text{ mW/m}^2 = 0,1 \text{ W/m}^2$), nicht überschritten werden.

Auch zukünftig ist vorgesehen, dass von der Firma Telereal jährlich an 10 Standorten (unter Berücksichtigung der geografischen Aufteilung der Sendeanlagen in Wien) Kontrollmessungen durch ein akkreditiertes Messinstitut durchgeführt werden. Außerdem werden alle drei Mobilfunkbetreiber auf Grund der aktualisierten Durchführungsbestimmungen ebenfalls verpflichtet, dass jeder Betreiber je 10 Kontrollmessungen jährlich durchzuführen hat.

Leitfaden Senderbau

In einer Arbeitsgruppe von FachexpertInnen der Interessensvertretungen von Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen, der Medizinischen Universität Wien, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der WUA wurde im Jahre 2011 begonnen einen sogenannten „Leitfaden Senderbau“ zu erarbeiten. Diese Broschüre soll bundesweit den BürgerInnen, den Gemeinden und den verantwortlichen PolitikerInnen eine Hilfestellung und Handlungsanleitung bei der Errichtung und dem weiteren Ausbau des Mobilfunknetzes, unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips, bieten und darüber hinaus konkrete Empfehlungen und Strategien für ein partizipatives Vorgehen bei der Errichtung von Basisstationen geben.

Die Broschüre wurde Anfang 2012 veröffentlicht – die AUVA war die Herausgeberin. Schließlich kam es zu massiven Protesten und Interventionen der Mobilfunkbranche, sodass die AUVA im Mai 2012 die bereits veröffentlichte Broschüre zurückzog. Es folgte ein Runder Tisch mit den Mobilfunkbetreibern, der zu keinem konkreten Ergebnis führte. Die Arbeitsgruppe erklärte sich bereit, die bei dieser Diskussion vorgebrachten Argumente soweit zu berücksichtigen, wie sie es fachlich für vertretbar hält und die Broschüre zu überarbeiten. Derzeit wird dieser Leitfaden geändert und auch die aktuellen Entwicklungen wie LTE mitberücksichtigt. Die MitarbeiterInnen der Arbeitsgruppe werden durch eine Vertreterin des Umweltdachverbandes ergänzt. Der Umweltdachverband wird auch als Herausgeber fungieren.

Nanotechnologie

Die WUA leitet innerhalb der Stadt Wien die „ÖkoKauf-Wien“-Arbeitsgruppe „Nanotechnologie“ und wirkt(e) auch in Arbeitsgruppen des Bundes zur Erstellung und Evaluierung des „Österreichischen Aktionsplans Nanotechnologie“ mit.

Nanosilber

Die WUA initiierte zum Thema Nanosilber ein Mediengespräch und hat gemeinsam mit Umweltstadträtin Ulli Sima und Umweltmediziner Dr. Hans Peter Hutter zu einer Pressekonferenz geladen. Das Thema wurde von einigen Print- und Onlinemedien aufgegriffen und führte auch zu zwei TV-Beiträgen in „Wien Heute“.

Mit dem massiven Rückgang der Analog-Fotografie hat die Silberindustrie einen wichtigen Absatzmarkt verloren und versucht nun, mit der breiten Anwendung von Nanosilber und diversen Silberverbindungen ein neues Marktsegment zu erschließen.

Während Silberverbindungen auf Grund ihrer antimikrobiellen bzw. desinfizierenden Wirkung in der Medizin seit der Antike sinnvoll eingesetzt werden und heute bei Wundverbänden und Desinfektionsmitteln in Krankenhäusern ihre berechnete Verwendung finden, ist der breite Einsatz von Silber bei und auf Alltagsgegenständen eine schleichende Gefahr – für Mensch und Umwelt. Die Risiken sind nicht abschätzbar, die Vorteile für die KonsumentInnen gleich null – ähnlich der Gentechnik. Silber und seine Verbindungen wirken biozid, also keimtötend. Und so werden heute viele Alltagsprodukte zur antimikrobiellen Ausrüstung mit Mikro- oder Nanosilber beschichtet oder mit Silberverbindungen versetzt – eine Resistenzbildung ist die größte Gefahr.

Risiken der Anwendung von desinfizierenden Silberformen im Alltag

- Es gibt keine Langzeituntersuchungen über Folgen und Gefahren durch einen kontinuierlichen, langjährigen Kontakt mit Nanosilber.
- Es gibt aber Hinweise, dass das Risiko an Allergien zu erkranken durch den allgemeinen, routinemäßigen Einsatz von antimikrobiellen Substanzen und eine übertriebene Hygiene zunimmt.
- Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit silberhaltigen Arzneimitteln besteht zudem der Verdacht, dass (Nano)Silber selbst allergische Reaktionen auslösen kann.
- Silberionen sind für Wasserlebewesen sehr giftig. Jungföhlen werden zum Beispiel nach einer Studie bereits bei äußerst geringen Silberionen-Konzentrationen von nur 0,17 µg/l in ihrer Entwicklung beeinträchtigt. Die Ökotoxizität von Nanosilberpartikeln ist nach ersten Untersuchungen noch

höher als die von Silberionen. Nanosilber wird die Wassergefährdungsklasse 3 zugeordnet. Das bedeutet: stark wassergefährdend. Silber ist als Metall nicht abbaubar. Es reichert sich am, bzw. im Gewässerboden an.

- Silber ist zudem ein wertvoller, sich langsam verknappender Rohstoff. (Nano)Silberbeschichtungen auf Alltagsprodukten können nicht recycelt werden. Somit wird hier ein wertvoller Rohstoff verschwendet.

Was fordert die Stadt Wien?

Genauso wie in der Gentechnik muss das Vorsorgeprinzip unbedingt gelten. Die Risiken dieser neuen Technologie sind nicht abschätzbar, ähnlich wie in der Gentechnik. Heute sind wir ÖsterreicherInnen froh, dass wir Vorreiter gegen den flächendeckenden Einsatz sind und waren. Das muss uns bei Nanosilber auch gelingen.

Die Bevölkerung soll darüber informiert werden, dass und welche Produkte mit Mikro- oder Nanosilber beschichtet sind – verbunden mit der Empfehlung, solche Produkte nicht zu kaufen. Als Hilfestellung – solange es keine Verbote oder einheitlichen Kennzeichnungsvorschriften gibt: Auf Kennzeichnungen wie Ag+, Silber, Silberionen, Nanosilber, Mikrosilber, kolloidales Silber, Bioshield achten – vor allem bei Produkten wie Geschirrspüler, Kühlschränken, Waschmaschinen, Computer, Bettwäsche, Matratzen, Sportbekleidung, Socken, Kosmetika, Farben.

„ÖkoKauf Wien“ – Arbeitsgruppe Nanotechnologie

Die Stadt Wien hat sich im Rahmen des Programms „ÖkoKauf Wien“, das zur Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung eingerichtet wurde, in einer eigenen Arbeitsgruppe unter der Leitung der WUA mit dem Thema Nanotechnologien auseinander gesetzt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Nano-Produkte mit bislang völlig uneinschätzbaren Risiken von der Beschaffung auszuschließen und risikoarme Nano-Produkte mit messbaren, ökologischen Vorteilen zu identifizieren und ihre Markteinführung gezielt zu fördern.

In den Ausschreibungstexten für Weißware (Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühlschränke, ...) und Grauware (Computertastaturen) wurde ein Passus aufgenommen, dass jede Form von antimikrobieller Beschichtung unerwünscht ist. Für andere Bereiche und Produktgruppen wie Sanitärkeramik oder Textilien werden entsprechende Bestimmungen gerade geprüft. Da es keine Kennzeichnungsvorschriften für solche Beschichtungen gibt, ist eine direkte Steuerung bei der Beschaffung derzeit noch schwierig – umso wichtiger ist die Forderung nach klarer Kennzeichnung – im Sinne der KonsumentInnen und der Umwelt.

Forderungen an die Bundesregierung

1. Für antimikrobielle Beschichtungen von verbrauchernahen Produkten sollte Österreich ein generelles Verbot auf EU-Ebene fordern.
2. Gleichzeitig soll Österreich einen Gesetzesvorschlag für einen einstweiligen Alleingang bei der EU-Kommission notifizieren.
3. Sollte sich ein Verbot aus WTO-rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen, muss eine einheitliche Kennzeichnungsverpflichtung für antimikrobielle Beschichtungen von verbrauchernahen Produkten eingeführt werden.
4. Österreich soll für ein EU-weites Nanoregister eintreten – damit sind wir nicht alleine, sondern in Gesellschaft von Staaten wie Niederlande, Belgien oder Deutschland. Damit würden die eingesetzten Nanomaterialien bei den Behörden registriert werden müssen. Damit könnten sich die Umweltbehörden zumindest einen Marktüberblick über eingesetzte Nanomaterialien und Produkte verschaffen.

Hintergrundpapier „Nanosilber – schleichende Umwelt-Gefahr unter dem Deckmantel der Hygiene“: www.wua-wien.at
>> Publikationen >> Umwelt und Gesundheit

Kolloidale Silber- und Goldlösungen

Die Stadt Wien hat im Rahmen des Programms „ÖkoKauf Wien“ zur Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung eine Marktrecherche zu Nanoprodukten durchgeführt. Zum dabei identifizierten zweifelhaften Trend, Alltagsprodukte mit Nano-(oder Mikro)silber antimikrobiell zu beschichten, wurde Anfang letzten Jahres gemeinsam mit „ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt“ kritische Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Erfolgreich, denn inzwischen sind mehrere dieser Produkte wieder vom Markt verschwunden.

Im Rahmen unserer Marktrecherche zu Nanoprodukten stießen wir auch auf illegale Nanoprodukte. Über das Internet und einige Drogerien werden schon seit längerem sog. „kolloidale Gold- und Silberlösungen“ vertrieben, teilweise auch von österreichischen Unternehmen. In diesen, auch Silber- und Goldwasser genannten, Präparaten sind laut Beschreibung metallische Nanopartikel von 1 – 10 nm Größe enthalten.

Kolloidales Silber soll nach einigen Beipacktexten gegen schwerste Erkrankungen wirksam sein, wie Gehirnhautentzündung, Lyme-Borreliose, Krebs, Aids, Cholera, Syphilis, etc. Teilweise wird auch behauptet, dass Silber ein essentielles Spurenelement ist, was jedoch nicht zutrifft. Silber ist für den Stoffwechsel des Körpers vollkommen entbehrlich und in hohen Dosen unter anderem neurotoxisch. In der Medizin sind Silberionen schon seit der Antike für ihre antibiotische und desinfizierende Wirkung bekannt. Heute gibt es Silber im medizinischen Bereich aus gutem Grund aber nur mehr in

Nischenanwendungen, da es durch wirksamere Stoffe ersetzt werden konnte, die sich nicht wie Silber im Körper anreichern.

Die von den Herstellern empfohlenen Einnahmemengen an kolloidalem Silber sind gering und liegen im Bereich der täglichen, natürlichen Silberaufnahme über die Nahrung. Sie gelten deshalb gemeinhin als unschädlich. Eine medizinische Wirksamkeit der angebotenen kolloidalen Lösungen als Heilmittel konnte aber in keiner seriösen Studie nachgewiesen werden. Die den Goldlösungen nachgesagten positiven Wirkungen auf Psyche und Konzentrationsleistung haben esoterischen Charakter.

Völlig sicher ist die Unschädlichkeit kolloidaler Silber- und Goldlösungen auch in geringen Konzentrationen zudem nicht. Kolloidale Silberpartikel lagern sich nämlich nicht nur auf Organen und in der Haut, sondern (ebenso wie die winzigen Goldpartikel) auch im Gehirn ab, wo sie sich bei regelmäßiger Einnahme anreichern und dann kontinuierlich Metall-Ionen abgeben. Bei einem anderen, lange als ungiftig geltendem Metall, dem Aluminium, hat man inzwischen nachgewiesen, dass es sich ebenfalls im Gehirn ablagert und dort demenzfördernd wirkt.

Manche Hersteller oder Lieferanten empfehlen die Einnahme von kolloidalem Silber auch für Schwangere und Säuglinge, was aus unserer Sicht absolut unverantwortlich ist. Aus diesem Grund haben wir die diesbezüglichen Ergebnisse unserer Marktanalyse auch an das Bundesministerium für Gesundheit weitergeleitet. Dieses hat uns mitgeteilt, dass aufgrund der Bestimmungen der EU Verordnung 1170/2009 der Zusatz von Gold und Silber als Wirksubstanzen zu Lebensmitteln generell unzulässig ist, ebenso wie gesundheitsbezogene Angaben ohne die Zulassung als Arzneimittel, welche für keine dieser kolloidalen Silber- und Goldlösungen gegeben ist. Auf Betreiben der Stadt Wien ist das Gesundheitsministerium zum Thema „Kolloidale Metalllösungen“ tätig geworden und hat die Lebensmittelbehörden der Bundesländer informiert. Es laufen Verwaltungsstrafverfahren gegen zwei österreichische Unternehmen.

Nano-Fachdialog des deutschen Umweltministeriums

Der Nano-Fachdialog zum Thema „Nachhaltigkeit von Nanotechnologien – green nano“, eine Veranstaltung des deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fand im Juni 2012 in Berlin statt. Die 20 VertreterInnen von Stakeholdergruppen, darunter die WUA, diskutierten die potentiellen Inhalte, Rollen und die mögliche Effektivität eines Leitbildes „Nachhaltige Nanotechnologien“ für die Technologieentwicklung und die Forschung. Fest steht, dass Kommunen wie die Stadt Wien im Rahmen ihrer Beschaffung Lenkungseffekte am Markt erzielen, also nachhaltige, umweltfreundliche Produkte forcieren kön-

nen. Im Rahmen ihres Vortrages zeigte die WUA auf, wie die Stadt Wien als öffentliche Beschafferin im Programm „Öko-Kauf Wien“ Produkte und Leistungen einer ökologischen Bewertung unterzieht und daraus Maßnahmen für die Beschaffungspraxis und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien ableitet. Dabei wurde insbesondere die Arbeit(sweise) der Öko-Kauf-Arbeitsgruppe Nanotechnologie vorgestellt. Ein Feedback auf den Vortrag war, dass Kommunen vor allem dann das Marktangebot positiv beeinflussen können, wenn sie ihre Beschaffung gemeinsam an Zielen der Nachhaltigkeit ausrichten und damit eine relevantere Marktmacht entwickeln als Einzelkommunen es können.

WIDES-Datenbank

Die WUA leitet die Arbeitsgruppe Desinfektion im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“, in welcher die Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES entwickelt wurde. Diese ermöglicht bei der Auswahl von Desinfektionsmitteln die Berücksichtigung von Arbeits- und Umweltschutz durch einen direkten Vergleich der Öko- und Humantoxizität von Gebrauchslösungen marktüblicher Produkte bei gleicher Wirksamkeit gegenüber definierten Keimen.

Seit 2009 ist die Datenbank für alle Interessierten frei im Internet verfügbar.

Die WIDES-Datenbank wurde auch der Organisation **„Healthcare without harm“** vorgestellt. „Healthcare without harm“ ist eine internationale Kooperation von Spitalern, anderen Institutionen des Gesundheitswesens und Umweltorganisationen, deren Ziel es ist, ein Gesundheitswesen zu fördern, welches die Umwelt und die Gesundheit der im Gesundheitswesen Beschäftigten möglichst gering belastet.

Durch diese Vernetzungsarbeit von „Healthcare without harm“ hat die Datenbank internationales Interesse geweckt. Einer Einladung zur CleanMed-Europe nach Schweden folgten Anfragen aus den Philippinen, aus Argentinien und vor allem von verschiedenen Institutionen aus den USA.

Im Berichtszeitraum wurde die WIDES-Datenbank auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Desinfizieren im Haushalt ist unnötig

Die WIDES-Datenbank wendet sich ausdrücklich NICHT an private Haushalte. Dort sind nämlich Desinfektionsmaßnahmen nicht sinnvoll, sofern es nicht der behandelnde Arzt im Rahmen eines konkreten Krankheitsfalls empfiehlt.

Stadtgespräch „Desinfektion“

Die WUA hat im September 2013 gemeinsam mit der Technologieagentur der Stadt Wien ZIT zum „WienWin – Stadtgespräch Desinfektion“ eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die innovativen Produkte und Dienstleistungen zum Thema Desinfektion von drei Wiener Firmen relevanten Stakeholdern aus der Stadt Wien (Wiener Krankenanstaltenverbund, Desinfektionsanstalt, Wiener Wohnen) präsentiert und insbesondere auf mögliche Anwendungsfelder in der Stadt Wien eingegangen. Im Anschluss an die Präsentationen gab es die Möglichkeit, sich persönlich mit den UnternehmerInnen auszutauschen.

EcoProcura und CleanMed-Europe 2012

Die WUA präsentierte als Leiterin der „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppen für „Nanotechnologie“ und „Desinfektion“ diese Projekte erfolgreich auf der EcoProcura und CleanMed-Europe in Schweden. Wir konnten zeigen, wie die Stadt Wien Marktinnovationen aktiv recherchiert und unökologische Lösungen durch Ausschlusskriterien bei der Beschaffung und Medienarbeit ausbremst sowie ökologisch interessante Ideen mittels Pilotprojekten fördern möchte.

Die unter der Leitung der WUA entwickelte Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES, mit nunmehr auch englischsprachiger Website, fand große Beachtung. Insbesondere die WHO zeigte Interesse an der Datenbank und verbreitet die Information über ihre Netzwerke.

Videokonferenz mit ExpertInnen aus den USA

Im Juni 2012 hat DI Marion Jaros von der WUA an einer Videokonferenz zum Thema „Desinfektion“ teilgenommen. Im Rahmen der Konferenz konnte sie einigen Personen aus dem amerikanischen Arbeits- und Umweltschutz sowie der öffentlichen Beschaffung aus verschiedenen Teilen der USA eine Einführung in den Aufbau und die Nutzung der Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank (WIDES) geben. An dieser Stelle möchten wir uns bei der MA 22 – Umweltschutz für die technische Unterstützung bedanken.

WUA präsentiert WIDES in Brüssel

Die Gruppe „Health Care without Harm- Europe“ veranstaltete im Oktober 2013 einen internationalen Workshop mit dem Titel „Sustainable Public Procurement in European Healthcare“ (Nachhaltige öffentliche Beschaffung im europäischen

Gesundheitswesen). Die WUA war eingeladen, die WIDES als eines von sieben europäischen Best-Practice-Beispielen VertreterInnen der EU-Kommission zu präsentieren. Im Rahmen eines Folgeprojektes will HCWH Maßnahmen zur internationalen Verbreitung und Nutzung der Datenbank finanzieren und offizieller Partner bei der Weiterentwicklung der WIDES-Datenbank werden.

Forderungen der WUA zu REACH

Die europäische Chemikalienverordnung REACH (EG) Nr. 1907/2006 ist seit 1. Juni 2007 in Kraft und hat das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht. REACH bedeutet Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, also Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

Österreich entsendet VertreterInnen in den Verwaltungsrat der ECHA (europäische Chemikalienbehörde) und alle wichtigen ECHA-Ausschüsse und -Foren und gestaltet die laufenden Vorhaben auf EU-Ebene aktiv mit.

Zur besseren Koordination dieser Arbeit mit InteressensvertreterInnen, Umwelt-NGO's und zuständigen Behörden wurde vom Lebensministerium die „Österreichische REACH-Plattform“ eingesetzt, in welcher auch die WUA Mitglied ist und ihre Anliegen formulieren kann.

REACH ist zweifellos ein großer Fortschritt, da die Industrie nach dem neuen Motto „No Data – No Market“ zu allen in der EU produzierten oder importierten Chemikalien sog. REACH-Dossiers abgeben muss. Diese enthalten human- und ökotoxikologische Testdaten und einen Vorschlag für die adäquate Einstufung ihrer gefährlichen Eigenschaften.

Von diesen Dossiers profitiert auch die Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES von „ÖkoKauf Wien“, welche von der WUA federführend betreut wird.

Die WUA fordert in mehreren Punkten eine Verbesserung von REACH. Drei besonders wichtige Punkte seien hier kurz angeführt.

- Eine Erweiterung der Angaben im Sicherheitsdatenblatt (laut REACH-Leitfaden in Anhang II), insbesondere wenn Pulver oder Granulate verwendungsgemäß (z. B. in Wasser) aufgelöst werden und dabei in situ gefährliche Stoffe entstehen, wie z. B. Peressigsäure. Dieser Umstand wird derzeit in den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern meist mit

keinem Wort erwähnt. Obwohl Peressigsäure starke Verätzungen hervorrufen kann, ist das Granulat nicht einmal als hautreizend ausgewiesen. Eine entsprechende Eingabe an das Lebensministerium ist bereits von uns erfolgt.

- In Produkten für den Privatbereich sind viele gefährliche Stoffe enthalten, die aufgrund von Arbeits- und Umweltschutz im professionellen Bereich kaum oder nicht mehr verwendet werden. So sind praktisch keine chlorhaltigen Desinfektionsreiniger mehr im Gesundheitswesen in Verwendung. Die Supermarktregale sind jedoch trotz der damit verbundenen Unfall- und Umweltgefahren weiterhin voll damit. Und dies, obwohl eine routinemäßige Desinfektion im Haushalt von den meisten HygieneexpertInnen als unnützlich und gesundheitsschädlich abgelehnt wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Vergiftungen mit Desinfektionsmitteln wesentlich häufiger auftreten als beispielsweise mit Medikamenten. Hier muss REACH viel stärker den Markt reglementieren, um die KonsumentInnen vor unnötigen Gefahrenmomenten im Alltag zu schützen.
- Die beste Schutzmaßnahme gegen gefährliche Chemikalien ist ihre Substitution, also ihr Ersatz durch weniger gefährliche Stoffe. Die REACH-Verordnung ist jedoch viel zu wenig auf Substitution ausgerichtet. Hier ist REACH grundlegend zu reformieren und die Schaffung von Instrumenten zur Substitution von gefährlichen Stoffen aktiv zu fördern.

Lärm

Lärmaktionspläne

Der Bund und die Länder haben im Jahr 2008 die durch EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) vorgeschriebenen strategischen Umgebungslärmkarten unter www.laerminfo.at veröffentlicht. Damit ist es seitdem möglich für jeden beliebigen Punkt im Ballungsraum Wien die Lärmsituation getrennt nach Lärmerregern darzustellen. Der Ballungsraum Wien umfasst neben Wien die Gemeindegebiete von Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Wiener Neudorf, Maria Enzersdorf und Mödling. Der Bund ist für die Lärmquellen Flugverkehr, Schiene, Autobahn, Schnellstraße sowie IPPC-Anlagen und die Länder für den Lärm, der von den sonstigen Straßen ausgeht, zuständig. Zu jedem Umgebungslärmerreger ist ein Tag-Abend-Nacht-Lärmindex und ein Nachtindex abrufbar. In den Konfliktzonenkarten wird die Überschreitung der jeweiligen Schwellenwerte abgebildet. Zusätzlich wurden auch die erforderlichen Lärmaktionspläne ins Netz gestellt.

Die jeweiligen Umgebungslärmschutzgesetze sehen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre eine Überprüfung und Überarbeitung der Strategischen Lärmkarten, der Konfliktpläne und der Aktionspläne vor. Die Überprüfung verlangt jedenfalls eine Evaluierung des Straßenaktionsplanes für Wien aus 2008. Die Maßnahmen des bestehenden Aktionsplanes sind zu bewerten. Erfolgreiche Maßnahmen können erforderlichenfalls beibehalten werden. Fehlende Maßnahmen und Maßnahmen ohne entsprechende Wirkung müssen ergänzt bzw. abgeändert werden. Die Umgebungslärmrichtlinie verlangt dabei gemäß Art 8 eine Prioritätenreihung, die sich aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte ergibt.

Aktionspläne müssen nach der Umgebungslärmrichtlinie vor allem erkennen lassen,

- wo in Hinblick auf die dort ansässigen BewohnerInnen signifikante Überschreitungen von Schwellenwerten bestehen und welche Prioritäten die zuständigen Behörden setzen wollen
- welche besonderen Probleme bestehen (z. B. Hot Spots oder Lärm aus mehreren Quellen)
- wann gemäß der Prioritätenreihung welche Maßnahmen in den nächsten Jahren gesetzt werden und
- wie viele Personen von Umgebungslärm entlastet werden.

Lärmbetroffene entlang bestehender Straßen, Schienenwegen oder Flughäfen haben derzeit de facto keine rechtliche Möglichkeit, Schutzmaßnahmen zu erzwingen. So erfordert alleine dies schon eine besondere Sorgfalt der zuständigen Behörden bei der Analyse, Ausarbeitung und Begründung entsprechender Programme, damit für Lärmbetroffene transparent und nachvollziehbar ist, dass ein zielgerichtetes, konzeptives und von einsichtigen Prioritätensetzungen geleitetes Vorgehen praktiziert wird.

Lärmaktionsplan Straßenverkehr für Wien

Auszüge aus der Stellungnahme:

Überprüfung des Aktionsplanes Wien Straßen 2008

Das Wiener Umgebungslärmschutzgesetz und die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG schreiben eine Überprüfung des Aktionsplanes 2008 vor. Eine Evaluierung des Aktionsplanes 2008 ist bis dato nicht erfolgt bzw. wurde nicht kundgemacht.

Prioritätensetzung:

Die Umgebungslärmrichtlinie führt unter Art. 1 als Ziel ein gemeinsames Konzept an, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Richtlinie sieht zur Reduzierung des Umgebungslärmes die Erstellung von Aktionsplänen vor. Bei der Erstellung der Aktionspläne sollten Prioritätensetzungen für wichtige Bereiche vorgenommen werden (vgl. Art 8 Umgebungslärmrichtlinie). Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie legt schließlich Mindestanforderungen für Aktionspläne fest.

Der ausgearbeitete Aktionsplan zeigt zumindest ansatzweise eine prioritätsbezogene Vorgangsweise. Die in Punkt 9.1.1.6 „Technischer Lärmschutz an Haupttrouten“ gemeinsam zu erarbeitende Prioritätenreihung für den Ausbau von Lärmschutzwänden ist sicher der richtige Ansatz, wobei für den Aktionsplan bereits eine konkrete Prioritätenreihung notwendig wäre, die dann auch kontrolliert werden kann.

Energie

Nachhaltige Bioenergienutzung

Positionspapier der Landesumweltanwaltschaften

Die Landesumweltanwaltschaften haben gemeinsam mit dem Umweltbundesamt bereits im November 2011 zu einem Fach-Workshop zum Thema „Nachhaltige Bioenergienutzung in Österreich“ eingeladen. Die Ergebnisse der intensiven Diskussion wurden von den Landesumweltanwaltschaften, unter Koordination der Wiener Umweltschutzanwaltschaft (WUA), in einem Positionspapier verarbeitet.

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen Österreichs sind gerade in Zeiten eines globalen Klimawandels zentrale Eckpfeiler unserer Ernährungs- und Versorgungssicherheit und sollen nicht für ineffiziente Energieproduktion verwendet werden. Sinnvoll ist nur eine energetische Nutzung von Reststoffen aus der Landwirtschaft, die nicht für Nahrungs- und Futtermittel oder für die Bodenerhaltung verwendet werden. Nutzung von Holz muss nachhaltig bleiben.

Um einen sorgsamsten Umgang mit diesen wertvollen Ressourcen zu gewährleisten, stellen die UmweltschutzanwältInnen fünf wesentliche Forderungen an die Bundesregierung:

- Biomasse soll auch aus Sicht des Klima- und Naturschutzes nachhaltig produziert und vorrangig der Ernährung und stofflichen Verwertung (Holzbau, Möbel) zugeführt werden.
- Die heimischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sollen für diese wertvolle Arbeit so entlohnt werden, dass sie diese Aufgabe nachhaltig erfüllen und gegen ausländische Billigkonkurrenz gut bestehen können.
- In der Landwirtschaft sollen nur Zwischenfrüchte, Rest- und Abfallstoffe im Rahmen einer kaskadischen Nutzung zur Energiegewinnung herangezogen und am besten wieder in der Lebensmittelproduktion genutzt werden. Dabei ist aber gleichzeitig auf den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit zu achten, und der überwiegende Teil der Ernterückstände auf das Feld rückzuführen. In der Forstwirtschaft darf nicht mehr geerntet werden als dem jährlichen Zuwachs entspricht.
- Ackerflächen sollen vor Versiegelung sowie vor weiteren Intensivierungsmaßnahmen, wie dem erhöhten Einsatz von Düngern und Pestiziden, stärker geschützt werden. Die Ressource Boden ist nicht vermehrbar und fast nicht wieder herstellbar. Die vermehrte Bewirtschaftung von Bra-

chen schadet häufig geschützten Tieren und Pflanzen und schmälert damit auch Ressourcen.

- Die österreichische Energiestrategie ist in Fragen der Biomassenutzung nicht nachhaltig und muss daher neu ausgerichtet werden. Österreich wird seinen internationalen bzw. EU-rechtlichen Verpflichtungen in puncto Klimaschutz nur dann nachkommen können, wenn wir unseren Energieverbrauch drastisch reduzieren. In den Sektoren Raumwärme und Verkehr liegt das größte und am einfachsten umsetzbare Potential für eine markante Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs.

Das Positionspapier der österreichischen Umweltschutzanwaltschaften „Nachhaltige Nutzung von Bioenergie in Österreich“ untermauert diese Aussagen mit Zahlen und Fakten und zeigt mit einem umfassenden Forderungskatalog den Weg zur nachhaltigeren Nutzung der Ressourcen Biomasse und Boden auf. Download: www.wua-wien.at >> Publikationen >> Energie

Studie: Photovoltaik in der Landschaft

Da der Druck zur Nutzung von Grünland für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen steigt, ist eine Regelung der Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Grünlandflächen erforderlich.

Im Auftrag der Landesumweltanwaltschaften Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten und Wien wurden Auswirkungen von Photovoltaikanlagen für die Fachrichtungen Raumordnung und Naturschutz kompakt aufbereitet und Empfehlungen für grundsätzliche Steuerungsmöglichkeiten gegeben.

Unter anderem wird vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden empfohlen, Photovoltaikanlagen vorrangig auf bzw. an Gebäuden zu errichten, da diverse Studien gezeigt haben, dass hier genug Ausbaupotential vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für die Stadt Wien, wo Grün- und Freiraum massiv unter Druck stehen und bereits zahlreiche Anforderungen erfüllen müssen.

Download: www.wua-wien.at >> Publikationen >> Energie

PV-Leitfaden für Freiflächenanlagen

Nachdem seit Anfang 2012 immer mehr BürgerInnen-Solarlarkraftwerke in Wien entstanden sind, an denen sich alle WienerInnen beteiligen können, war relativ rasch klar, dass die Standortsuche für diese meist mehrere hundert Kilowatt leistenden Kraftwerke auch vor Grün- und Freiflächen nicht halt machen würde. Die WUA äußert sich in den jeweiligen

Verfahren kritisch zur Errichtung von PV-Anlagen im Grünland und weist auch energisch auf die gesetzliche Situation hin, die eine solche Nutzung von Grünland nur in Ausnahmefällen zulässt. Daher wurde gemeinsam mit der MA 20 – Energieplanung ein Leitfaden „Nutzung von Freiflächen für PV-Anlagen“ erarbeitet, der bei der Standortsuche Orientierung gibt. Das Anliegen der WUA in diesem Bereich ist vor allem der sorgsame Umgang mit in der Stadt naturgemäß knappen Flächen. Auch unter Bezug auf den geltenden rechtlichen Rahmen, hier vor allem aus der Bauordnung für Wien, wird die Errichtung an oder auf Gebäuden als Standard normiert.

Wiener Erneuerbare Energie Plan - „RAP_Vie“

Das aktuelle Klimaschutzprogramm Wien sieht die Erarbeitung eines Versorgungssicherheitsplans unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energien vor. Letzteres soll mit dem RAP_Vie abgedeckt werden und es soll im Zuge dessen ein Maßnahmenkatalog zur verstärkten Integration erneuerbarer Energien in das Wiener Energiesystem mit Zielhorizont 2020 ausgearbeitet werden. Die WUA hat dieses Projekt von Anfang an unterstützt und hat am RAP_Vie engagiert mitgearbeitet.

Smart Meter

Die WUA setzt sich im Rahmen des Verordnungsentwurfes sehr genau mit dem Thema Smart Meter im Strombereich, aber auch in anderen Anwendungsbereichen, auseinander. In diesem Bereich wurde die Vernetzung der kompetenten VertreterInnen der Stadt Wien und ihrer Unternehmen mit Forschungsinstitutionen gefördert.

Versorgungssicherheitsplan für Wien

Die WUA bringt ihre Fachexpertise bei der Erstellung des Versorgungssicherheitsplans für Wien ein. Hier wird vor allem auf den Aspekt der langfristigen Sicherheit der Energieversorgung in Wien geachtet. So setzt sich nach Ansicht der WUA die Versorgungssicherheit nicht nur aus der kurzfristigen Ausfallsicherheit, sondern auch aus der langfristigen Betriebbarkeit/Flexibilität der Infrastruktur zusammen. Als Beispiel ist hier einer Einbindung erneuerbarer Energieträger, etwa im Wärmenetzbereich, zu nennen.

Ökostrom-Beirat

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Sitzungen des Wiener Ökostrom-Beirats statt. Die WUA arbeitet in diesem für die Förderung von Ökostromanlagen auf Wiener Gebiet wichtigen Gremium mit und hat gemeinsam mit den anderen Mitgliedern die Rahmenbedingung für die Ökostromförderung weiter entwickelt.

Atomschutz

CNFE – Antiatomnetzwerk

Umweltstadträtin Ulli Sima initiierte das Antiatomnetzwerk CNFE (www.cnfe.eu), das derzeit 17 europäische Partnerstädte umfasst. Durch das gemeinsame Auftreten des Netzwerks gegen die Pläne der Europäischen Kommission zur Förderung neuer Kernkraftwerke und das intensive Engagement gegen die Förderung von Strom aus Kernenergie, setzt CNFE deutliche Zeichen.

Die im Rahmen der Ausstellungseröffnung „Uranabbau in und für Europa“ im Europäischen Parlament gestärkten Kontakte zu den NFLA in Großbritannien, resultierten in einer Teilnahme der WUA beim jährlichen Treffen der NFLA in Manchester. Vor den anwesenden Mitgliedern präsentierte die WUA die Aktivitäten des von Wien initiierten Städtenetzwerks und diskutierte über Inhalte der Zusammenarbeit der beiden Organisationen auf europäischer Ebene gegen die Kernenergie.

Bilaterale Nuklearexpertentreffen (BET)

Neben den regelmäßigen Treffen mit ExpertInnen im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen sind die Treffen im Zuge des Europäischen Städtenetzwerks gegen Kernenergie sowie ein Treffen mit dem britischen Partnernetzwerk hinzugekommen.

Im Zuge der Treffen zu den jeweiligen bilateralen Nuklearinformationsabkommen wurden die Informationen über Änderungen in den rechtlichen Bestimmungen und der Austausch der Daten der nationalen Strahlenüberwachung – besonders bei den Staaten mit Ausbauprogrammen für die Kernenergie – diskutiert. Insofern kam den Treffen mit Slowenien (Krsko), Polen (neue Kernkraftwerke) und Tschechien (Temelin 3 & 4, Ausbau Dukovany) eine besondere Bedeutung zu. Mit der Slowakei gab es über das periodische Treffen hinaus einen Expertenworkshop im Rahmen der offenen Fragen zum KKW Mochovce 3 & 4, welcher der Integrität des Reaktordruckgefäßes gewidmet war. Die jeweiligen Treffen dienen dem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den Experten der jeweiligen Staaten. Neben der Kommunikation der Haltung der Stadt Wien zur Kernenergie werden in den für die Kraftwerke speziell kritischen Bereichen Diskussionen über mögliche Verbesserungen des Sicherheitsniveaus geführt. Für die bestehenden KKW ist vor allem die Umsetzung der Ergebnisse der

europäischen Stresstests von aktueller Bedeutung. Beim Besuch im KKW Dukovany war es der WUA möglich, sich von den Fortschritten bei der Verstärkung der Maßnahmen für seismische Ereignisse vor Ort zu überzeugen.

Experten-Seminar zu Mochovce 3 und 4

Die WUA hat als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien am bilateralen Experten-Seminar zum Thema „Reactor Pressure Vessel Integrity“, betreffend die zur Zeit in Bau befindlichen Reaktorblöcke 3 und 4, am Standort Mochovce teilgenommen. Das Treffen war technischer Natur. Sehr konstruktiv diskutierten die Experten beider Seiten Fragen zur Qualifikation des Reaktordruckgefäßes sowie unmittelbar damit im Zusammenhang stehender Systeme.

Studien

Auf Grund der aktuellen Bestrebungen der Kernenergie, nach der Katastrophe von Fukushima möglichst schnell wieder Neubauprojekte zu verwirklichen, hat sich die WUA im Berichtszeitraum darauf konzentriert, fachlich fundierte Gegenargumente für die wichtigsten Argumente der Kernkraftbefürworter bereitzustellen. Daraus resultiert eine Konzentration auf die Themen „Gesamtkosten der Energieerzeugung aus Kernspaltung“ und „Treibhausgasemissionen der Kernenergie über den gesamten Lebenszyklus“. Zu beiden Themen hat sich die WUA an umfangreichen Studien beteiligt oder solche selbst federführend in Auftrag gegeben, die auf der Homepage der WUA öffentlich zu Verfügung gestellt sowie offensiv, auch auf der europäischen Ebene, kommuniziert werden.

www.wua-wien.at >> Publikationen >> Atomschutz

Die WUA hat sich im Lichte dieser Schwerpunktsetzung auch deutlich gegen die Bestrebungen zur Förderung der Kernenergie auf europäischer Ebene (Leitlinie für Energie und Umweltförderungen) sowie auf der Ebene der Mitgliedsstaaten (Initiative Großbritanniens für garantierte Preise für Strom aus Kernenergie) ausgesprochen. Die zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Studien bilden dabei die Basis der Argumentation. Neben der Mitwirkung an der österreichischen Position zum Entwurf der Förderrichtlinie 2014 bis 2020 hat sich die WUA in dieser Angelegenheit auch direkt an die Europäische Union gewandt. Ein Teilerfolg kann mit der Streichung der Kernenergie aus dem aktuellen Entwurf der Leitlinie verzeichnet werden.

Stellungnahmen

Die WUA hat sich als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien an den grenzüberschreitenden Verfahren zu Atomanlagen durchgehend mit Stellungnahmen beteiligt. Dabei sind besonders die Verfahren zu Temelin 3 & 4 (Tschechien), Hinkley Point C (Großbritannien) und Paks (Ungarn) hervorzuheben. Bei allen drei Verfahren handelt es sich um Neubauprojekte für Kernreaktoren, aus denen eine Betroffenheit Wiens resultieren könnte. Auch das UVP-Verfahren zur Errichtung eines neuen Reaktors in Kozloduy (Bulgarien) findet unter der kritischen fachlichen Beteiligung Wiens statt. Die WUA steht dem Vorhaben nicht nur wegen der potenziellen Gefahren für Wien, sondern auch aufgrund der ernsthaften Bedrohungen für den Unterlauf des einzigartigen Naturraums Donau äußerst kritisch gegenüber.

In Tschechien und der Slowakei ist in diesem Jahr die Überarbeitung der jeweiligen nationalen Energiestrategie im Gang. Die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien beteiligt sich am diesbezüglichen SUP-Prozess. In Bezug auf die problematische, im Rahmen des deutschen Atomausstiegs völlig unverständliche, geplante Leistungserhöhung im KKW Gundremmingen hat die WUA gemeinsam mit Vertretern aus anderen Bundesländern über das zuständige Ministerium energisch die rasche Aufklärung der Causa bei der deutschen Seite eingefordert. In der Folge wurde, nach entsprechenden Äußerungen der deutschen Politik, der Antrag auf Leistungserhöhung vom Betreiber zurückgezogen.

Im Zuge all dieser Verfahren legt die WUA besonderen Wert darauf, nicht nur die Interessen der Stadt Wien im nuklearen Bereich in fachlicher Hinsicht bestmöglich zu betreuen, sondern sieht es auch als ihre ureigene Aufgabe als Ombudseinrichtung Informationen in entsprechender Aufbereitung auch für die EntscheidungsträgerInnen der Stadt sowie BürgerInnen und NGOs zur Verfügung zu stellen.

Nuklearhaftung: Konsultation der EU

Die WUA hat sich als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien an Konsultationen der EU zum Thema Nuklearhaftung beteiligt. In ihrer Stellungnahme spricht sie sich für eine unbeschränkte Haftung für Schäden, die durch Atomkraftwerke und damit verbundene Tätigkeiten entstehen, aus. Dem möglichen Schaden angemessene Versicherungssummen sind notwendig. Die zur Zeit in Europa gültigen Regelungen sind eine massive Förderung für die Kernenergie, da sie in vielen Staaten die Betreiber praktisch von der Haftung für Unfälle entbinden. Eine neue einheitliche Regelung auf europäischer Ebene, die im Ernstfall tatsächlich für die Entschädigung der Betroffenen sorgen kann, ist notwendig.

Veranstaltungen

Die WUA koordiniert in fachlicher Hinsicht die Wiener Antiatomgipfel, die etwa zweimal jährlich unter der Schirmherrschaft der amtsführenden Stadträtin für Umwelt, Ulli Sima, stattfinden. Zu den Veranstaltungen sind PolitikerInnen des Wiener Landtages, VertreterInnen von NGOs und AntiatomreferentInnen anderer Bundesländer eingeladen. Die Atomgipfel dienen einerseits dem konzentrierten Informationsaustausch und andererseits der Koordinierung gemeinsamer Vorgehensweisen. Die im Jahr 2012 und 2013 beschlossenen Resolutionen wenden sich gegen die Erhöhung des EURATOM-Forschungsbudgets sowie gegen die Förderung der Atomkraft auf EU-Ebene und verlangen strenge Haftungsregelungen.

Ein Fachpublikum aus ganz Österreich hat im März 2012 an der Wiener Nuklearrechtskonferenz der WUA teilgenommen. Die Konferenz war seit der Tagung „Updating international nuclear law“ im Jahr 2005 und der Konferenz zur Nuklearhaftung der WUA 2010 die erste größere Veranstaltung zu Nuklearrechtsfragen. Ein Jahr nach dem verheerenden Unfall im KKW Fukushima beschäftigt sich die Konferenz einerseits mit den rechtlichen Fragen zur Kernenergie und andererseits mit Unfällen in der Kernenergie.

Im Mai 2012 fand, begleitend zur Vorbereitungskonferenz für die Nuclear Non-Proliferation Treaty Review Conference 2015 der Vereinten Nationen, mit der Unterstützung der Magistratsdirektion-Geschäftsbereich Europa und Internationales (MD-EUI) und unter Zusammenarbeit mit dem weltweiten Netzwerk Mayors for Peace eine Ausstellungseröffnung im Arkadenhof des Wiener Rathauses statt. Die Ausstellung beschäftigte sich mit den Folgen von Proliferation und Kernwaffen. Unter den Anwesenden bei der Ausstellungseröffnung befanden sich einige zur Konferenz angereiste internationale Gäste, unter ihnen auch der Bürgermeister von Nagasaki.

Mit tatkräftiger Unterstützung des Wienerhauses in Brüssel organisierte die WUA zwei Reisen im Rahmen der Städtepartnerschaft gegen Kernenergie. Das Netzwerk umfasst gegenwärtig zwölf große europäische Städte. Die Delegation der ersten Reise leitete Umweltstadträtin Ulli Sima. Es wurden die Anliegen des Netzwerkes sowie die gemeinsame Erklärung den Generaldirektionen für Umwelt und Energie kommuniziert. Bei Terminen im Europäischen Parlament, darunter ein Termin beim Präsidenten des Parlaments, fand sich ebenfalls die Möglichkeit die Anliegen für ein sicheres, kernenergiefreies Europa weiter zu tragen.

Im Rahmen der zweiten Reise konnte die WUA mit der Ausstellung „Uranabbau in und für Europa“ im Europäischen Parlament auch ihre Anliegen zu dem Thema in Brüssel präsentieren. Sechs EU-ParlamentarierInnen und etwa 50 BesucherInnen, z. B. eine australische Delegation und Vertreter der NFLA – Nuclear Free Local Authorities), waren bei

der Eröffnung anwesend. Die Ausstellung war im Anschluss eine Woche im Parlament zu sehen und wanderte danach nach Schweden. Die Inhalte beschäftigen sich mit den ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen des Uranbergbaus und wurden vom Österreichischen Ökologieinstitut im Auftrag der WUA erstellt. Die Ausstellung steht Schulen und interessierten Organisationen zur Verfügung. Die Zusammenstellung verdeutlicht die Tatsache, dass Kernenergie wesentlich höhere CO₂-Emissionen verursacht, als oft ins Treffen geführt wird, wenn man auch den Abbau und die Erzgehalte beachtet. Der Uranabbau selbst ist mit hohem Risiko für Mensch und Umwelt verbunden.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Wiener Nuklearsymposien in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur abgehalten. Die von den beiden Organisationen ins Leben gerufenen Wiener Nuklearsymposien widmen sich jährlich einem anderen Thema der Kernenergie. Das Thema der Veranstaltung 2012 war „Die Rolle der Kernenergie in Zeiten der Energiewende“. Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt auf der Betrachtung der aktuellen Forschungsinhalte im Bereich der Nuklearforschung. Die Vorträge besuchen jedes Jahr etwa 70 BesucherInnen aus dem Universitären Bereich, der Verwaltung sowie interessierte BürgerInnen. Das Nuklearsymposium bietet neben den Fachvorträgen arrivierter ExpertInnen auch jungen ForscherInnen die Möglichkeit ihre Ergebnisse einem qualifizierten Publikum zu präsentieren.

Dokumentationsarchiv Anti-Atombewegung

Die WUA unterstützt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien die Vorarbeiten zu einem Dokumentationsarchiv der Antiatombewegung in Österreich. In Zusammenarbeit mit einer Historikerin der Universität Wien wird die Entwicklung der Antiatombewegung in Österreich in verständlicher Weise aufbereitet und in Form eines historischen Längsschnitts zur Verfügung gestellt.

Vernetzung der Landesumweltanwaltschaften

Treffen der LandesumweltanwältInnen

Die Umweltanwaltschaften Österreichs treffen sich regelmäßig zu einer gemeinsamen UmweltanwältInnen-Konferenz, wobei die Gastgeberrolle immer abwechselnd wahrgenommen wird. Diese regelmäßigen Treffen haben die wichtige Aufgabe des Informations- und Gedankenaustausches sowie der Koordinierung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Meist steht auch ein bestimmtes Schwerpunktthemen auf der Tagesordnung, das diskutiert wird und zu dem ExpertInnen eingeladen werden.

29. und 30. März 2012 in Salzburg

Beim Frühjahrstreffen wurde das Verhältnis Landesumweltanwaltschaften zu NGOs im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und die notwendigen Anpassungen durch die Einführung der Verwaltungsgerichte diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt der Tagung bildete die steigende Zahl an Windparks. In einigen Bundesländern gibt es bereits Eignungszonen, wie z. B. im Burgenland.

17. und 18. Oktober 2012 in Innsbruck

Der halbjährliche Austausch der UmweltanwältInnen fand im Herbst 2012 über den Dächern von Innsbruck – auf der Nordkette – statt. Zu Beginn der Tagung referierte der Leiter des Tiroler Verfassungsdienstes, Dr. Christian Ranacher, über die Einrichtung der Landesverwaltungsgerichte. Das Schwerpunktthema des Nachmittags bildet die Zukunftssicherung und Raumentwicklung in den Alpen. Die Vortragenden gingen dabei vor allem auf das Spannungsfeld zwischen Freizeitnutzung und Wildnis bzw. Naturraum ein. Der zweite Tag gehörte wieder dem bewährten Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Umweltanwaltschaften sowie der Konzeption von gemeinsamen Projekten.

24. und 25. April 2013 in Neckenmarkt/Burgenland

Auf Einladung von Prof. Mag. Hermann Frühstück fand die Tagung im mittelburgenländischen Neckenmarkt statt. Konkreter Schwerpunkt der Tagung war die Diskussion der Aarhus-Konvention konformen Öffentlichkeitsbeteiligung in österreichischen Umweltverfahren auf Basis eines Referates von Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Bergthaler.

Gemeinsame Initiativen

Umsetzung der Aarhuskonvention in Österreich

Behebung fehlender Parteistellungen der österreichischen Umweltanwaltschaften und NGOs in bundesrechtlichen Gesetzesmaterien

Die österreichischen UmweltanwältInnen haben gemeinsam einen offenen Brief an Bundesministerin Doris Bures und dem damaligen Staatssekretär Sebastian Kurz ausgearbeitet, der im Sinne der Aarhus Konvention Vorschläge zur Verbesserung des Zugangs der Umweltanwaltschaften und NGOs zu Gerichten in Bezug auf umweltrelevante Entscheidungen enthält. Verbesserungen bzw. Einführung der Parteistellungen in Bezug auf Bundesgesetze werden vor allem für die Gewerbeordnung, das Wasserrechtsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Forstgesetz, das Bundesstraßengesetz, das Eisenbahngesetz und das Mineralrohstoffgesetz gefordert. Die EU-Kommission hat bereits ihre Bedenken über die mangelnde Erfüllung der Aarhus Konvention geäußert. Bei Nichterfüllung der Mindestkriterien droht jedenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren und in weiterer Folge Strafzahlungen.

Nachhaltige Bioenergienutzung – Positionspapier der Landesumweltanwaltschaften

siehe Kapitel Energie

Studie: Photovoltaik in der Landschaft

siehe Kapitel Energie

UVP-G Novelle 2013 – Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012

siehe Kapitel Begutachtung und Verfahren



Bürgerservice



Bürgerservice

Anfragen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 300 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, in der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) bearbeitet. Es war festzustellen, dass zu bestimmten Themen sehr viele einzelne BürgerInnen Kontakt mit der WUA suchten. Diese Anfragen werden, wenn sie konkret an die WUA gerichtet sind, immer beantwortet, bzw. haben auch oft Termine in der WUA zur Folge. In einigen Fällen wurden auch Bürgerinitiativen tätig, mit deren VertreterInnen die WUA im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Gespräche führte.

Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, als auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Die Anzahl der Anfragen, die elektronisch in der WUA einlaufen, ist im Ansteigen. Die in den letzten Jahren beobachtete Tendenz zu E-Mail-Kampagnen, deren AbsenderInnen eine persönliche Antwort meist gar nicht erwarten, ist im Sinken. Die Beratung am Telefon und das persönliche Gespräch wird besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsaugenschein. Festzustellen ist auch, dass einfacher zu klärende Anfragen offensichtlich durch gute Informationen zu verschiedenen Umweltthemen auf der Website www.wien.at sowie auf der WUA eigenen Site www.wua-wien.at ausbleiben, sodass in Summe weniger Anfragen eingehen, aber aufwendiger bearbeitet werden müssen.

Beispiele aus der Beratungstätigkeit der WUA zu:

Baumschutz

Meist wird die WUA von BürgerInnen um eine Intervention ersucht, wenn Bäume durch Bauvorhaben gefährdet scheinen. Aber auch auf die Entfernung scheinbar gesunder Bäume wird immer wieder hingewiesen, engagierte BürgerInnen wollen diesen vermeintlichen „Baummord“ verhindern. Meist zeigt sich, dass die Entfernung der Bäume ordnungsgemäß beantragt und begutachtet wurde.

Es hat sich als günstig erwiesen, wenn AnrainerInnen eines Bauvorhabens den Baumschutz schon vor oder spätestens während der Bauverhandlung ansprechen, eventuell kann der Weiterbestand der Bäume über zivilrechtliche Vereinbarungen mit dem Bauwerber gesichert werden.

Eine deutliche Sensibilisierung bei Baumfällungen ist auch in Erholungsgebieten „vor der Haustür“, oft Wald nach dem Forstgesetz, festzustellen. Hier sind es meist Sicherheitserfordernisse, die Fällungen oder 1 bis 2-jährige Pflegeeingriffe, die größere Rückschnitte erfordern, notwendig machen. Die WUA wendet sich gegen die leider durch unsere gesetzliche Situation entstandene übertriebene Wegehalterhaftung, die einer natürlichen Begleitvegetation an Wegen in Erholungsgebieten oft entgegensteht und grundstücksverwaltende Stellen zu Eingriffen oder Fällungen zwingt, die wiederum Konflikte mit der Bevölkerung auslösen. 2013 hat der Wiener Gemeinderat einen Resolutionsantrag beschlossen, indem der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, Ausnahmen von der allgemeinen Wegehalterhaftung im ABGB zum Schutz der Natur einzuräumen.

Emissionen durch Baustellen

Veraltete Raupenfahrzeuge und Kompressoren führten bei einer Baustelle im 23. Bezirk zu erheblichen Geruchs- und Lärmbelastungen der AnrainerInnen. Auf Initiative der WUA wurde die betreffende Baustelle von der MA 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen genau überprüft und neben anderen Maßnahmen vor allem ein Austausch der veralteten Baumaschinen erwirkt. In den Sommermonaten liegt das Hauptaugenmerk auf der Befeuchtung der Baustraßen, um die Staubbelastung für die AnrainerInnen erträglich zu machen.

Auf Großbaustellen werden immer öfter Brecheranlagen eingesetzt, um das Abbruchmaterial direkt an der Baustelle verwerten zu können. Die direkte Verwertung von Abbruchmaterial spart Transportwege. Im Gegenzug dazu verursacht der Einsatz von Brecheranlagen bei den AnrainerInnen große Staub- und Lärmbelastungen. Einhausungen und Lärmschutzwände helfen dabei die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Aus Sicht der WUA führt aber vor allem eine funktionierende Kommunikation der Baustellenbetreiber mit den betroffenen AnrainerInnen zu einer wesentlich höheren Akzeptanz der Brecheranlagen.

Emissionen durch Heizungsanlagen

Während der Heizperioden langten vermehrt Beschwerden betreffend Emissionen, die bei der Verfeuerung von Festbrennstoffen entstehen, ein. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, wurde auf Ersuchen der WUA, von den InspektionsrauchfangkehrerInnen der MA 68 – Feuerwehr und Katastrophenschutz versucht, die Ursachen für die Beschwerden vor Ort zu abklären. Gegebenenfalls wurden von den InspektionsrauchfangkehrerInnen weitere Maßnahmen, die zur

Verringerung von Rauch- und Geruchsemissionen beitragen können, mit der Betreiberin bzw. dem Betreiber der Heizanlage, abgeklärt.

Haushaltsschädlinge

Einige Anfragen betrafen die Bekämpfung von im Haushalt anzutreffenden Schädlingen mit natürlichen Methoden. Nach einer Beratung wurden BürgerInnen, die eine ausführlichere Information wünschten, auch die von „die umweltberatung“ angebotene Broschüre „Ameisen, Motten & Co Haushaltsschädlinge ohne Gift vertreiben“ und das Poster „Ungebetene Gäste“ empfohlen. Diese Informationen geben einen anschaulichen Überblick über Maßnahmen, die gesetzt werden können, um ungebetene Gäste – ohne Chemiekeulen – zu vertreiben.

Geruchsbelästigungen

Auch in den Jahren 2012 und 2013 wurde die WUA von BürgerInnen wegen Geruchsbelästigungen, die von Betrieben ausgehend vermutet wurden, kontaktiert. Für die Abklärung der Situation wurden die dafür zuständigen Behörden eingeschaltet.

Lärm

Beschwerden und Anfragen betreffend Lärmemissionen von z. B. Gewerbebetrieben, Baustellen, Nachbarwohnung, Kindergarten, Mobilfunkanlagen, Wärmepumpen und Klimageräten sind auch an die WUA herangetragen worden. Einige Beschwerden und Anfragen konnten durch die Beratung der WUA erledigt werden, andere Anfragen und Beschwerden wurden an die jeweils zuständige Behörde weitergeleitet.

Wildtiere im Garten

Die WUA wurde von BürgerInnen auch oft zum Thema Wildtiere im Garten befragt. In diesem Zusammenhang wurde neben der Beantwortung der konkreten Fragen, Informationen über ökologische Zusammenhänge weitergegeben. So wurde mit Interessierten über eine naturnahe Gestaltung von Grünflächen gesprochen oder auch z. B. über die Einrichtung von Nist-, Brut-, Rückzugs- und Überwinterungsgebiete für Igel, Eidechsen, Frösche und zahlreiche andere Tiere aufgeklärt.

Knallkörper und Feuerwerke zu Silvester

Die WUA wird rund um den Jahreswechsel auch immer wieder von besorgten BürgerInnen bzgl. der Problematik von Feuerwerken kontaktiert. In diesem Zusammenhang wird immer wieder der Lärm, unter den Kleinkinder und Tiere besonders leiden, hingewiesen. Aber auch die Feinstaubproblematik wird thematisiert. Diese Sorgen teilt die WUA mit den BürgerInnen

– denn es ist bewiesen, dass es in der Silvesternacht zu eklatanten Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte kommt. Die WUA kann jedoch nur auf die Richtlinie verweisen, dass die Verwendung von Feuerwerkskörpern ab der Klasse II im Ortsgebiet ohnehin verboten ist.

Energie

Im Bereich Energie wenden sich sowohl BürgerInnen als auch Unternehmen an die WUA als kompetente Stelle. Die Mehrzahl der Anfragen betrifft die wienspezifischen Förderregime im Bereich der erneuerbaren Energien. Es werden aber auch grundsätzliche Fragen zur Notwendigkeit der Bewilligung nach der Wiener Bauordnung und allgemeinen technischen Fragen zu den einzelnen Energiesystemen und zur Energieeffizienz an die WUA herangetragen.

Anti-Atombereich

Die Anfragen im Atombereich konzentrieren sich in der Regel anlassbezogen und betreffen kerntechnische Anlagen in Grenznähe sowie allfällige grenzüberschreitende Verfahren in diesem Bereich. Noch immer sind Anfragen mit Bezug auf die Katastrophe von Fukushima zu verzeichnen, auch wenn im Laufe der Zeit eine Abnahme zu beobachten ist.

Mobilfunk

In den Jahren 2012 und 2013 langten in der WUA zahlreiche Anfragen und Beschwerden zum Thema „Elektromagnetische Felder“, speziell betreffend den Mobilfunk, ein.

Immer wieder wenden sich BürgerInnen mit der Bitte um Auskünfte zu Hochspannungsleitungen und Mobilfunkeinrichtungen an die WUA. Im Jahr 2013 waren relativ viele Anfragen auf diesem Gebiet (elektromagnetische Felder) mit Bezug zum Erwerb oder der Anmietung von Wohnungen zu verzeichnen.

Bei etwa 20 besorgten BürgerInnen wurde von der WUA vor Ort eine Breitbandimmissionsmessung durchgeführt. Einige Ansuchen um Immissionsmessung wurden auch an die Firma Telereal weitergeleitet – vor allem bezüglich Sendeanlagen auf Liegenschaften der Stadt Wien. Dort wurde im Zuge der Überprüfung die Einhaltung des Vorsorgewertes von 10 mW/m² Leistungsflussdichte, die als Vorgabe für die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Wien gilt, kontrolliert. Der Vorsorgewert wurde jedenfalls bei allen überprüften Standorten eingehalten.

Zahlreiche Anfragen und Beschwerden von BürgerInnen zum Thema Mobilfunk konnten allerdings schon durch entsprechende Informationen und Aufklärungsgespräche im Vorfeld zufriedenstellend geklärt werden.

Vogelanprall an Glasflächen

Von TierschützerInnen wurde die WUA schon mehrfach auf den Abgang zur U-Bahn am Dr. Karl Renner Ring aufmerksam gemacht, zahlreiche Aufprallspuren auf den Glasflächen zeigten deutlich, dass Vögel das Hindernis nicht erkennen können. Seit die Wiener Linien nach einem Hinweis der WUA dünne schwarze Streifen angebracht haben, kommen hier keine Vögel mehr zu Schaden.

Einzelne Anfragen und Beschwerden betrafen zusätzliche Themen:

- Wiener Bauordnung
- Smart Meter
- Winterdienstverordnung
- Hundeauslaufzonen
- Immissionsschutzgesetz Luft
- Mobilität
- Nachbarrecht
- Bautätigkeit im Wald
- Abfall
- Nanopartikel
- Biolebensmittel

Regierungsübereinkommen Rot/Grün

Wiener Trinkwasser

Im Regierungsübereinkommen wurde festgehalten, dass die WUA Ansprechpartnerin für Anfragen und Beschwerden betreffend Bleigehalt im Wiener Trinkwasser ist und ersucht, im Beschwerdefall, Bleitests im Trinkwasser durchzuführen. Im Berichtszeitraum wurden daher Untersuchungen von Trinkwasser auf den Bleigehalt veranlasst. Seit 01.12.2013 gilt ein neuer niedrigerer Grenzwert von 10 µg/l.

Mobilfunk

Bei Beschwerden betreffend Mobilfunk wurde die WUA ersucht, Messungen vorzunehmen. Auch diese Aufgabe wurde von der WUA wahrgenommen (siehe Anfragen betreffend Mobilfunk).

WUA und Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen bilden sich in Wien vor allem im Rahmen von stadtplanerischen Änderungen (Umwidmungsverfahren) oder wenn im unmittelbaren Wohnumfeld unangenehme Änderungen drohen. Auf der Suche nach Hintergrundinformationen zu bestimmten Projekten bzw. nach Unterstützung wird vermehrt die vermittelnde Rolle der WUA erkannt und von der Bevölkerung auch genutzt. Die Aufgabe der WUA ist es die Gesprächsbasis zwischen den Beteiligten (Bürgerinitiative/Behörde/PlanerInnen) auf einer professionellen Ebene zu halten sowie fachlich kompetente Auskünfte zu erteilen oder zu vermitteln. Vermehrt werden auch Anfragen zur SUP in der Flächenwidmung gestellt.

Die WUA hat in diesem Zusammenhang Gespräche mit der IGL Marchfeldkanal und mit der BI Hirschstetten-retten geführt.

UVP Güterterminal Inzersdorf

Wir berichteten bereits im letzten Berichtszeitraum über den erfolgreich abgelaufenen BürgerInnenbeteiligungsprozess in Form eines Runden Tisches zum Großprojekt Güterterminal Inzersdorf, an dem auch die WUA teilgenommen hat und der noch ein Jahr vor der Einreichung des Projektes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Mai 2010 begonnen und 2011 abgeschlossen wurde.

Die öffentliche Verhandlung im UVP-Verfahren zum Umweltverträglichkeitsgutachten fand am 22.11.2011 statt. Da die im Konsens beschlossenen Maßnahmen zwischen den Bürgerinitiativen und dem Projektwerber in das Projekt eingearbeitet wurden, gab es schließlich keine Berufungen und das UVP-Verfahren konnte in kürzester Zeit abgeschlossen und der mit 06.02.2012 erlassene UVP-Bescheid bereits in erster Instanz Rechtskraft erlangen.

Das besondere und beispielgebende an diesem Prozess des „Runden Tisches“ ist die Vereinbarung und Bereitschaft, begleitend zu der Umsetzung des Projektes, nach Bedarf den „Runden Tisch“ wieder einzuberufen, um über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu informieren und Probleme und Beschwerden zu besprechen, die sich aus der Bautätigkeit ergeben könnten.

Dazu wurden seit der Erlassung des UVP-Bescheides drei weitere Sitzungen des Runden Tisches abgehalten, bei denen die Bürgerinitiativen über Änderungen am Projekt, bauliche Maßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen im Rahmen der Baustellentätigkeiten vom Projektwerber informiert wurden, bzw. auch Anregungen seitens der Bürgerinitiativen diskutiert und aufgegriffen wurden.

Gespräche der WUA mit Bezirks- vertreterInnen

Die WUA wurde in Bezirksausschüsse zur fachlichen Beratung zu den Themen Lärm, Bauvorhaben und Mobilfunk eingeladen.

NGO-Jour fixe und Kooperationen

Treffen mit VertreterInnen von NGOs fanden zu den Themen Anti-Atom-Arbeit, zum Biomassepositionspapier der Umwelthanwaltschaften, zum UVP-Projekt „S 1 von Schwechat bis Süßenbrunn“ und zu Aktivitäten der WUA im Bereich Natur- und Tierschutz und zur Lichtverschmutzung statt.

Als Kooperationen sind besonders jene mit dem Ökobüro und der Arbeiterkammer Wien, mit der Plattform Atomkraftfreie Zukunft, mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung (BOKU Wien), dem Österreichischen Ökologie-Institut, „die umweltberatung“ und der Initiative für Naturfotografie „Wiener Wildnis“ zu erwähnen.





Begutachtungen und Verfahren

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Die entsprechenden Entwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem auf deren Bedeutung für die Umwelt überprüft.

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung

Verfahren nach Wiener Landesgesetzen

Die WUA war im Berichtszeitraum in

- 853 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen)
- 313 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
- 699 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz und Ökostromgesetz eingebunden.

Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz

17. Bezirk, Hanslsteich

Grundsätzlich sind Restaurants und Veranstaltungen im SWW (Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel) eine Bereicherung für die Erholung suchende Bevölkerung, geeignete Standorte sind im Bebauungsplan auszuweisen. Der Wandel eines bescheidenen Ausflugsrestaurants in ein schickes In-Lokal brachte mit dem überraschenden Erfolg für den Pächter auch das Problem, dass zu wenige Kfz-Stellplätze vorhanden sind. Fahrzeuge werden auf einem ehemaligen Holzlagerplatz im SWW geparkt. Naturschutzbehördliche und baubehördliche Bewilligungen für den Umbau konnten erteilt werden.

18. Bezirk, Sternwartepark

Die Öffnung des Sternwarteparks machte umfangreiche Sicherungsschnitte am alten Baumbestand notwendig, mehrere Meter hohe Baumstämme wurden dabei aber als Lebensraum für holzbewohnende Insekten und als „Futterbäume“ für Spechte erhalten. Auf bestehenden Wegen wurde ein si-

cherer Rundweg angelegt, von dem aus die „Wildnis“ mit ihrem reichen Vogelbestand erlebt werden kann. Auf zusätzliche Einrichtungen wie Sitzgelegenheiten und Beleuchtung wurde verzichtet, um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten. Die Öffnungszeiten wurden beschränkt, so dass letztlich auch die AnrainerInnen ihre Ansprüche gewahrt sehen konnten.

21. Bezirk, Zieselvorkommen Flächen nördlich des Heeresspitals

Da die landwirtschaftlichen Flächen nördlich des Heeresspitals zwei Vegetationsperioden brach gelegen sind, hat sich die Zieselpopulation aus dem Gelände des Heeresspitals auf die angrenzenden Felder ausgebreitet. AnrainerInnen bekämpfen als Bürgerinitiative seit längerem ein Wohnbauprojekt, das auf dieser nun von Zieseln besiedelten Brachfläche geplant ist. Durch das Vorhaben werden ca. 3,5 ha des 2012 festgestellten Ausbreitungsareals der Ziesel beansprucht, in gleichem Umfang müssen, wie auch die WUA verlangt hat, Ausgleichsflächen hergestellt werden. Maßgeblich für die Antragsteller ist die Naturschutzbehördliche Bewilligung vom 10.04.2013, in der u.a. folgende Auflagen vorgeschrieben sind.

Alle Ausgleichsflächen sind für die Dauer von mindestens 15 Jahren auf einen für das Ziesel optimalen Vegetationsbestand hin zu pflegen, das anfallende Mahdgut ist abzutransportieren. Mit den Baumaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn auf der entsprechenden Fläche keine Ziesel, Hamster, Kartäuserschnecken oder Wiener Schnirkelschnecken vorkommen. Bei den Baumaßnahmen muss jeweils eine 50 m breite Abstandszone vom Bauzaun zum nächstgelegenen Ziesel- oder Hamsterbaueingang eingehalten werden. Mit Lenkungsmaßnahmen durch Abtragung der Grasnarbe und graduell tiefergehenden Bodenbearbeitungen darf frühestens begonnen werden, wenn festgestellt wurde, dass zumindest die Hälfte der Ziesel und Feldhamster, die in der Saison, in der die Lenkungsmaßnahmen stattfinden, von den bisherigen Flächen auf die Ausgleichsflächen abgewandert sind. Dies darf nur außerhalb der Jungenaufzucht und Winterschlafzeiten durchgeführt werden. Die Bodenbearbeitung darf eine Tiefe von 30 cm nicht überschreiten. Von den Antragstellern ist eine ökologische Aufsicht zu bestellen. In den ersten zwei Jahren nach Akzeptanz der Ausgleichsflächen ist der Ziesel- und Hamsterbestand zu erheben. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen beurteilen zu können sind nach Baufertigstellung und Bezug von mindestens 50 % der Wohnungen weitere zwei Jahre Erhebungen zum Bestand der beiden Arten in den Ausgleichsflächen durchzuführen.

Darüber hinausgehend ist eine der wichtigsten und sinnvollsten Maßnahmen des Artenschutzes, Biotopvernetzung zu ermöglichen und die Verinselung von Populationen zu verhindern. Nur dann kann die Situation für gefährdete Arten in Richtung Erhaltung und Verbesserung entwickelt werden.

Genehmigung von Garagen und Stellplätzen

Im Laufe der Jahre 2012 und 2013 sind einige Akten betreffend Stellplätze und Garagen bei der Wiener Umweltanwaltschaft bearbeitet worden. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Anfragen betreffend:

- die Errichtung von Pflichtstellplätzen bzw. freiwilligen Stellplätzen in Innenhöfen
- die Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen für das Unterstellen von Fahrzeugen
- Tiefgaragen verschiedener Größen (von ca. 8 Stellplätzen aufwärts) unter Gebäuden (meistens bei Neubauten), unter Innenhöfen bzw. unter Parkanlagen
- die Errichtung von Parkhäusern

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Innenhöfe generell von Pkws freigehalten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten nicht erlauben, das heißt, wenn die Zufahrt zu schmal bzw. zu lang ist, wenn die Innenhöfe selbst zu klein sind und ein zügiges Reversieren nicht möglich ist, wenn viele Fenster von Aufenthaltsräumen in den Hof hineingehen, wenn Bäume gefällt werden müssen. Auch im Falle der Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen gelten dieselben Beurteilungskriterien.

Tiefgaragen, die bei Neubauten unter den Gebäuden errichtet werden, werden grundsätzlich positiv bewertet, solange ein Verkehrsgutachten die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrsstroms ebenfalls positiv beurteilt. Wenn Garagen unter Freiflächen liegen, muss die Überschüttung zumindest 1,5 Meter betragen damit eine gärtnerische Ausgestaltung mit Baumpflanzungen möglich ist. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, den wohnungsnahen Grünraum nicht durch Garagenent- bzw. -belüftungsanlagen (bzw. Brandrauchlüftungsöffnungen) unbenutzbar zu machen.

Grundabteilungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel

Intention des Grüngürtels für Wien ist es einen möglichst zusammenhängenden Wald- und Wiesengürtel zu erhalten bzw. diesen zu erweitern. Eine Aufsplitterung des Wald- und Wiesengürtels in kleine Grundstücke soll durch die Bestimmung des § 16 Abs 6 Wiener Bauordnung verhindert werden. Im Berichtszeitraum wurden von der WUA über 100 Grundabteilungen im Parkschutzgebiet oder Wald- und Wiesengürtel geprüft. In etwa 10 Fällen hat sich die WUA im Rahmen ihrer Parteistellung gegen die Bewilligung der Grundabteilung ausgesprochen. In einigen Fällen waren die Grundstücke zu klein und dienten der Erweiterung eines Bauplatzes, womit eine Abteilung nach § 16 Abs 6 Wiener Bauordnung nicht zulässig war.

Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz und Ökostromgesetz

In den Jahren 2012 und 2013 nahmen die Genehmigungen von Solarstromanlagen sprunghaft zu. Dieser aus umwelt- und energiepolitischen Gründen sehr erfreuliche Trend wird seitens der WUA einerseits mit nützlichen Informationen für Anlageninteressierte unterstützt, andererseits achten wir in den Genehmigungsverfahren für die größeren Solarstromanlagen darauf, dass diese keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Gebäude bzw. auf die NachbarInnen haben. Ein wesentliches Augenmerk liegt dabei auf möglichen Blendwirkungen der Solarmodule bzw. auf deren Aufstellungsort. Seit in Wien zunehmend auch verhältnismäßig große Solarstromanlagen errichtet werden, wird der Druck auf Freiflächen größer. Um Klarheit für AnlagenerrichterInnen zu schaffen, wurde Ende des Jahres 2013 ein Leitfaden für Freiflächenanlagen erarbeitet.

Strategische Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) setzt nicht erst bei Einzelprojekten, sondern auf strategischer Planungsebene an. Sie dient zur Überprüfung von Planungen und Planungsalternativen auf ihre Umweltauswirkungen (auch auf ökonomische und soziale Auswirkungen).

Die SUP soll Planungsentscheidungen auf eine breitere inhaltliche Basis stellen und damit absichern. Ein möglichst offener Diskussionsprozess soll zur Versachlichung und Demokratisierung des gesamten Planungsprozesses beitragen. Eine systematische Alternativenprüfung ermöglicht tragfähigere Lösungen.

Offene Fragen nach dem Bedarf, Zweck, Standort, mit welcher Technologie und mit welcher Kapazität, sollen in der SUP geklärt werden. Sie zeichnet sich im Gegensatz zur UVP durch große Untersuchungsbreite und geringe Untersuchungstiefe aus. Die SUP soll die UVP bei der Abklärung von Umweltfragen entlasten. Ergebnisse der SUP dürfen auch in der UVP verwendet werden. Bei der UVP stellt sich nur mehr die Frage, wie das Projekt ausgeführt werden soll. Ergebnis der UVP ist ein konkreter Bescheid, der zur Umsetzung eines Projektes berechtigt. Die SUP schafft lediglich einen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens darf sich ein späterer Projektentwickler bei der konkreten Umsetzung bewegen.

SUP in der Flächenwidmung

Jeder Flächenwidmungsplan muss seit August 2006 laut der SUP-Richtlinie einem Screening unterzogen werden, in dem festgestellt werden soll, ob eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist. Es gibt eine „obligatorische“ und eine „fakultative“ Prüfpflicht. Die obligatorische Prüfpflicht kommt

dann zum Tragen, wenn es sich entweder um ein Natura 2000 Gebiet handelt oder wenn ein UVP-pflichtiges Projekt Teil des Planes ist. In diesen Fällen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen. Bei der „fakultativen“ Prüfpflicht wird das Ausmaß der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Screening analysiert. Sollten diese tatsächlich erheblich sein, muss eine SUP durchgeführt werden.

Grundsätzliche Probleme

Die Wiener Bauordnung sieht laut § 2, Abs. 4 (1b) vor, dass die WUA gemeinsam mit dem Magistrat (MA 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung) die Entwürfe der Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne einer Umweltprüfung unterzieht, wenn diese „voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen“ haben.

Es ist problematisch, wenn eine Empfehlung der WUA für eine SUP nicht zur Kenntnis genommen wird, da eine weitere Vorgangsweise rechtlich nicht geregelt ist. Es wird im Widmungsverfahren fortgefahren. Die Gefahr eines Verfahrensmangels (Transparenz/Nachvollziehbarkeit für die BürgerInnen, Erfüllung der Vorgaben des Anhangs II der Aarhus-Richtlinie) ist durch dieses Regelungsdefizit gegeben. Es stehen den Stadtplanungsabteilungen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erhebungen im Rahmen einer SUP durchzuführen bzw. zu beauftragen.

SUP in der Praxis – Beispiele

Im Berichtszeitraum wurden zwei SUP in Flächenwidmungsverfahren abgeschlossen. Eine höhere Zahl an Verfahren wurde jedoch von der WUA eingefordert, wenn von der Grünlandwidmung „L“ auf Bauland umgewidmet wurde. Die Gesamtproblematik betreffend die SUP hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verbessert. Fakultative SUP bezieht sich auf Flächen, die von Grünland, meist L(andwirtschaft), auf Bauland W(ohnen) oder G(emischtes) B(augebiet) umgewidmet werden. Alternativen gibt es meist keine, wie aus der sogenannten Alternativenprüfung hervorgeht. Ausschlaggebend sind wesentliche Nutzungsänderungen und eine Bewertung diverser Faktoren bezüglich Mensch, Natur und Umwelt. Die betrachteten Planausschnitte sind oft zu klein um einen echten Ausgleich zu ermöglichen. Das Instrument müsste demnach seinem Namen gerechter – nämlich strategisch – eingesetzt werden um optimale Nutzungen (Widmungen) an dafür optimalen Stellen (Plangebieten) zu finden. Obligatorische SUP fiel im Berichtszeitraum keine an. Als Beispiel wird eine SUP in Wien 23, „In der Wiesen Süd“ angeführt:

Für den Planentwurf „In der Wiesen Süd“ war die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich. Die gültige Widmung für die zu verbauende Fläche lautete „L“ – landwirtschaftliche Nutzung“ und ein Großteil ist unversiegelt. Diese Fläche wurde zur Gänze in Bauland (W I-IV) umgewidmet, was selbsterklärend zu wesentlichen Auswirkungen für einen Großteil der Schutz-

güter führte. Sowohl die geplante Bebauungsdichte, als auch die Bebauungshöhe sind relativ hoch und implizieren für die Zukunft einen erheblichen Bevölkerungszuwachs, der zusätzliche Anforderungen in vielen Bereichen (Verkehr, Erholung, soziale Infrastruktur, Bildung, Nahversorgung) für das Gebiet bedeutet. Im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes für „In der Wiesen“ wurde als Ausgleichsmaßnahme sowohl auf eine Reduktion des Stellplatzregulativs auf 80 % hingewiesen, als auch die Schaffung einer kompakten Bebauungsstruktur, die Errichtung von Mietergärten und Dachterrassen, eine ausreichende Durchwegung des Plangebietes mit Fuß- und Radwegen, die Schaffung ökologischer Trittsteine durch großzügig gestaltete Grünbereiche und zusätzliche Dachbegrünungen und eine Reduktion der Regenwassermenge im Abwassersystem (Regenwassermanagement) angeführt.

Flächenwidmung

In den Jahren 2012 und 2013 wurden rund 130 Plandokumente bearbeitet.

Einen hohen Anteil an der Lebensqualität in Wien hat der Zugang zu Grün- und Freiflächen, innerstädtischen und stadtnahen Erholungsgebieten sowie Sport- und Spielmöglichkeiten, die (im Gegensatz zu vielen anderen Städten) nicht kostenpflichtig sind. In diesem Sinne versucht die WUA diesem Teil der Lebensqualität mit ihren Stellungnahmen Beachtung zu verschaffen.

Die WUA setzt sich in den Flächenwidmungsverfahren besonders für folgende Inhalte ein:

- Erhaltung von Landschaftsräumen und Landschaftsqualitäten
- Reduktion von Flächenverbrauch
- Erhaltung von Lebensräumen bzw. gegen deren Einschränkung oder Zerschneidung
- Erhaltung von Baumbeständen oder Grünräumen allgemein
- Verbesserung von Lebensqualität durch wohnungsnahen Grünräume bzw. gegen Beeinträchtigungen durch z. B. mangelnde Grün- und Freiraumqualität und -quantität, Verkehrslärm
- Beurteilung von Bauprojekten aus dem Blickwinkel von umfassender Lebensqualität
- Bepflanzung von Parkplätzen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen und ausreichende Aufschüttung für Bepflanzungen über Tiefgaragen
- Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Gebäudeklimas und zur Milderung des Wärmeinseleffekts
- Aufrechterhaltung von natürlichen Wasserkreisläufen
- kritische Betrachtung der Umwidmung von Ekl (Erholungsgebiet Kleingarten) auf EklW (Erholungsgebiet Kleingarten für ganzjähriges Wohnen)
- Beachtung von Energieeffizienz und Möglichkeit der Integration von erneuerbaren Energie-Anlagen
- attraktive fuß- und radläufige Verbindungen und Anbindungen an Öffentliche Verkehrsmittel

Verfahren nach dem **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G)**

S 1 Wiener Außenring Schnellstraße Schwechat – Süßenbrunn

Die mündliche Verhandlung dauerte von 19. bis 23. November 2012. Die Stellungnahme der WUA umfasste fünf Schwerpunkte:

1. Formelle Voraussetzungen
2. Verkehrsuntersuchung
3. Tunnelabluftreinigung
4. Geologie, Hydrologie, Grundwasser
5. Abfallwirtschaft und Baulogistik

Die WUA kritisiert, dass bei der Verkehrsuntersuchung die kumulativen Auswirkungen mit der S 8-Marchfeld Schnellstraße nicht berücksichtigt wurden. Die UVP war zur Berichtserstellung nicht formell abgeschlossen.

S 1 Wiener Außenring Schnellstraße – Raasdorf – Am Heidjöchl; Spange Flugfeld Aspern (UVP)

Die noch im Vorprojektsstadium befindliche Straße soll die „Seestadt Aspern“ ans hochrangige Verkehrsnetz anbinden. Die WUA hat bei Durchsicht der Projektunterlagen noch einige Mängel festgestellt:

Die Schnellstraße hat im Vergleich zur derzeit bestehenden eingleisigen Bahnstrecke über eine Länge von etwa 4 Kilometer eine weitaus größere Trennwirkung. Umso überraschender war es daher, dass als Ausgleich dieser Trennwirkung eine lediglich 35 Meter breite Grünbrücke vorgesehen ist. Aus den Ansprüchen von Mensch und Tier ergibt sich auf Grund der Multifunktionalität eine Mindestbreite von 99 Meter. Nur bei Einhaltung dieser Mindestbreite ist es möglich den nördlichen Abschnitt des „Grüngürtels Wien“ als ein zusammenhängendes Band auf Dauer mit dem „Vorland Lobau“ bzw. mit dem „Nationalpark Lobau“ zu verbinden.

Zwischen der Anschlussstelle Flugfeld Aspern und dem Knoten Raasdorf ist auf der Höhe des Telefonweges eine einzige Anschlussstelle bzw. Querungsmöglichkeit vorgesehen, die allerdings nicht als Projektbestandteil ausgewiesen ist. Es muss im Projekt klar gestellt werden, dass eine Realisierung des Projektes ohne die Anschlussstelle Telefonweg nicht möglich ist.

In den Projektunterlagen wird lediglich die Mayrederbrücke als einzige Querungsmöglichkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen vorgesehen. Aus Sicht der WUA müssen zumindest die bestehenden Querungsmöglichkeiten bei der Cassinonestraße, beim Telefonweg und bei der Schafflerhofstraße aufrechterhalten werden.

ÖBB Ausbau Stadlau – Marchegg (UVP)

Entlang der Eisenbahnstrecke des Marchegger Astes sind mit der Stadtstraße, der S1 Spange Flugfeld Aspern und dem Ausbau der ÖBB Strecke Stadlau Marchegg insgesamt drei UVP-Vorhaben in Ausarbeitung. Die ÖBB haben als erste die UVE zum Eisenbahnprojekt eingereicht. Obwohl bereits Koordinierungsbesprechungen stattgefunden haben, werden die beiden Parallelprojekte in der UVE nicht berücksichtigt. Die WUA kritisierte in ihrer Stellungnahme, dass die UVE ein fiktives Projekt beinhaltet, das in dieser Form niemals realisiert wird, weil die bereits geplanten Parallelprojekte nicht berücksichtigt sind.

Grenzüberschreitende Verfahren

siehe Kapitel Atomschutz

Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen

Nachstehend haben wir die wichtigsten Begutachtungsverfahren zusammengestellt:

UVP-G Novelle 2012

Auf Grund eines Vertragsverletzungsverfahrens (EU) wurde in der Novelle den Umweltorganisationen eine Teilnahme am UVP-Feststellungsverfahren ermöglicht.

Am ursprünglichen Gesetzesentwurf bemängelte die WUA die fehlenden Mitwirkungsrechte der NGOs am Feststellungsverfahren. In der endgültigen Fassung wurde den NGOs zumindest ein Recht auf Akteneinsicht eingeräumt. Danach ist eine gemäß § 19 Abs. 7 anerkannte Umweltorganisation berechtigt, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben, wenn die Behörde gemäß § 3 Abs 7 UVP-G feststellt, dass für ein Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Ab dem Tag der Veröffentlichung im Internet ist einer solchen Umweltorganisation Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben (Straßenbau- und Eisenbahnvorhaben sowie Flughäfen) muss nachgewiesen werden, dass die Belästigung der Nachbarn insgesamt so niedrig gehalten wird, wie dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erreicht werden kann. Dieses sogenannte „Entlastungsprivileg“ führt dazu, dass in gewissen Fällen trotz unzumutbarer Belästigungen einzelner Nachbarn das Infrastrukturvorhaben zu genehmigen ist, wenn das Vorhaben mehr Nachbarn entlastet als es belastet.

Im Anhang 1 wurden Änderungen bei Windkraft, Wasserkraftanlagen und Anlagen für Tiefenbohrungen vorgenommen sowie eine UVP-Pflicht für hydromechanisches Aufbrechen

(Frac-Behandlung) von Gesteinsschichten bei unkonventionellen Erdöl- oder Erdgasvorkommen eingeführt. Der Anwendungsbereich des Tatbestandes „Städtebauvorhaben“ wurde durch ein zusätzliches Flächenkriterium von 15 Hektar stark eingeschränkt.

UVP-G Novelle 2013

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung von Verwaltungsgerichten und damit einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen. Am 1. Jänner 2014 gingen die Kompetenzen des Umweltsenates auf das Bundesverwaltungsgericht über. Das UVP-G musste daher dementsprechend angepasst werden.

Der Entwurf wurde im Februar 2013 vom Lebensministerium zur Begutachtung ausgeschickt. Die Erläuterungen sehen die Sicherung der Beschwerdemöglichkeiten von Legalparteien beim Bundesverwaltungsgericht und der Revision beim Verwaltungsgerichtshof vor. Grundsätzlich soll es zu keinen Verschlechterungen bei den Verfahrens- und Rechtsschutzstandards kommen.

Im Gegensatz zur alten Rechtslage verwehrt die UVP-G Novelle 2013 den Landesumweltschutzbehörden bei Feststellungsverfahren im dritten Abschnitt betreffend hochrangige Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken das Revisionsrecht beim Verwaltungsgerichtshof. Auch das sogenannte Fortbetriebsrecht, das auch nach Aufhebung des Genehmigungsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof einen einjährigen Weiterbetrieb garantiert, wurde auf Vorhaben des dritten Abschnittes ausgedehnt.

Die Österreichischen Landesumweltschutzbehörden haben sich in einer gemeinsamen Stellungnahme ausdrücklich gegen die erwähnten Verschlechterungen ausgesprochen.

Bauordnung für Wien – Techniknovelle

Die Techniknovelle 2012 dient der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die WUA forderte in ihrer Stellungnahme einige Begriffsschärfungen und Klarstellungen ein. Im Sinne der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden muss vor allem der Einsatz erneuerbarer Energieträger stärker forciert werden.

Bauordnungsnovelle 2013

Die Bauordnungsnovelle schafft in vielen Bereichen bessere Bedingungen für Umweltmaßnahmen. Wir begrüßen insbesondere die Vereinfachungen bei nachträglichen Verbesserungen des Wärmeschutzes und die verpflichtende Integration von Solaranlagen auf Bürogebäuden. Die Novelle schafft für Neubauten eine Basis um mehr ökologische Maßnahmen um-

zusetzen. Aus unserer Sicht ist eine Ökologisierung der Bauordnung auch dringend notwendig um die fortschreitende Bodenversiegelung zumindest teilweise auszugleichen.

Bereits Anfang 2014 sollen Novellen der Wiener Bauordnung und des Wiener Garagengesetzes beschlossen werden. In der Bauordnungsnovelle sind folgende drei Schwerpunkte vorgesehen:

- Verbesserungen in den Bereichen Ökologie und Sicherheit
- Maßnahmen um kostengünstiges Bauen und Wohnen zu ermöglichen
- Regelungen zum Ausbau der Wohn- und Lebensqualität

Die WUA hat vor allem die ökologischen Maßnahmen genauer beleuchtet:

Regenwassermanagement

Im Bebauungsplan kann die Einleitungsmenge von Niederschlagsgewässern in den Kanal beschränkt werden. In diesem Fall ist bei Baueinreichung der Nachweis zu erbringen, dass der nicht eingeleitete Teil der Niederschlagswässer durch andere Maßnahmen wie beispielsweise Versickerung, Errichtung von begrünten Flachdächern oder Retention beseitigt wird, wodurch der natürliche Wasserkreislauf und ein ökologischer Umgang mit Regenwasser gefördert werden kann.

Nachträgliche Wärmedämmung

Die nachträgliche Anbringung einer Wärmedämmung an nicht gegliederten Fassaden und auf Dächern sowie die nachträgliche Herstellung einer Hinterlüftungsebene, einschließlich der damit verbundenen Anhebung der Dachhaut, wird in § 62a bewilligungsfrei gestellt. An bestehenden Gebäuden dürfen Wärmedämmungen bis 20 cm über Fluchtlinien und in Abstandsflächen vorragen.

Gärtnerisch auszugestaltende Flächen

Ab der Bauklasse II ist mit dem Ansuchen um Baubewilligung auch ein Gestaltungskonzept für die gärtnerisch auszugestaltenden Flächen des Bauplatzes und die nach dem Bebauungsplan zu schaffende Begrünung von Dächern erforderlich. Ein Ziviltechniker muss in der Fertigstellungsanzeige belegen, dass das vorgelegte Gestaltungskonzept umgesetzt wurde bzw. eine davon abweichende, aber gleichwertige Gestaltung der Grünflächen, vorgenommen wurde.

Solarverpflichtung

Bei Neubauten, mit Ausnahme von Wohngebäuden und Bildungseinrichtungen, sind auf den Gebäudeoberflächen solare Energieträger mit einer Mindestleistung pro 100 m² Bruttogeschosßfläche zu errichten. Dieser Mindeststandard kann bei über die Norm hinausgehenden Effizienzmaßnahmen reduziert werden.

Änderung des Garagengesetzes

In Zukunft ist im Regelfall pro 100 m² Wohnnutzfläche ein Stellplatz zu errichten. Damit ist nicht wie bisher automatisch für eine Wohnung ein Stellplatz zu errichten. Mit der neuen Regelung werden insbesondere die Baukosten für kleinere Wohnungen reduziert. Zusätzlich wird bei Industrie- und Betriebsbauwerken, Bürogebäuden etc. der Schwellenwert ebenfalls auf einen Stellplatz pro 100 m² Aufenthaltsraum angepasst. Dies entspricht einer Reduzierung der Stellplatzverpflichtung um 25 %.

Die WUA begrüßt vor allem die Vereinfachungen bei nachträglichen Verbesserungen des Wärmeschutzes und die verpflichtende Integration von Solaranlagen auf Bürogebäuden. Bei der Solarverpflichtung sollte unserer Ansicht nach darauf geachtet werden, dass Umgehungen möglichst gesetzlich ausgeschlossen werden. In weiterer Folge sollte eine Solarverpflichtung auch für Wohngebäude geprüft werden.

Welche wichtigen Änderungen sonst noch geplant sind:

Befristete Baulandwidmung

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Widmung „Bauland“ nur befristet festzulegen. Damit soll die Hortung von Bauland hinten gehalten werden.

Städtebauliche Verträge

In Zukunft können privatrechtliche Verträge mit den GrundeigentümerInnen abgeschlossen werden. In diesen werden gegenseitige Verpflichtungen zur Schaffung von Infrastruktur, wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Erholungsflächen, Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen transparent festgelegt.

Abbruchreife

Die bisher für einen Abbruchauftrag maßgebliche Substanzveränderung von 50 % wird aufgehoben. Entscheidend bleibt die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit von Instandsetzungen. Instandhaltungsmaßnahmen, durch die öffentliche Interessen berührt werden können, sind vom Eigentümer des Bauwerks zu dokumentieren. Die neuen Bestimmungen sollen Spekulationen vor allem in Schutzzonen hintanhalten.

Zur Zeit der Berichtserstellung lief die externe Begutachtung.

Änderung der Sanierungsverordnung 2008

Positiv ist die beabsichtigte Verlagerung vom Heizwärmebedarf auf die Kohlendioxidemissionen, die auf den gegebenen Haushaltsstrom-, Heizwärme- und Warmwasserbedarf, unter Heranziehung der Energieaufwandszahlen des OIB-Leitfadens, basieren. Eine konsequentere Anwendung des erweiterten Kriteriums anstatt des Heizwärmebedarfs wäre wünschenswert.

Schaffung von Stellplätzen

Die Förderung von Stellplätzen sollte aus unserer Sicht überdacht werden. Sie ist keine Maßnahme zur Erreichung von Umwelt- oder Klimaschutzziele, sondern läuft diesen grundsätzlich entgegen. Die Förderung dient tendenziell auch nicht zum Erreichen von sozialen Zielen, da die Errichtung von Stellplätzen die Wohnungskosten jedenfalls verteuert. Sofern es sich bei den Stellplätzen um Pflichtstellplätze im Zuge von Dachbodenausbauten handelt, stellt sich ebenfalls die Frage der sozialen Treffsicherheit, da es sich bei Dachbodenausbauten meist um hochpreisige Wohnungsobjekte handelt, die nicht unbedingt eine förderwürdige Käuferschicht ansprechen.





In eigener Sache & Öffentlichkeits- arbeit

Anfragen, Beschwerden

Auch mit der Beantwortung und Erledigung von Anfragen und Beschwerden der BürgerInnen sind zunehmend höhere Anforderungen verbunden. Um die Erfüllung der Zeitvorgaben hinsichtlich einer qualifizierten Kontaktaufnahme und Erledigung sicher zu stellen, wurde die Zusammenarbeit mit externen Stellen weiter intensiviert.

Controlling

Der vorliegende Bericht umfasst die Auswertung der Geschäftsfälle der Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) zum Stichtag 31. Dezember 2013. Begutachtungen, Stellungnahmen und Anfragebeantwortungen, die zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sind, finden ihren Bewertungseingang in künftige Berichte. Daher stellen sich die Auswertungen wie folgt dar:

Geschäftsfälle

Die im Berichtszeitraum bearbeiteten Geschäftsfälle der WUA umfassten 2.695 Protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. In den protokollierten Geschäftsfällen sind 300 Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von drei Tagen erledigt werden konnten, inkludiert.

Interne Administration

Der Aufwand für die interne Administration verzeichnete in den Jahren 2012 und 2013 einen leichten Anstieg von rund 25,5 % auf 28,3 % der gesamten Geschäftsfälle der WUA und begründet sich zum Teil in den gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit Projektabrechnungen und der Rechnungsabwicklung.

Zielbewertung Stellungnahmen

Die Anzahl der aktiven und reaktiven Stellungnahmen am gesamten Aktenaufkommen pendelte sich in den Berichtsjahren 2012 und 2013 bei rund 62 % der gesamten Geschäftsfälle ein.

Die Komplexität einiger Verfahren erforderte in den Berichtsjahren einen weiteren Ausbau der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und die Einholung von externen Expertisen. Bedingt durch den sich daraus ergebenden erhöhten Zeitaufwand konnten einige Verfahren noch nicht abgeschlossen werden und finden damit ihren Bewertungseingang in künftige Berichte.

Bezogen auf die Anzahl der Geschäftsfälle war in den Berichtsjahren 2012 und 2013 ein leichter Rückgang von rund 12 % auf 10,5 % zu verzeichnen, jedoch stieg gleichzeitig der Anteil der Geschäftsfälle die eine mit Externen koordinierte Zusammenarbeit erforderten weiter auf rund 7,4 %.

In rund 99 % der im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2013 analysierten Geschäftsfälle konnte die vorgegebene Zeitspanne von maximal drei Tagen für eine erste Bearbeitung eingehalten werden. In einem überwiegenden Teil davon erfolgte die Erstbearbeitung jeweils innerhalb eines Tages. Für die Enderledigung (Zielvorgabe: maximal vierzehn Tage) zeigen Analysen für 2012 und 2013 aufgrund der gestiegenen Anforderungen eine Planerfüllung von rund 90 %.

Budget

Der Wiener Umweltschutzbehörde standen 2012 und 2013 für Projekte jeweils 245.000,- Euro zur Verfügung.

Personal

Im Jahr 2013 hat die WUA eine Abteilungs-Klausur abgehalten. Im Rahmen der Tagung wurden die lang- und kurzfristigen Ziele festgelegt sowie laufende und neue Projekte besprochen.

Fixer Bestandteil des Personalmanagements sind auch die regelmäßig stattfindenden MitarbeiterInnen-Orientierungsgespräche.

Im Jahr 2012 wurde, nach einer personellen Veränderung in der Kanzlei, der Vollzeitarbeitsplatz auf zwei Arbeitsplätze mit jeweils 20 Wochenstunden geteilt. Diese Teilzeitarbeitsplätze

wurden an Mitarbeiterinnen, die Zeit für Kinderbetreuung benötigten, vergeben.

Im Herbst 2012 wurde der Dienstposten der Amtsgehilfin, die mit September ihre Pension angetreten hat, nicht mehr nachbesetzt und daher eingespart. Die von ihr getätigten Arbeiten wurden auf die MitarbeiterInnen der WUA aufgeteilt.

In den Jahren 2012 und 2013 hat die WUA jeweils einer Studentin eine Ausbildung im Rahmen einer einmonatigen Feriapraxis ermöglicht.

Eine Mitarbeiterin (rechtskundige Bedienstete) der MA 22 – Umweltschutz hat im Berichtszeitraum in der WUA eine 8-monatige Ausbildung im Rahmen einer Jobrotation absolviert.

Öffentlichkeitsarbeit umweltstadt

10 Jahre umweltstadt haben uns veranlasst, unserer beliebtesten Publikation ein neues „Gesicht“ zu geben. Selbstverständlich ist es uns am Wichtigsten auch zukünftig genauestens recherchierte und fundierte Artikel aus dem Umweltbereich zu bieten, aber der neue „Anstrich“ soll die Inhalte dynamischer und moderner illustrieren. Noch bedeutender ist jedoch, dass sich nicht nur das äußere Erscheinungsbild verändert hat, sondern auch der Druck. Die umweltstadt, wie auch die meisten anderen Publikationen der WUA, werden seit dem Jahr 2013 im „Cradle to Cradle-Verfahren“ produziert. Die WUA hat bei der Vergabe von Druckaufträgen immer darauf geachtet, dass Umweltstandards eingehalten werden, daher waren unsere Publikationen immer schon mit sämtlichen Gütesiegeln versehen (z. B. Umweltzeichen, klimaneutral drucken). Aber mit der Schaffung von den Grundlagen für den „Cradle to Cradle-Druck“ ist der Druckerei Gugler die Innovation für die umweltfreundliche Herstellung von Druckprodukten gelungen. „Cradle to Cradle-Druck“ bedeutet, dass Druckprodukte vollständig in biologische Kreisläufe rückgeführt werden können. Alle Inhaltsstoffe sind frei von schädlichen Substanzen. Denn beim herkömmlichen Altpapierrecycling kann nur der Zellstoff rückgewonnen werden. Farben, Lacke usw. werden zu toxisch belasteten Schlamm. Druckprodukte, die im „Cradle to Cradle-Verfahren“ hergestellt sind, wären sogar für den Kompost geeignet!

Im Berichtszeitraum erschienen fünf Ausgaben der Publikation „umweltstadt“ mit den Themenschwerpunkten:

- Feinstaub, Stickoxide und Co
- Grüne Chemie und Nanotechnologien

- Umwelt und Mobilität
- Bittersüße Fakten rund um die Honigbiene
- Gut leben – 2000 Watt sind genug

Die WUA im Internet

- Um den veränderten Sicherheits- und Funktionalitätsanforderungen gerecht zu werden, wurde der Webauftritt der WUA (www.wua-wien.at) auf den derzeitigen technischen Stand aktualisiert.
- Die Informationen der WUA werden auch weiterhin unter www.facebook.com verbreitet.
- Umweltstadträtin Ulli Sima initiierte das Antiatomnetzwerk CNFE, das derzeit 17 europäische Partnerstädte umfasst. Unter www.cnfe.eu hat die WUA eine Plattform für das Netzwerk zur Verfügung gestellt.
- Die Plattform www.atom4kids.net, die Zivilschutz- und Atomschutzthemen in kindgerechter Sprache anbietet, ist nun auch in englischer Sprache verfügbar.
- Die gemeinsame Homepage aller Österreichischen Landesumweltanwaltschaften (www.umweltanwaltschaft.gv.at) wird weiterhin von der WUA verwaltet und auf Initiative der WUA auch überarbeitet.
- Auch das Internetportal www.natur-wien.at wird von der WUA gewartet.
- Die Plattform der „Wiener Nuklearsymposien“ – www.nuklearsymposium.at wird weiterhin von der WUA finanziert und vom Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität für Bodenkultur betreut.
- Die Sammlung gelungener Beispiele „Bauen für Wildtiere“ unter www.wua-wien.at wurde erweitert.
- Die redaktionellen Inhalte des Internetauftritts der WUA unter www.wien.at werden bereitgestellt.

Pressearbeit

30.01.2012: Mediengespräch „Nanosilber – schleichende Umwelt-Gefahr unter dem Deckmantel der Hygiene (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima und Umweltmediziner DI Dr. Hans-Peter Hutter)

18.01.2012: Pressekonferenz „Weg frei für Mehrweggetränkeverpackungen“ (in Kooperation mit dem Österreichischen Ökologieinstitut, Deutsche Umwelthilfe e.V, ARGE Abfallwirtschaftsverbände, Wirtschaftsuniversität Wien)

14.11.2013: Presstext „Sima nach 4. Atomgipfel: Der gemeinsame Kampf für ein atomkraftfreies Europa geht weiter! Resolution gegen die Förderung der Atomkraft auf EU-Ebene und für strenge Haftungsregelungen“ (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

09.08.2013: Presstext „Österreichische UmweltschützerInnen geschlossen für Schutz der Schwarzen Sulm“ (unter Federführung der Landesumweltschutzbehörde Steiermark)

02.05.2013: Presstext „UmweltschützerInnen: Nutzung von Bioenergie ist nicht nachhaltig“

26.04.2013: Presstext „UmweltschützerInnen tagten im Burgenland, Öffentlichkeitsbeteiligung in österreichischen Umweltverfahren – die Umsetzung der Aarhus Konvention“ (unter Federführung der Landesumweltschutzbehörde Burgenland)

15.04.2013: Presstext „Sima: Gemeinsam für den Atomausstieg und gegen das Comeback des Uran-Abbaus in Europa – Wanderausstellung der Wiener Umweltschutzbehörde über das schmutzige Geschäft des Uran-Abbaus auch vor unserer Haustüre“ (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

06.03.2012: Presstext „Sima: 1 Jahr nach Fukushima – Wien auf allen Ebenen gegen Atomkraft, 15. März: Hochkarätige Juristenrunde diskutiert über rechtliche Ansatzpunkte im Kampf gegen die Atomkraft“ (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

09.03.2012: Presstext „Umweltschutzbehörde: Fukushima – ein Jahr nach der Katastrophe“

23.09.2012: Presstext „Wiener Ausstellung „Uranabbau in und für Europa“ im Europäischen Parlament – Studie der Wiener Umweltschutzbehörde deckt CO₂-Problematik auf“ (in Kooperation mit dem Wien-Haus in Brüssel)

24.09.2012: Presstext „Stadt Wien in Brüssel aktiv gegen die Atomkraft – Ausstellung der Wiener Umweltschutzbehörde im Europäischen Parlament zu den dramatischen Folgen des Uran-Abbaus“ (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

Veröffentlichungen in der EU-Infothek (www.eu-infothek.com) zu den Themen: „Biomasse – das knappe Gut, UmweltschützerInnen fordern ein Umdenken bei der heimischen Bioenergienutzung“ und „Kernenergie bleibt unwirtschaftlich“

Zwei ORF-Beiträge zum Thema „Nanosilber“

Artikel im wien.at (Print) zur Wiederbestellung von Frau Mag. Dr. Andrea Schnattinger als Wiener Umweltschützerin

Interview mit Frau Mag. Dr. Andrea Schnattinger im wien.at Aktuell zur Wiederbestellung als Wiener Umweltschützerin

Interview Ö1/Radiodoktor zum Thema „Desinfektion“

Interview OKTO-TV zum „Bienensterben“

Interview Radio Orange zum Thema „Lichtsmog – die dunkle Seite des Lichts“

Interview Kurier zum Thema „Bioenergienutzung“

Interview Salzburger Nachrichten zum Thema „Nuklearmüll“

Interview Profil zu Vogelprall an Glasflächen – „Vogelperspektiven“

Artikel zu „Nanosilber in Alltagsprodukten“. medi.um-Ausgabe 02/12, Zeitschrift für Umwelthygiene und Umweltmedizin der ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt

Artikel zur „Desinfektionsmitteldatenbank WIDES“. medi.um-Ausgabe 03/12, Zeitschrift für Umwelthygiene und Umweltmedizin der ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt

Artikel zu „Kolloidales Gold, Silber, Silizium & Co“. medi.um-Ausgabe 02/13, Zeitschrift für Umwelthygiene und Umweltmedizin der ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt

Artikel „Die Wiener Umweltschutzbehörde im Naturschutz“, im Magazin Wiener Wildnis

Artikel zu Vogelprall an Glasflächen – „Glänzender Tod & gefiederte Glasfläche“ im Magazin Tierfreund

Publikationen

- 5. Auflage der Broschüre „Am Anfang war die Gstett'n - Wiener Stadtwildnisflächen“, in Zusammenarbeit mit Dr. Gerhard Desbalmes
- Auf Initiative und unter der fachlichen Federführung der WUA haben die Landesumweltanwaltschaften aller österreichischen Bundesländer gemeinsam das Positionspapier „Nachhaltige Nutzung von Bioenergie in Österreich“ erstellt.
- Erstellung einer Broschüre alles rund um den „Naturschutz“
- Forderungspapier zu Definition, Zulassung, Deklaration und Registrierung von Produkten, die Nanomaterialien enthalten und/oder antimikrobiell behandelten Waren, in Kooperation mit dem Verein für Konsumenteninformation
- Hintergrundpapier: Nanosilber – schleichende Umwelt-Gefahr unter dem Deckmantel der Hygiene
- Themenplakate der WUA für die Ganggestaltung des Amts-hauses: Die Öffentlichkeit im Recht, Vogelanzug an Glasflächen, Lichtverschmutzung, Energien für Europa, Die Wiener Umweltschutzgesellschaft

Publikationen im Auftrag der WUA

- Uranabbau in und für Europa, Österreichisches Ökologieinstitut
- Uranium Mining in and for Europe, Österreichisches Ökologieinstitut
- Die wahren Kosten der Kernenergie, Österreichische Ökologie-Institut
- The true costs of nuclear power, Österreichische Ökologie-Institut
- Die WUA beauftragte die Erstellung einer Studie betreffend den letzten Informationsstand zum Unfallablauf und Zustand des Reaktors im Atomkraftwerk Fukushima. Ebenfalls wurden in dieser Studie Parallelen skizziert, in welchen Bereichen der technischen Vorsorge und des Katastrophenschutzes sich auch bei anderen AKWs durch den Unfall Schwachstellen offenbaren, Oda Becker
- Wanderausstellung für Schulen zum Thema „Uran-Bergbau“, Österreichisches Ökologieinstitut
- Exemplarischer Lichtkataster – Licht über Wien. Kuffner Sternwarte, Institut für Astronomie der Universität Wien
- Licht über Wien II, Kontinuierliche Messungen der nächtlichen Globalstrahlung und Energieaufwand für die Wiener

Lichtglocke im Jahr 2012, Kuffner Sternwarte, Institut für Astronomie der Universität Wien

- Licht über Wien III, Kontinuierliche Messungen der nächtlichen Globalstrahlung und Energieaufwand für die Wiener Lichtglocke im Jahr 2013, Kuffner Sternwarte, Institut für Astronomie der Universität Wien
- Unterrichtsmaterialien zum Thema „Lichtverschmutzung“ für die 10. bis 13. Schulstufe, „die umweltberatung“
- Studie: Umweltfreundliche Hunde- und Katzennahrung sowie -streu, Mag. Clemens Purtscher
- In Zusammenarbeit mit „die umweltberatung“ wurde zu jedem abgebildeten Tier des „Wiesenposters“ der WUA ein eigenes Tierportrait mit spannenden Details aus deren Leben(szyklus) erstellt. Die Tierportraits sind unter www.wua-wien.at downloadbar und sollen PädagogInnen dabei unterstützen, den Unterricht zum Thema Wiesentiere auch im Klassenzimmer spannend und anschaulich zu gestalten.
- Folder Vogelanzug an Glasflächen – Geprüfte Muster – 2. Auflage
- Vogelanzug an Glasflächen – Prüfbericht Orniflux Mikado, Prüfung im Flugtunnel II der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf, DI Martin Rössler
- Prüfbericht „Verminderung von Vogelanzug an Glasflächen – ABC Bird Tape Tesa® 4593“, Prüfung im Flugtunnel II der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf nach ONR 191040 und unter Einbeziehung von Spiegelungen bei dunklem Hintergrund, DI Martin Rössler
- Studie ARNIKA: Anforderungen eines steigenden Radverkehrsanteils an die Qualität und Quantität von Fahrradabstellanlagen – Nachfrage, Infrastruktur, Kosten und Akzeptanz, TU Wien

Publikationen mit Unterstützung der WUA

- Photovoltaik in der Landschaft, Steuerungsstrategie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen aus der Sicht des Naturschutzes und der Raumordnung, Knoll • Planung & Beratung DI Thomas Knoll – Ziviltechniker im Auftrag der Landesumweltschutzgesellschaften Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Wien
- Stress Tests an Vulnerability Assessment Recommendations and Experience of the Joint Project Group, Oda Becker, Patricia Lorenz, Andrea Wallner im Auftrag der WUA und der grassroots Foundation

- Critical Review of EU Nuclear Stress Tests in Bulgaria, Hungary, Romania and Ukraine, Oda Becker, Patricia Lorenz, Andrea Wallner im Auftrag der WUA und der grassroots Foundation
- EU-Stresstests in Bulgarien, Ungarn, Rumänien und der Ukraine, Oda Becker, Patricia Lorenz, Andrea Wallner im Auftrag der WUA und der grassroots Foundation
- Die Helle Not – wenn Licht zum Problem wird, 4. Auflage. Tiroler Umwelthanwaltschaft, Tiroler Landesmuseum mit Unterstützung der WUA
- Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, Schweizerische Vogelwarte Sempach
- Aktualisierung des Posters „Schmetterlinge – Zauber der Natur“, das zur Information der KonsumentInnen dient und Tipps für den schmetterlings-freundlichen Garten beinhaltet, in Zusammenarbeit mit „die umweltberatung Wien“
- Aktualisierung des Posters „Wunderbare Vogelwelt“, das zur Information der BürgerInnen dient und 28 Vogelarten im Portrait sowie Tipps für den vogelfreundlichen Garten beinhaltet, in Zusammenarbeit mit „die umweltberatung Wien“
- Buchbeitrag „Schmetterlingsprojekt VANESSA“ der WUA im Buch „Insekten in Wien – Tagfalter“
- Unterstützung des Buches „Wildtiere – Hausfreunde und Störenfriede“

Vortrags- und Schulungstätigkeiten

- Vortrag beim Nano-Fachdialog zum Thema „Nachhaltigkeit von Nanotechnologien – green nano“ in Berlin
- Vortrag zum Thema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Wien“ am urbanen Klimaschutzlehrgang. Der Klimaschutzlehrgang wird vom Klimabündnis als Fortbildung für Stakeholder angeboten.
- Die WUA präsentierte als Leiterin der „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppen für „Nanotechnologie“ und „Desinfektion“ diese Projekte erfolgreich auf der EcoProcura und CleanMed Europe in Schweden.
- Im Rahmen des internationalen Workshops „Sustainable Public Procurement in European Healthcare“ (Nachhaltige öffentliche Beschaffung im europäischen Gesundheitswesen) präsentierte die WUA die Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES („ÖkoKauf Wien“) als europäisches Best Practice Beispiel in Brüssel.
- Bei Vorträgen an der FH Campus Wien (Masterlehrgang Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft), in Architekturbüros und vor diversen relevanten Dienststellen der Stadt Wien sowie in Lehrveranstaltungen von BOKU und TU-Wien weist die WUA auf die Rolle von Wildtieren bei Baumaßnahmen hin.
- Im Juni 2012 hat DI Marion Jaros (WUA) an einer Videokonferenz zum Thema „Desinfektion“ teilgenommen. Im Rahmen der Konferenz konnte sie einigen Personen aus dem amerikanischen Arbeits- und Umweltschutz sowie der öffentlichen Beschaffung aus verschiedenen Teilen der USA eine Einführung in den Aufbau und die Nutzung der Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank (WIDES) geben.
- StudentInnen in der WUA: Mehrere Gruppen von StudentInnen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik informierten sich über die Aufgaben der WUA. In teilweise lebhaften Diskussionen konnten die unterschiedlichen Herangehensweisen von NGOs, Behörden und Umwelthanwaltschaften in Fragen des Natur- und Umweltschutzes erläutert werden.
- Im Juni 2013 organisierte die Tierschutzombudsstelle Wien eine internationale Tagung zum Thema „Tauben in Wien“. Die WUA berichtete über die Auswirkungen von Glasbauwerken auf Vögel, die durchsichtiges Glas nicht als Hindernis erkennen und Spiegelungen nicht von der Natur unterscheiden können.
- Beim Vernetzungstreffen des bundesweiten Umweltprogramms ÖKOLOG im Frühjahr 2013 hat die WUA das Thema „PUMA-Schulen“ – Umweltmanagement in den Schulen der Stadt Wien präsentiert.
- Bei der magistratsinternen Netzwerkveranstaltung für die ÖffentlichkeitsarbeiterInnen der Stadt Wien hat die WUA in Form einer Telekonferenz zum Thema „Umweltfreundliche Veranstaltungen im Magistrat“ einen Vortrag gehalten.
- 2012 und 2013 besuchte uns jeweils eine Gruppe von etwa 40 Personen aus Hessen/D, die im Rahmen einer Bildungsreise nach Wien Informationen zu den Themen Bürgerbeteiligung und Stadtplanung bei der WUA einholte. Wir konnten den interessierten TeilnehmerInnen die Wiener Praktiken und die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung präsentieren.

Veranstaltungen

- Im März 2012 hat die WUA die Wiener Nuklearrechtskonferenz in der Urania abgehalten. Die Konferenz war seit der Tagung „Updating international nuclear law“ im Jahr 2005 und der Konferenz zur Nuklearhaftung der WUA 2010 die erste größere Veranstaltung zu Nuklearrechtsfragen. Ein Jahr nach dem verheerenden Unfall im KKW Fukushima beschäftigt sich die Konferenz einerseits mit den rechtlichen Fragen zur Kernenergie und andererseits mit Unfällen in der Kernenergie.
- Die WUA koordiniert in fachlicher Hinsicht die Wiener Antiatomgipfel, die im Berichtszeitraum drei Mal, unter der Schirmherrschaft von Umweltstadträtin Ulli Sima, stattgefunden haben.
- Im Berichtszeitraum wurden zwei Wiener Nuklearsymposien in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur abgehalten. Das Thema der Veranstaltung 2012 war „Die Rolle der Kernenergie in Zeiten der Energiewende“. Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt auf der Betrachtung der aktuellen Forschungsinhalte im Bereich der Nuklearforschung.
- Am 26. September 2012 wurde die Ausstellung „Uranbergbau in und für Europa“ der Wiener Umwelthanwaltschaft im Europäischen Parlament in Anwesenheit von 6 EU ParlamentarierInnen und insgesamt etwa 50 BesucherInnen eröffnet. Die Inhalte beschäftigen sich mit den ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen des Uranbergbaus und wurden vom Österreichischen Ökologieinstitut im Auftrag der WUA erstellt.
- Im April 2013 eröffnete Umweltstadträtin Ulli Sima die Wanderausstellung „Uran-Bergbau“ im Gymnasium Parhamerplatz im 17. Bezirk.
- Zum Thema „1 Jahr nach Fukushima“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien eine Konferenz veranstaltet.
- Die Wiener Umwelthanwaltschaft unterstützte die „Erdgespräche 2012 und 2013“ hinsichtlich einer Teilkostenübernahme.
- Die WUA hat 2012 und 2013 an den Artenschutztagen im Tiergarten Schönbrunn teilgenommen. Zwei MitarbeiterInnen der WUA standen den BesucherInnen der Artenschutztage für Fragen, Informationen und Diskussionen – nicht nur zum Thema Artenschutz – zur Verfügung.
- Im Mai 2012 wurde die Ausstellung „Gefahren von Kernwaffen – Für eine kernwaffenfreie Welt“ im Arkadenhof/Wiener Rathaus eröffnet. Besonders freute uns, dass wir sieben Gäste aus Japan begrüßen durften.
- Die WUA hat auch wieder am Tag der Sonne in Favoriten und am Umwelttag in Hernals teilgenommen.
- Unser bewährtes Team – zwei Mitarbeiterinnen von „die umweltberatung“, eine Praktikantin der Agrar- und Umweltpädagogik, eine Ökologiestudentin der Universität Wien und die Projektinitiatorin der WUA – hat 2012 und 2013 rund 1000 Kinder zwischen vier und zehn Jahren auf der Schmetterlingswiese im Wiener Donaupark in die Geheimnisse von Schmetterling, Raupe & Co eingeführt.
- Die Wiener Umwelthanwaltschaft hat 2012 und 2013 am Wiener Mistfest teilgenommen. In zahlreichen Beratungsgesprächen informierten ExpertInnen der WUA beispielsweise über die Wichtigkeit der Erhaltung von Wiener „Gstettn“, Vogelanprall an Glasflächen und gaben Tipps zur Ausgestaltung von vogel- und igelfreundlichen Gärten.
- Im September 2013 hat die WUA gemeinsam mit dem ZIT (Technologieagentur der Stadt Wien) zum „WienWin – Stadtgespräch Desinfektion“ eingeladen.
- Im Juni 2012 konnte die WUA am Tag der Artenvielfalt am Cobenzl zahlreiche InteressentInnen über ihre Aktivitäten, vor allem in den Bereichen Natur- und Tierschutz, informieren. Verhinderung von Vogelanprall an Glasflächen, künstliches Licht im Außenraum und die Erhaltung von Nistplätzen bei Neu- und Umbauten von Bauwerken waren die meistgefragten Themen.
- Die WUA betreute 2013 einen sehr gut besuchten Informationsstand auf der PetExpo und konnte bei einem Vortrag auf Gefahren für Wildtiere an Bauwerken hinweisen.
- Die WUA hat 2013 erstmals am Festival der Tiere auf der Wiener Donauinsel teilgenommen und hat auch einen Vortrag zum Thema „Vogelanprall an Glasflächen“ gehalten.
- Im November 2013 konnte die WUA gemeinsam mit der Initiative für Naturfotografie „Wiener Wildnis“ ihre Themen bei der Photo Adventure in der Messe Wien präsentieren.
- Die WUA organisierte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz und dem Ökobüro einen Aarhus-Workshop, der konkrete Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel des Naturschutzrechts zum Ziel hatte.
- Die WUA hat die Dokumentarfilme „More than honey“ und die „Akte Aluminium“ unterstützt.

